

**der**

# **lichtblick**

46. Jahrgang  
3 | 2013  
Heft Nr. 356



**Niemand  
hat die  
Absicht ...**





**4 Titelthema**  
*Gefangenenbegehren*  
Redaktion

**8 Top-Thema**  
*JVA-Heidering*  
Murat Gercek

**14 Tegel-intern**  
*Anstaltsleiter*  
Redaktion

**16 Tegel-intern**  
*GIV*  
Aziz-Attila Genc

**18 Leserbrief**  
*Darkness in Tegel*  
Andreas Bach

**20 Tegel-intern**  
*Camp Tegel*  
Ralf Roßmanith

**22 plus & minus**  
*Dreimal Lebenslänglich*  
Murat Gercek

**23 plus & minus**  
*Tegel-Knigge*  
Ralf Roßmanith

**24 Strafvollzug**  
*Einkauf*  
Timo Funken

**30 Kultur**  
*Wallensteins Lager*  
Murat Gercek

**32 Recht**  
*aktuell*  
Murat Gercek

**36 Strafvollzug**  
*Knastzölibat*  
Timo Funken

# Editorial



40 **Literatur**  
*Justizirrtum*

46 **Strafvollzug**  
*EU-Projekt Coping*  
*Gastautorinnen*

50 **Leserbrief**  
*aktuell*  
*Dr. Thomas Wolf*

51 **Kleinanzeigen**  
*Fisch sucht Fahrrad*  
*LeserInnen*

## *Liebe Leserin, lieber Leser!*

.....

Zur Einstimmung zwei außergewöhnliche Zitate zur Institution Gefängnis, deren Inhalt heute die Zustimmung eines jeden Fachkundigen findet und von keiner Seite in Frage gestellt wird:

*„Der erste Grundsatz einer weisen Strafrechtspflege sollte sein, die Leute lieber möglichst lange vom Gefängnis fernzuhalten, als sie für die allertrivialsten Rechtsverletzungen hineinzubringen. In den meisten Ländern, und namentlich in Deutschland, scheint gerade der umgekehrte Grundsatz zu gelten: möglichst viele Leute ins Gefängnis zu bringen, und zwar möglichst oft,(...)“*

*„Der erste Platz im Kampf gegen das Verbrechen gebührt dem ausgeprägten Rechtsgefühl eines Volkes (...) Strafe und Strafvollzug sind nur eins der Mittel im Kampfe gegen das Verbrechen, über dessen Wirkungen man sich im allgemeinen viel zu großen Hoffnungen hingibt. Die Bedeutung desselben liegt vielmehr darin, daß durch schlechte Gestaltung und Handhabung dieses Mittels das Verbrechen gefördert, als daß durch die beste Handhabung desselben die Begehung der Verbrechen in ausgedehntem Maße verhindert wird.“*

Jetzt werden viele von Ihnen denken: Alles kalter Kaffee, das wissen wir doch, was ist daran so außergewöhnlich ?!

Die Antwort lautet: „die Zeit“, denn diese beiden Zitate sind 124 Jahre alt und stammen aus dem Buch „**Lehrbuch der Gefängniskunde**“ von 1889. Der Autor war nicht irgendwer, sondern der langjährige Leiter einer Berliner Anstalt, **Karl Krohne**. Chapeau für diesen Mann und die historisch zeitlose Blindenbrille für die heute im Vollzug Verantwortlichen.

Wider besseres Wissen wird rigoros der Personalabbau fortgeführt und ebenso konsequent der gesetzliche Auftrag ignoriert. Selbst im 21. Jahrhundert neu gebaute Haftanstalten werden nach dem alten Strickmuster betrieben. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen den Weg zu einem Optiker ihres Vertrauens finden um ihre Sehschärfe an die erforderliche Weitsicht anpassen zu lassen.

Das gilt ganz besonders für unsere Politiker, die die Basis für ein Umdenken schaffen müssen. Statt ständig populistisch in der Wahlperiode mit dem stets gleichen Ruf nach härteren Strafen auf Stimmenfang zu gehen, damit sie sich selbst als starke Führernatur präsentieren können, sollten Sie besser die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen der Fachleute propagieren. Somit würde ihnen das fadenscheinige Versprechen von mehr Sicherheit nicht kurzfristig auf die Füße fallen.

Denn es muss ja schon sehr viel im Argen liegen, wenn Inhaftierte sich genötigt sehen den Berliner Justizsenat um mehr Personal und Behandlung zu bitten.

Liebe Leserinnen und Leser, hier drinnen und da draußen, wünschen wir, das lichtblick-Team,

Freiheit und Glück.

(V.i.S.d.P.)

# Das Gefangene das zum Volksb

- Stellen Sie sich vor:
- ◆ Ein Kindergarten ohne Kindergärtner
  - ◆ Eine Schule ohne Lehrer
  - ◆ Ein Krankenhaus ohne Ärzte
  - ◆ Ein Altenheim ohne Pfleger
  - ◆ Ein Knast ohne Wärter

Eine Schreckensvision, die Realität geworden ist!

von der Redaktionsgemeinschaft

## Der Skandal

Verletzt werden Sie ins Krankenhaus eingeliefert – aber kein Arzt behandelt Sie; Ihre Kinder gehen in die Schule zum Lernen – aber kein Lehrer weit und breit; gebrechlich liegen Sie im Pflegeheim – aber niemand ist da und hilft Ihnen.

Skandal!

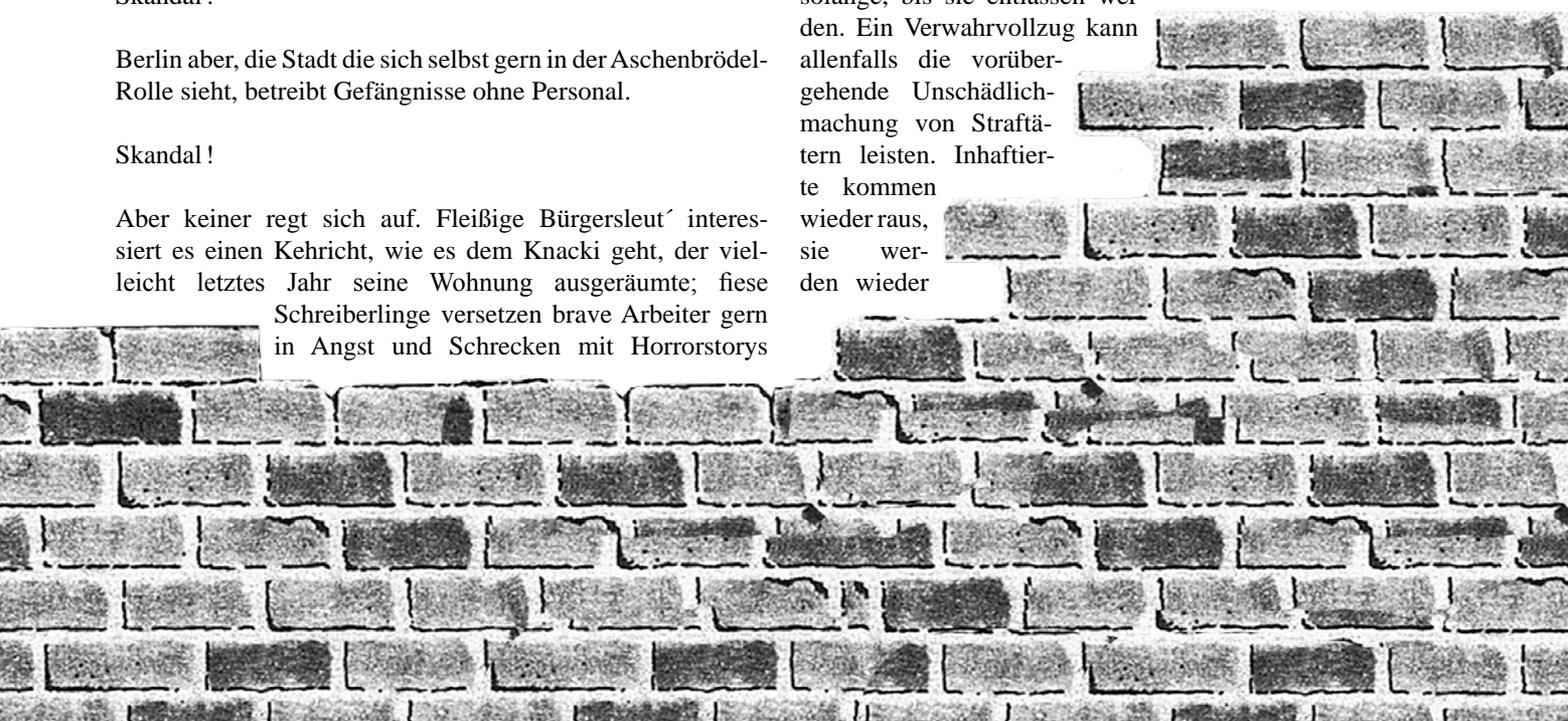
Berlin aber, die Stadt die sich selbst gern in der Aschenbrödel-Rolle sieht, betreibt Gefängnisse ohne Personal.

Skandal!

Aber keiner regt sich auf. Fleißige Bürgersleut' interessiert es einen Kehrriech, wie es dem Knacki geht, der vielleicht letztes Jahr seine Wohnung ausgeräumte; fiese Schreiberlinge versetzen brave Arbeiter gern in Angst und Schrecken mit Horrorstorsy

über Monster-Knackis; rechtschaffende Staatsanwälte und Polizeibeamte kämpfen selbst ums eigene Überleben und den Fortbestand Ihrer Arbeitsplätze – solange nix passiert, solange die Knackis in ihrem Knast darben, scheint alles gut.

Es wird aber was passieren – das ist der Trugschluss, der sanfte Schlaf, in dem Politiker und Justizbehörden die Bevölkerung gerne wiegen: die Verwahrung von Knackis funktioniert nur solange, bis sie entlassen werden. Ein Verwahrvollzug kann allenfalls die vorübergehende Unschädlichmachung von Straftätern leisten. Inhaftierte kommen wieder raus, sie werden wieder



# enbegehren, begehren wird!

normale Bürger unsere Landes: Nachbarn, Arbeitskollegen, Sportkameraden – wurden sie während ihrer Inhaftierung aber nur weggesperrt, wurde ihnen Lebenszeit entzogen, wurden sie drangsaliert und mussten leiden, ohne dass sie die Chance hatten, an ihrer Fehlern und Schwächen zu arbeiten, wird es ihnen – selbst bei bestem Willen – kaum möglich sein, normal zu leben.

Oder noch deutlicher: Der Gepeinigte wird sich gegen seinen Peiniger wenden; ein geprügelter Hund wird hinterrücks beißen. Statt diesen rüddiger Köter aber mit harter Hand zu züchtigen, wird die Behandlung mit Zuneigung und unter Anwendung von Lernstrategien seinen Charakter bessern und ihn zu einem liebenswerten Spielkameraden machen.

Dass das auch für uns Menschen gilt, wird jeder bestätigen können, der Kinder hat – schlage ich meine Kinder, werden sie kaum zu guten Menschen werden (können). Begegne ich ihnen jedoch mit Güte, Empathie und elterliche Fürsorge und Liebe, haben sie die Chance ...

... über 600 Berliner Inhaftierte bitten ihren Vater, Justizsenator Heilmann, um Hilfe.

## Das Gefangenenbegehren

Am 10. September übergab der ehemalige Tegeler Gefangene Torsten G. Justizsenator Heilmann eine von knapp 600 Inhaftierten unterzeichnete Petition, in der die Insassen um mehr Personal bitten.

*„Werter Herr Heilmann!*

*Die in der JVA Tegel gefangen gehaltenen Bürger bitten Sie inständig:*

- *Verwahren Sie uns nicht nur, sondern bitte helfen Sie uns!*
- *Bitte sorgen Sie für ausreichend Wärter, Sozialarbeiter und Psychologen.*

*Sie sind für uns verantwortlich - stellen Sie sich dieser Verantwortung und beschädigen Sie uns und die Bevölkerung nicht länger!!!*

*Ihr bisheriges Handeln ist unverantwortlich und unsinnig!*

*Mit freundlichen Grüßen  
Insassen der JVA Tegel“*



Knackis, die um mehr Wärter bitten? Das verwundert nur auf den ersten Blick: In Berliner Gefängnissen herrscht seit Monaten dramatische Personalknappheit, die die Aufgabenerfüllung der Strafanstalt behindert. Nicht nur Gefangene und deren Rechtsanwälte, sondern auch Kriminalpolitiker, Strafvollzugsexperten und Gerichte monieren die zurückgegangene Personalausstattung.

Die Lage ist katastrophal: Besonders seit Mitte 2012 sind immer weniger Justizvollzugsbedienstete auf den Stationen und in den Häusern, und für die Behandlung der Gefangenen steht im Durchschnitt ein Mitarbeiter für 60-90 Gefangene zu Verfügung. Bei der Psychologischen Betreuung ist es noch ärger: über 800 Gefangene hat ein einziger Psychotherapeut zu therapieren.

Würden Sie als Lehrer erfolgreichen Unterricht in einer schwierigen Klasse mit 90 Kindern praktizieren können? Natürlich nicht. Können Chirurgen 90 Operationen gleichzeitig durchführen; oder ein Pfleger Essen für 90 kranke Menschen zubereiten und verabreichen – und gleichzeitig noch das Haus in Schuss halten? Unmöglich! Kinder bleiben somit dumm, Patienten sterben, Alte leiden – und Gefangene werden gesetzeswidrig verwahrt und beschädigt.

Vorschnell kann der brave Bürger rufen: Und wer hilft den Opfern? Die Knackis sind doch selbst Schuld und sollen dankbar sein, dass wir ihnen überhaupt zu essen geben – und jetzt fordern sie auch noch Therapie?!

Unbeeinflusst von ethischen und sozialen Gründen, unabhängig davon, dass Kriminalität ein gesellschaftliches Phänomen ist, losgelöst von Strafzwecken – der brave Bürger hat ein ganz eigenes und egoistisches Interesse daran, dass der Knacki „behandelt“ wird: Gefangene haben Schwächen und Fehler, aufgrund derer Sie Straftaten begingen. Während der Inhaftierung sollen und müssen Sie behandelt werden – auch, um neue Straftaten zu vermeiden.

Oder anders: Wem, werte Mütter und Väter, soll Eure Tochter nach der Fete bei Schulfreunden auf nächtlichem Nachhauseweg begegnen: Einem gerade entlassenen Knacki, der während seiner Haft nur Ablehnung erfahren hat, den der Frust zerfressen hat, dessen Lebens-Chancen noch weiter minimiert wurden, der weder Obdach noch Freunde hat? Oder doch lieber einem Ex-Straftäter, der während der Haft an seinen Fehlern und Schwächen gearbeitet hat, dem geholfen wurde, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen, der Wohnung und Arbeit hat – und der gleich in heimischer Wohnung seine Frau und Kinder in die Arme schließen wird? Wem soll Eure Tochter begegnen, nachts, alleine ...?

Und wen der Tankstellenpächter oder Juwelier lieber als Besucher seines Geschäftes hätte, werdet Ihr ebenso deutlich beantworten, oder?

Es gibt also ganz handfeste Gründe für Straftäterbehandlung – und das Gesetz schreibt es dem Vollzug ins Lastenheft. Kann das Gefängnis seinen gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen, müssen die Gefangenen entlassen werden!

## Das Volksbegehren

Die Petition der Gefangenen ist Soziales Engagement par excellence: Die Inhaftierten wissen um ihre Schwächen – tagtäglich steht ihnen ihr Versagen in Form von Mauern und Stacheldraht vor Augen; sie bitten um Behandlung, weil sie zukünftig ein Leben in Freiheit ohne Straftaten führen wollen.

Alleine aber können sie es nicht schaffen! Der Vollzug raubt ihnen Selbstständigkeit, zerstört Soziale Beziehungen, vermindert berufliche Möglichkeiten, erzeugt Schmerzen und Leiden – nur mit Hilfe von Personal erhalten Inhaftierte die Chance, nach ihrer Entlassung draußen (wieder) Fuß zu fassen, sich sozial angemessen zu verhalten, keine Straftaten mehr zu begehen.

**»Niemand hat die Absicht, Personal zu reduzieren oder Sozialarbeiterstellen abzubauen ...«**

**Berliner Justiz**

Das dies auch das Interesse der Bevölkerung ist, ist offensichtlich. So wird ein jeder aufgeklärte und kluge Bürger das Begehren der Gefangenen unterstützen!

Unsere Gefangenenzeitung hat hierzu das Volksbegehren „*Kriminalitätsprävention stärken, Opfer vermeiden!*“ initiiert, das in den nächsten Wochen den Berliner Bürgerinnen und Bürgern verkündet wird.

Ziel des Volksbegehren ist es, die Kriminalität zu senken. Besonders günstig und aussichtsreich ist dieses Unterfangen dann, wenn der Staat die Täter, denen er bereits habhaft geworden ist, so behandelt, dass sie keine neuen Straftaten mehr begehen. Denn: zur Zeit werden zwischen 50-80% der Gefangenen wieder rückfällig! Diese enorm hohe Quote ist das Verschulden des Gefängnisses selbst – eine Justizvollzugsanstalt, die wissenschaftliche Erkenntnisse nicht anwendet und die kein Personal zur Behandlung bereitstellt, kann nur scheitern.

Das Volksbegehren hat hierzu einen Gesetzesentwurf angefertigt und einen Maßnahmenkatalog erstellt; zudem wurde eine erste Kostenplanung errechnet – das Ergebnis überrascht nur auf den ersten Blick:

**Jeder in Straftäterbehandlung investierte Euro vermeidet / spart etwa 9,- €!**

### Das Volksbegehren kurz & knapp:

Zwischen 50 und 80 % aller Inhaftierten werden rückfällig, begehen erneut Straftaten. Diese hohe Quote ist unter anderem den personellen, baulichen, sachlichen, organisatorischen, behandlerischen Fazilitäten Berliner Justizvollzugsanstalten geschuldet, in denen Stationen unbesetzt, Sozialarbeiter kaum vorhanden, Therapeuten abwesend sind; in Berliner Anstalten werden keine modernen Erkenntnisse und keine durchdachten Vollzugskonzepte angewendet. All diese Versäumnisse und Mängel führen zu erhöhter Kriminalität, die sich mit einfachen Mitteln bekämpfen lässt, in dem Straftäter während ihrer Inhaftierung behandelt werden.

**„Kriminalitätsprävention stärken, Opfer vermeiden!“**

Bereits Ende der 70-iger Jahre, also nach Entstehung des noch teilweise gültigen Strafvollzugsgesetzes, hat man in aller Deutlichkeit dem Strafvollzug die Resozialisierung des Gefangenen als Vollzugsziel ins Lastenheft geschrieben. Sie bildet die Kernaufgabe für den gesamten Strafvollzug und ist demzufolge eine eindeutige und bindende Zielvorgabe für alle Bereiche, Disziplinen, Professionen und Berufsgruppen. Vor allem im allgemeinen Vollzugsdienst, über Psychologen, Ärzten und Lehrern, vom Werksdienst über Verwaltungsmitarbeiter bis hin zum Anstaltsleiter, sind alle verpflichtet, zusammenzuarbeiten, um dieses Vollzugsziel für jeden einzelnen Gefangenen zu erreichen. Ganz besonders gilt dies für die im Strafvollzug tätigen Sozialarbeiter, denn das allgemeine Ziel sozialer Arbeit ist die Verbesserung der Lebenslagen der Inhaftierten, die Erhöhung seiner sozialen Kompetenzen und die Erweiterung seiner Handlungsoptionen.

*Nur ein Behandlungsvollzug schafft mehr Sicherheit und trägt nicht nur zur Sicherheit der Bevölkerung bei, sondern auch zur inneren Sicherheit der Justizvollzugsanstalten.*

Immer weniger Personal an den zentralen Stellen, nämlich am Straftäter selbst, verhindert in den Berliner Justizvollzugsanstalten eine deliktsspezifische und sinnvolle Behandlung. Der Vollzug muss das Verhältnis zwischen Erziehung und Strafe schaffen,

dabei fürsorgerische Aufgaben übernehmen und gleichzeitig weiteren Straftaten verhindern, dies wird leider in Berlin durch eine Personalknappheit verhindert. Von der Gemeinschaft aus betrachtet, verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die auf Grund persönlicher Schwäche oder Schuld in ihrer persönlichen Entfaltung gehindert sind. Dazu gehören nun mal auch Gefangene! Die Vollzugsbehörde ist verpflichtet, Resozialisierungsangebote zu unterbreiten und die Bereitschaft auch unmotivierter Gefangener zu wecken.

All diese beschriebenen Maßnahmen können jedoch nur durch die Bereitstellung von Ressourcen wie Personal und Geld in die Tat umgesetzt werden. Die aktuelle Situation in Berlin läuft allen gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben zuwider und sorgt für Frustration bei den Gefangenen und zu einer Lähmung in deren Behandlung.

Wir fordern deshalb

- die sofortige Einstellung von Vollzugsmitarbeitern in allen Bereichen, insbesondere jedoch im allgemeinen Vollzugsdienst.
- einen Betreuungsschlüssel bei Sozialarbeitern von 1 zu 15
- einen Betreuungsschlüssel bei Psychologen von 1 zu 30

**Bitte unterstützen Sie dieses Volksbegehren, das im Interesse aller Bürger Deutschlands ist !**



Mitteilung der lichtblick, Extrablatt Nr. 5 und Berichterstattung in der BILD-Zeitung vom 10.09.1013 ▲

# Heidi totgeboren

**Außen kaputt, innen Scheiße – so lässt sich die 'neue' JVA Heidering am besten beschreiben. Der umstrittene Knastneubau enthüllt nach seiner schleppenden Eröffnung sein wahres Gesicht: Er ist eine Bauruine, fehlgeplant und mangelhaft erstellt, und seine Vollzugskonzepte sind auf Sicherheit, Ordnung und Punitivität ausgelegt. Für die Zwangsdeportierten überwiegen ohne Zweifel die Nachteile und das, was bleibt, ist ein fader Nachgeschmack.**

**Die Berliner Vollzugsbehörde hätte hier die seltene Gelegenheit gehabt, einen modernen Vollzug zu installieren – jedoch wurde die Chance nicht nur nicht genutzt, sondern ein maroder Verwahknast installiert.**

von Murat Gercek

Nach erheblichen Startschwierigkeiten und für Berlin symptomatischen Zeitplanverschiebungen ist es nun endlich vollbracht: Die neue JVA, nahe dem Brandenburgischen Ort Großbeeren, geht ans Netz.

Zunächst war vorgesehen, die Anstalt vor den Toren Berlins, im November letzten Jahres zu eröffnen, doch aus Vielzahligen Gründen wurde dieser Termin verschoben, aber nichts desto trotz war man zuversichtlich, dass im Januar die 648 Haftplätze zur Verfügung stehen würden. Also zog man bereits im Oktober großzügig sämtliche Schließer und Bedienstete aus den anderen Berliner Anstalten ab und verfrachtete sie in die menschenleeren Hallen nach Heidering, um mit einem dreimonatigen, insassenlosen Probebetrieb zu beginnen. Das sei – so die Verantwortlichen – zwingend notwendig gewesen, um die anstaltsinternen Abläufe

zu verinnerlichen und um zukünftige Störungen zu vermeiden. Dass aber dieser massive Abzug der Mitarbeiter den gesamten Berliner Vollzug beeinträchtigen würde, spielte hierbei keine Rolle. Unterdessen verkümmerten in den Anstalten wie Tegel und Moabit die Gefangenen unter erheblichem Personalmangel, was zu immensen Beeinträchtigungen

**Schöner Wohnen ist anders: Die als Luxus-Knast titulierte JVA Heidering offenbart sich bei genauem Hinsehen als Bauruine, in der die Knackis weitaus schlechter untergebracht sind, als in Tegeler Knasthäusern aus den 1980er-Jahren.**

**Und der in Heidering praktizierte Vollzug missachtet das Gesetz und den Resozialisierungsauftrag allenthalben.**



in der Grundversorgung führte. So wurden beispielweise Inhaftierte an Wochenenden bei Rekordtemperaturen von über 40 Grad mehr als 16 Stunden in ihren Zellen eingeschlossen, weil nicht ausreichend Mitarbeiter da waren. Die so wichtigen, eh schon minimal gewährten Freizeitaktivitäten, mussten wiederholt ausfallen, weil ständig Personal umdisponiert wurde.

Sukzessiv hat nun die neue JVA Heidering erst im April den Betrieb aufgenommen, aber auch da war noch kein einziger Gefangener in Sicht. Die für diesen Zeitpunkt geplanten Verlegungen wurden erneut verschoben, denn diesmal war es einerseits der Regen, der den Außenzaun unterspült hatte und andererseits liefen die Sicherheitsanlagen nicht störungsfrei. Als Ende Mai die ersten Gefangenen dort eintrafen, waren die Baumängel noch immer nicht beseitigt und von den insgesamt drei Teilanstalten sind lediglich zwei einzugsbereit – wie der lichtblick aus gut unterrichteten Kreisen erfuhr, kann dieser Zustand noch länger fort-dauern, denn am Haus 3 mehren sich die Baumängel und eine Belegung rückt in weite Ferne. Es bleibt fraglich, ob eine Strafvollzugsanstalt mit nur einer Zufahrt, in Heidering wurde nämlich ein zweites Tor schlichtweg 'vergessen', überhaupt in Betrieb gehen darf.

**Rückblick**

Mehr als ein Jahrzehnt diskutierten Politiker, Strafvollzugs-experten, Bedienstete und nahezu jeder, der mit der Berliner Justiz zu tun hat, über Sinn und Zweck dieses Neubaus. Dabei haben die Befürworter meist weitsichtige Kritiker und Skeptiker überstimmt und sichere Voraussagen über rück-läufige Gefangenzahlen ignoriert. Die scheinbaren Pro-Argumente überwogen, so dass bereits unter der Rot-Roten-Koalition der Startschuss für dieses Bauvorhaben fiel.

Auch die Boulevardpresse hielt sich mit ihren provokanten und giftigen Berichten nicht zurück: Ein Fünfsternehotel für

Schwerverbrecher habe der Staat mit den vielen Steuergeldern gebaut und kriminelle Gangster würden in dieser Anstalt in Zukunft besser und luxuriöser leben, als die Mehrzahl der Harz IV-Empfänger ! Solche Hetzkampagnen zeigten natür-lich auch ihre Wirkung und haben in der Bevölkerung Unmut und Unverständnis hinterlassen. Ganz zu Unrecht natürlich: Denn aufgeklärte Bürger wissen, dass Resozialisierung die Sicherheit erhöht.

Von Anfang an hat der lichtblick dieses Bauvorhaben kri-tisch begleitet und immer wieder die Ängste und Sorgen der Gefangenen laut proklamiert (der lichtblick, Ausgabe 4|2011, S. 15): „Tatsächlich aber macht ein schönes Essen nicht zwangsläufig satt. Oder anders: Trotz durchdachter Architektur (Verpackung) muss das Innere noch lange nicht resozialisierend – nahrhaft – sein.“ Und leider hat sich das 'Überraschungs-Ei' Heidering, abgesehen von der bunten Verpackung, als ein Vakuum entpuppt. Ohne Inhalt und ohne eigenem Charakter. Es erreichen uns tagtäglich unzählige Leserbriefe der Inhaftierten, in denen erschreckend viele Details und Missstände klar benannt werden und des-halb kann man auch ruhigen Gewissens sagen:

*„Die neue JVA Heidering verkommt schon mit ihrer Eröffnung zum Abstellgleis in der Berliner Justiz!“*

**Die Lage – ein Betonklotz mitten im Feld !**

Die neue Anstalt liegt südlich von Berlin in Großbeeren, im nördlichen Teil des Landkreises Teltow-Fläming, also geographisch gesehen, im Bundesland Brandenburg. Die Entfernung zur Stadtgrenze nach Berlin-Marienfelde beträgt ca. 10 km und bis ins Stadtzentrum nach Berlin-Mitte ca. 25 km. Die provinzielle Gemeinde ist nur mit hohem zeit-lichem Aufwand über die öffentlichen Verkehrsmittel er-reichbar, selbst mit dem Auto ist die Anfahrt langwierig. Zum Bahnhof Großbeeren pendeln von Berlin aus ledig-lich die Züge des Regionalexpresses 4 und 5, jedoch müssen

ANZEIGE

 **Rechtsanwalt**  
Matthias Matuschewski

**Strafrecht – Revision – Vollzugsrecht**

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin  
Tel. : +49 (0) 30. 48 82 57 48  
Fax : +49 (0) 30. 48 82 57 51  
email : matuschewski@ra-matuschewski.de  
web : www.ra-matuschewski.de  
**Notfall Telefon : 0177 25 85 177**

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



Reisende vom Bahnhof noch ca. 20 Minuten laufen, um in die Anstalt zu gelangen. Die Buslinie 711 verkehrt ab S-Bhf. Buckower Chaussee in Richtung Teltow-Stadt, je nach Uhrzeit, in einem 30-120-minütigem Takt. Wer mit dem Bus kommt, muss nochmal mindestens 10 Minuten bis zum Eingangstor laufen, von einer guten Ausschilderung oder gar Gehwegen ist keine Spur.

Zusammengefasst also bringt die Berliner Justiz die Ihnen zur Reintegration anvertrauten Gefangenen am Arsch der Welt unter – und verhindert dadurch genau das, was sie leisten soll! Meschugge! Angehörige, Ehrenamtliche Helfer, Rechtsanwälte – sie alle werden von einem Besuch der Anstalt ob der beschwerlichen Anreise abgehalten.

### Die Wohnsituation – schöner wohnen ist anders!

Zunächst ist festzuhalten, dass das gesamte Gelände noch immer einer Großbaustelle gleicht. Von den insgesamt drei Teilanstalten, sind zurzeit nur zwei bezugsfertig und bewohnbar. Die Außenanlagen und das Haus 3, befinden sich noch im Aufbauprozess, es gibt keine Gehwege, keine Bäume und keine Bepflanzung. Nichts ist fertig! Es fahren noch immer Bagger und Planiertrappen herum, deshalb gibt es auch keine Ecke, in der kein Staub liegt. Nur die 'bewohnten' Teile der JVA sind sauber. Wenn auch immer wieder Baumängel, wie bspw. Rohrbrüche in den Besuchsräumen, dafür sorgen, dass die Knackis eher in einer Bauruine, als in einem angeblichen 5-Sterne-Knast leben, wie die Revolverblätter nicht müde werden, zu hetzen.

Die Hafträume entsprechen mit 10m<sup>2</sup> dem bundesweiten Mindeststandard und sind ausnahmsweise mal keine 'Wohnklos', d.h. alle Zellen haben eine abgetrennte Nasszelle. Was die archaischen Bauherren vergessen haben oder wissentlich den Gefangenen verwehren, ist ein Anschluss für

**Unfertig drinnen und draußen. Und für die Knackis keine Arbeit, geschweige denn Freizeitmöglichkeiten.**



warmes Wasser – im fortschrittlichen Strafvollzug des 21. Jahrhundert sollte diese 'Innovation' grundsätzlich als Richtlinie existieren. Das trendige Haftraummobiliar, bestehend aus einem frisch in grau angestrichenem Schrank, Bett, Bettkasten, Tisch, Regal und Stuhl, stammen noch aus den Altbereichen der Berliner Knastlandschaft und wurden lediglich aufgepeppt – d.h. der alte Dreck wurde nur überpinselt. Das vielversprechende, große Fenster, wurde bereits von Anfang an verriegelt und darf nicht geöffnet werden – Anstaltsleiterin Anke Stein hatte noch im Winter letzten Jahres hier im Interview das Gegenteil versprochen! Somit ist die Frischluftzufuhr ausschließlich über das 20cm schmale und mit Lochblech verschlossene Fenster möglich.

Die Beleuchtung des Haftraums gleicht einer Strahlenbehandlung und erfolgt über eine 1,50m lange Leuchtstoffröhre, die sich an der Decke befindet und weder abhängbar noch zu verdunkeln ist, ein Insasse berichtet verärgert: „Veränderungen im Haftraum dürfen nicht vorgenommen werden, darauf wird peinlich genau geachtet. Ich hab's gemacht und keine 24 Stunden später hatte ich bereits die erste Haftraumkontrolle! Es wurde mir untersagt, die Röhre abzuhängen oder sonstige Veränderungen vorzunehmen. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung gäbe es sofort eine Disziplinarmaßnahme!“

Zusammenfassend: Die Hafträume der Teilanstalten V und VI in Tegel, die Anfang der 80er Jahre erbaut wurden, sind weitaus geräumiger, heller und lebenswerter, als die Zellen in der JVA Heidering. Von Fortschritt also auch hier keine Spur – im Gegenteil.

In Heidering gibt es in den Zellen eine zentrale Rufanlage, die wird zur internen Kommunikation und für Durchsagen eingesetzt. Aber was nützt die beste Sprechanlage, wenn noch immer versierte Beamte nicht begriffen haben, dass sie nun nicht mehr laut „Einschluss! Einschluss!“ schreien müssen.

Ein weiteres Manko: Das Gruppenbetreuerbüro befindet sich im Stern, also in der Mitte aller Flügel und ist von allen Seiten einsehbar. Jeder kann von außen auf die Papiere, Briefe, Unterlagen und Antragsformulare der Inhaftierten schauen, zudem kann jeder bei der Eröffnung von Anträgen zuhören – Datenschutz ade!

Eine funktionstüchtige Küche hat die neue Anstalt noch nicht, das Essen wird in der JVA Plötzensee zubereitet und anschließend geliefert. Die Essensausgabe ist z. Zt. nur über eine Ausgabestelle möglich, wodurch lange Wartezeiten entstehen. Dass das Essen ob solcher Transportwege alles andere als schmackhaft und frisch auf den Teller des hungrigen Insassen kommt, ist einsichtig. Ein Mangel, der mit der Eröffnung der anstaltseigenen Küche, die noch immer auf sich warten lässt, behoben werden könnte. Wann dies soweit ist – auch hier keine Antwort von der Senatsverwaltung für Justiz. Man hüllt sich in Schweigen – den Mist sitzen sie auf den Rücken der Gefangenen aus!

Und schlimmer noch: Die Essensportionen sind so knapp

bemessen, dass die Gefangenen nicht ordentlich satt werden. Das grenzt an Verletzung der Fürsorgepflicht und dies rügen wir hiermit und beschweren uns im Namen der in Heidering einsitzenden Gefangenen.

**Die Haftraumtelefonie – die Abzocke geht weiter !**

Die Firma MDCC bietet in der JVA Heidering die vielbeschworene Haftraumtelefonie an – neuer Anbieter, gleicher Scheiß! Für 'nur' 10 Cent pro Minute, kann man Kontakt zu seinen Allerliebsten aufnehmen und sich künftig prima ausbeuten lassen. Leider werden nämlich auch hier die Gefangenen frenetisch abgezockt, die Preise sind um ein vielfaches höher, als die marktüblichen Tarife. Ein zusätzliches Minus zu den Oberabzockern von Telio: Das Aufladen von Guthaben dauert sehr lang und ist nicht über das Internet einzahlbar, sondern ausschließlich per Überweisung bei einer Mindestlaufzeit von rund einer Woche. Wer dachte, dass er ein für alle Mal Wucher-Telio los ist, der wird enttäuscht sein, denn auch der neue Anbieter verhofft nichts Gutes, so schreibt uns ein ehemaliger Tegeler Inhaftierter bestürzt: „Die Telefonqualität ist schlecht, sehr schlecht. Es dauert ewig bis eine Verbindung zustande kommt, wenn sie denn überhaupt zustande kommt. Es knackt und hallt im Telefon. Eine Verbindung wird einfach mal so beendet und dann dauert es Minuten bis man erneut wählen kann. Trotz gleicher Eingabe der Telefonnummer, sagt einem das Telefon, diese Nummer existiere nicht. Trotz Beschwerden, keine Besserung. Erst nach der zweiten, nicht mehr so netten Beschwerde, wurde ein Beamter der JVA Heidering zum

*Austausch des Modems geschickt und zähneknirschend hat man uns, erst auf Nachfrage ein Entschädigungsguthaben von 10,-€ gutgeschrieben. Nach Austausch des Modems sind die Probleme aber geblieben, es ging nur wenige Tage besser zu telefonieren. Für eine miese Qualität zahlt man dann 10 Cent pro Minute.“*

**Das Essenzielle – ein Trugschluss mit schwerwiegenden Folgen!**

Wenn man als Neuling in die Anstalt kommt, erhält man seine Habe erst ca. nach einer Woche. Bestimmte Sachen werden erst gar nicht ausgehändigt und bleiben in der Kammer (z.B. Leselampen, Rasierwasser, Parfüm, Teelichter, etc.)! Alle technischen Geräte werden ebenfalls nach ca. einer Woche ausgehändigt. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass der Betroffene ohne alles, für ca. eine Woche in seiner Zelle sitzen muss, obwohl er nichts getan hat, außer innerhalb des Systems seinen Aufenthaltsort zu wechseln. Diese Maßnahme ist als unzulässige Bestrafung zu bewerten und äußerst belastend für den Neuankömmling. So ist bereits der Start in der JVA Heidering für einen jeden Knacki ein übles Erlebnis.

Vollzuglich ist die Lage grauenhaft, es ist noch keine Organisation vorhanden. Nun hatten Justizmitarbeiter monatelang Zeit, bereits seit Anfang 2013 bevölkern Heerscharen von Wärtern die Anstalt, und die haben in einer leerstehenden Anstalt bitte was gemacht und wen bewacht? Ach ja – die Würstchen – berichtet nämlich wird von Grillfesten, die

ANZEIGE

 <p><b>FREIE HILFE BERLIN e.V.</b> Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe</p>	<p><b>Geschäftsstelle</b> <b>Berlin-Mitte</b> Brunnenstraße 28 D-10119 Berlin Fon 030 - 443624 40 Fax 030 - 443624 53</p>	<p><b>Regionalstelle</b> <b>Lichtenberg</b> Lückstraße 51 D-10317 Berlin Fon 030 - 5165226 10 Fax 030 - 5165226 19</p>	<p><b>UNSERE ANGEBOTE</b></p> <p><b>Beratungsstelle</b> <small>für Straffällige und deren Angehörige</small></p> <p><b>Arbeit statt Strafe</b></p> <p><b>Ambulante Wohnhilfe</b></p> <p><b>Betreutes Gruppenwohnen</b></p> <p><b>Freiwillige Mitarbeit</b> <small>im und nach dem Justizvollzug</small></p> <p><b>Outsider-Kunst-Berlin</b></p> <p><b>Bildung und Qualifizierung</b></p> <p><b>Gruppenarbeit</b></p>
	<p><b>Wir unterstützen Sie bei:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ der Bewältigung Ihrer Haftsituation</li> <li>■ der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung</li> <li>■ besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes</li> <li>■ der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik</li> <li>■ der Tilgung Ihrer Geldstrafe</li> <li>■ drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit</li> <li>■ der Strukturierung Ihres Alltags</li> <li>■ der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche</li> <li>■ der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen</li> <li>■ künstlerischen Aktivitäten</li> <li>■ Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe</li> </ul>	<p><b>Wir bieten Beratung und Betreuung für:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Inhaftierte</li> <li>■ Haftentlassene</li> <li>■ Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte</li> <li>■ zu Geldstrafen Verurteilte</li> <li>■ Familienangehörige</li> <li>■ in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche</li> </ul>	<p><b>www.freiehilfe-berlin.de</b> <b>kontakt@freiehilfe.de</b></p>

die Bediensteten Däumchen-drehend feierten. Jetzt aber, nach der Belegung mit Knackis, werden die vorher so fleißig grillenden Wärter plötzlich krank. Haben Sie sich am Grillgut den Magen verdorben – oder droht plötzlich Arbeit, weil das Gefängnis endlich in Betrieb genommen wird.

Der Super-Gau: Sämtliche genehmigten Maßnahmen (z.B. Langzeitbesuche) der Voranstalt werden in Heidering widerrufen und das Schlimmste ist, es gibt keine Arbeit für die Zwangsverlegten. Eine kritische Anfrage an die Senatsverwaltung wurde wie folgt von den Verantwortlichen beantwortet: *„Für Gefangene stehen mit Belegungsbeginn 104 Qualifizierungsplätze zur Verfügung, in denen Gefangene nach einer Kompetenzfeststellungsmaßnahme für anstaltsinterne Beschäftigungen qualifiziert werden, wie z.B. Küchenhilfe, Gebäudereinigung und Hauswirtschaft. Die Maßnahmen werden von externen Trägern bis zum Jahresende fortlaufend durchgeführt, so dass in den ersten 3-4 Monaten alle in die JVA Heidering verlegten Gefangenen in Qualifizierungsmaßnahmen beschäftigt sind. Erst danach ist geplant, Beschäftigungsplätze in den Werkhallen vorzuhalten.“*

Wir übersetzen das mal: Es gibt keine Arbeit für Gefangene. Punkt. Zwar wurden auf dem Gelände der JVA Heidering für etliche Millionen Euro Werkhallen und anderen Gebäude für die Beschäftigung gebaut – die aber stehen leer und verfallen bereits wieder, beziehungsweise müssen schon wieder umgebaut werden, weil vergessen wurde, entsprechende Stromanschlüsse zu installieren. Schlimmer noch: Man vergaß gar, die Räume abzutrennen, so sind sie gar nicht geeignet, dort Betriebe einzurichten. Um all diese Fehler zu vertuschen, faselt die Senatsverwaltung nun von Qualifizierungsmaßnahmen, jetzt wird den saudummen Knackis also beigebracht, wie sie den Flur und die Klos zu putzen haben.

Bravo, lieber Senator, so bereiten Sie die Ihnen anvertrauten Gefangenen wirklich auf ein Leben in Freiheit vortrefflich vor.

Die Anstalt bietet momentan außer einigen Sportangeboten keinerlei Freizeitmaßnahmen an. Zwar ist auch das im Gesetz vorgeschrieben, denn natürlich sollen die Knackis nicht in Ihren Zellen dumm abhocken und aus dem Fenster gucken – nur genau das aber bleibt ihnen zur Zeit. Ein Wolkenkuckusheim hat die Berliner Justiz da geschaffen.

Resozialisierungsmaßnahmen: Fehlanzeige! Sozialarbeiter gibt es zwar, aber sie haben keinerlei Hilfestellungen anzubieten. Ja nicht einmal die von den Anstalten so hochgepriesenen externen Basisbehandlungsmaßnahmen werden hier zurzeit angeboten, d.h. es gibt weder die Möglichkeit an seinem Gewalt- oder Suchtproblem zu arbeiten, noch die Gelegenheit seine Sozialkompetenz zu stärken. Auch die im Strafvollzugsgesetz verankerten entlassungsvorbereitenden Maßnahmen werden in Heidering nicht gewährt.

Ohnehin gibt es keine vollzugsöffnenden Maßnahmen,

wie Ausführungen oder Ausgänge, aus Heidering! Ein Skandal, eine Anstalt, die von ihrer Konzeption her keine Vollzugslockerung vorsieht, darf es gemäß Strafvollzugsgesetz gar nicht geben – denn geeignete Gefangene müssen Lockerungen erhalten, aus Heidering gibt es aber keine. Ergo: Die Sozialarbeiter sind nur dazu da, Gefahren zu konstruieren und die Knackis schlecht zu schreiben, damit bloß kein Gericht auf die Idee kommt, einem Gefangenen, der gegen die Verweigerung von Lockerungen klagt, Recht zu geben. Wir empfehlen jedem Heidering-Gefangenen, einen Antrag auf Lockerung zu stellen und diesen ggf. einzuklagen.

Das Strafvollzugsgesetz räumt den Inhaftierten das Recht auf regelmäßigen Besuch ein, denn sie dienen beispielhaft zur Förderung der Behandlung und Eingliederung des Gefangenen. Im Berliner Vollzug (z.B. in Tegel) werden 1 x 1 Stunde Besuch pro Woche gewährt. In Heidering wurden sie auf 2 x 1 Stunde pro Monat ohne Nennung einer vernünftigen Begründung reduziert. Besuche sind die einzige wirkliche Möglichkeit, den Kontakt nach draußen aufrecht zu erhalten. Sie sind deshalb unerlässlich für eine erfolgreiche Resozialisierung. Jeder Versuch, die persönlichen und gerade auch familiären Bindungen nach draußen zu intensivieren, sollte eigentlich von der Anstaltsleitung unterstützt werden.

Hier werden also nicht nur Dank der Entfernung soziale Kontakte verhindert, sondern auch die Verkürzung der Besuchszeit trägt dazu bei, dass Insassen der JVA Heidering schlechter gestellt sind, als in anderen Berliner Anstalten. Ein Rückschritt in jeder Hinsicht! Wir sind wieder in den 1960er-Jahren angekommen, was die Besuchszeiten und Möglichkeiten betrifft! Die so wichtigen Langzeitbesuche werden, trotz vorhandener Langzeitbesuchsräume (2 Stück), nicht bewilligt. Ein neuer Antrag hierfür kann frühestens sechs Monate nach der Ankunft in Heidering gestellt werden.

Zu den Besuchsterminen dürfen die Inhaftierten nichts mitnehmen, lediglich der Automatenzug muss für die Bewirtung der Gäste ausreichen, d.h. wer seine Angehörigen mit Kaffee, Kuchen oder anderen Leckereien verwöhnen möchte, der wird enttäuscht, das ist nämlich nicht erlaubt!

Absolut fragwürdig ist die Lage der JVA im Land Brandenburg, wo aber Berliner Gesetze herrschen sollen, warum das so ist, wird in einem Staatsvertrag geregelt: *„Die Inbetriebnahme der JVA Heidering als Justizvollzugsanstalt Berlins auf dem Staatsterritorium Brandenburgs ist durch einen Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern geregelt. Die Bestimmung regelt die Errichtung und den Betrieb der JVA Heidering als Anstalt nach Berliner Landesrecht für Gefangene Berlins. Die Geltung des Berliner Vollzugsrechts in seinen Anwendungsgrenzen, die Aufsicht Berlins über die JVA Heidering und die Anwendung der im Land Berlin geltenden Vorschriften für die Bediensteten werden festgeschrieben. Im Übrigen bleiben die behördlichen Zuständigkeiten nach dem Recht Brandenburgs unberührt. Für alle Vollstreckungs- und Vollzugssachen sowohl der erwachsenen als auch der jugendlichen Gefangenen sind die*

Gerichte Berlins zuständig.“

Nun haben wir erfahren, dass in vielen Bereichen und Angelegenheiten die Zuständigkeit im Land Brandenburg liegt, wie z.B. bei den aktuellen Bundestagswahlen. Dieses Vorgehen ist nicht hinnehmbar und schränkt den Einwohner Berlins zusätzlich in seinem Grundrecht ein. Ein Ding der Unmöglichkeit ist es, dass bei ausländischen Inhaftierten, bei denen eine mögliche Ausweisung ansteht, jetzt der Zuständigkeitsbereich in der Gemeinde Großbeeren liegt. Genauso ist es mit den Jobcentern und Arbeitsämtern, auch hier ist für den Heideringer in Zukunft Brandenburg verantwortlich.

Für die Insassen der JVA Heidering gelten in Zukunft die Paragraphen des neuen Berliner Strafvollzugsgesetzes und die Berliner Ausführungsvorschriften, denn die Haftanstalt und das Grundstück gehören rechtlich dem Land Berlin. Ein Nachteil für den in der JVA Heidering Inhaftierten: Das Brandenburgische Strafvollzugsgesetz ist das fortschrittlichste und liberalste Strafvollzugsgesetz des gesamten Bundesgebietes und ermöglicht nach Jahren der Versäumnis dem Inhaftierten eine wirkliche Verbesserung (Resozialisierung)!

**Fazit**

„Ich werfe der Justiz vor, mit der JVA Heidering einen Ort zur Abschiebung geschaffen zu haben und gegen eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben (bewusst?) zu verstoßen. Und zwar sehenden Auges! Eine hübsche Umgebung

und freundliche Beamte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass jeder Insasse hier nur noch ein Fall ist, den man managen muss. Als Knacki bist Du hier auf dem hintersten Abstellgleis gelandet und kommst erst am allerletzten Tag der Haftstrafe mit einem großen blauen Müllsack vor die Tür, in die mittelbrandenburgische Einöde. Das ist das, worauf Du Dich einstellen musst. Wer anderes behauptet ist wahrscheinlich dusseliggequatscht worden oder angestellt bzw. verbeamtet im Staatsdienst. Das dürften allerdings die wenigsten Leute sein. Es bleibt zu hoffen, dass sich engagierte Anwälte, Richter und Vollzugskritiker finden, die sich für einen resozialisierenden Strafvollzug in Berlin einsetzen und Grenzen verschieben helfen,“ schreibt ein ehemaliger Tegeler- und jetzt besorgter Heidering-Inhaftierter.

Unsere Befürchtungen haben sich leider bewahrheitet: Die neue Anstalt ist eine Bauruine, in der Verwahrvollzug praktiziert wird. Die Berliner Justiz hat die 120 Millionen Euro des Steuerzahlers auf ein paar alte Rieselfelder gestreut und damit nur Unkraut gesät.

Es wird viel Geld kosten, die Fehler zu beseitigen, eine zweite Schleuse zu bauen, das Haus 3 zu sanieren und all die anderen Baumängel zu beheben.

Kein Geld würde es aber kosten, in Heidering einen modernen, humanen und wissenbasierten Vollzug zu praktizieren – dafür bräuchte es nur guten Willen, den leider weder Anstaltsleiterin Anke Stein zu haben scheint, noch Justizsenator Heilmann. ■

ANZEIGE



... seit 1827

Straffälligen- und  
Bewährungshilfe Berlin e.V.  
Bundesallee 42 | 10715 Berlin  
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0  
Fax: 030 - 86 47 13 - 49  
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:  
Donaustraße 52 | 12043 Berlin  
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



## sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ u. a. Gruppenangebote
- ♦ Eingliederungshilfe

**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde  
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung



# Der neue, kluge Kopf!

## Ein Interview mit Martin Riemer, dem neuen Anstaltsleiter der JVA Berlin-Tegel, und ein subjektiver Eindruck der Redaktionsgemeinschaft

„Neue Besen kehren gut“, sagt der Volksmund. Tegel hat einen Neuen – Anstaltsleiter, und Justizsenator Heilmann vergab Vorschusslorbeeren und sprach von einem Frühjahrsputz, den der neue Anstaltsleiter Martin Riemer vornehmen könnte.

Aber dort, wo gehobelt wird, fallen Späne – oder, in dem Gleichnis bleibend, beim vehementen Schrubben kann nicht nur was zu Bruch gehen oder gar die Substanz beschädigt werden, sondern strenge Asepsis ist lebensfeindlich.

Den alten Tegeler Mauern aber wird ein Abschrubben sehr gut tun – gar überfällig ist es, Krusten zu sprengen und den Knast mit modernen Konzepten, frischen Ideen und klarer Brise aufzumöbeln und zu verjüngen.

### Das Interview

Das Fazit vorab: Martin Riemer ist ein vorzüglicher Redner – reden kann er; aber kann er auch zuhören? Er glänzt mit geschliffenem Wort – etwas zu perfekt; er brilliert mit großem Wissen – aber niemand kann alles wissen; er redet lang und breit – aber hört er auch zu? Wir wissen es nicht.

Nach dem Gespräch bleiben mehr Fragen offen, als beantwortet wurden.

Die Fakten: Martin Riemer, 45 Jahre, Volljurist. Intimer Kenner des Strafvollzuges in Theorie und Praxis, vor Ort in Anstalten und in der Justizbehörde.

Auch in der JVA Berlin-Tegel war er bereits tätig – als stellvertretender Teilanstaltsleiter in der TA III und als Leiter des Servicebereichs.

In der Senatsverwaltung für Justiz hatte er verschiedene Aufgaben inne, häufig leitete er anspruchsvolle Projekte.

Projektleitern und Beratern sagt man nach, eher Sprinter als Dauerläufer zu sein – wird es Martin Riemer gelingen, das Tegeler Gefängnis, das schon zu Kaiser- und Nazizeiten von Knackis bevölkert wurde, langfristig erfolgreich in das 21. Jahrhundert zu führen?

Und wer definiert den Erfolg? Doch ausschließlich das Strafvollzugsgesetz, denn ein Gefängnis ist nicht Selbstzweck, sondern nur dazu da, die ihm anvertrauten Gefangenen zu resozialisieren (und währenddessen die Bevölkerung zu schützen).



Der neue kluge Kopf, Anstaltsleiter Martin Riemer

Wir trauen es Martin Riemer zu – und mit analytischem Blick fasst er die Herausforderungen zusammen: *„Die Eröffnung der JVA Heidering und deren sukzessive Belegung ist auch eine gewaltige Aufgabe für die JVA Tegel, denn Tegel musste und muss Personal abgeben, Sozialarbeiter wie auch Beamte des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Damit einher geht auch eine Vielzahl von Gefangenenverlegungen. Und die Schließung der TA III hat für uns oberste Priorität. Und die zweite große Herausforderung ist die verfassungskonforme Unterbringung der Sicherungsverwahrten ...“*, Martin Riemers Monolog über die SVer unterbrechen wir nach einigen Minuten: *„Schon Recht, und Recht so, dass die gerichtlichen Vorgaben zur Verwahrung auch von Berlin befolgt werden – wir bemerken aber, dass dies zu Lasten der 'normalen' Knackis geht: Nicht mal 5 % der Insassen binden etliche Ressourcen, und darunter haben 95 % der Insassen zu leiden.“*

Martin Riemer kontert präzise: Zwar habe er auch von Mitarbeitern diese Aussage gehört – auf dem Papier gäbe es dafür aber keinen Beleg.

Im Gegenteil: Tegel habe Personal im Zuge von allgemeiner und besonderer Personalreduzierung abgeben müssen, die Erhöhung des Personals für die Sicherungsverwahrten sei aber miteinberechnet und gegengerechnet worden, sodass es in absoluten Zahlen keine Reduzierung aufgrund verstärktem Personaleinsatz im SV-Bereich gäbe. Aber

natürlich wäre auch die JVA Tegel, wie die gesamte Justiz, von Personalabbau betroffen.

Angesprochen auf die Zahl der Sozialarbeiter – oder ketzerisch gefragt: *Müssen nicht alle Inhaftierten entlassen werden, weil der Vollzug seine Aufgaben nicht wahrnimmt, das Ziel nicht erreichen kann?* – antwortet Martin Riemer: *„Im Bundesvergleich haben wir in Berlin hier die beste personelle Ausstattung im Sozialdienst.“*

*„Das heißt, dass ein Gespräch von 45 Minuten Dauer im Monat ausreichend ist, um Straftäter zu bessern? Abzüglich Urlaub und Krankheit de facto also 8 Gespräche im Jahr – die vermögen es dann, Menschen mit Schwächen und Fehler so zu behandeln, dass sie zukünftig bessere Menschen sind?“*, fragen wir.

*„Auch wenn ich diese Zahlen nicht genau bestätigen kann, ist mir bewusst, dass die Gesprächsintensität verbesserungswürdig ist. Wenn dem Strafvollzug jedoch nur eine bestimmte personelle Ausstattung zugebilligt wird, dann wird er mit den Gegebenheiten auskommen müssen. Und das sehe ich als meine Kernaufgabe an: Mit dem, was wir haben, das Beste zu erreichen!“*, betont Riemer mit Nachdruck.

*„Das klingt gut! Aber wenn Sie sich einen Personalschlüssel wünschen könnten, welche wäre dies?“*

Bedacht antwortet Martin Riemer: *„Wünschen kann man viel. Aber eine Gesellschaft muss auch kulturell bereit sein, gewisse Formen des Umgangs mit Delinquenz mitzugehen. Auch finanzielle Gesichtspunkte spielen dabei eine Rolle – das von Ihnen erwähnte Norwegen (wir fachsimpelten über den norwegischen, Resozialisierungs-freundlichen Strafvollzug, der viel geringere Rückfallquoten 'produziert', als der deutsche) kann sicher Vorbild sein, aber es gibt auch Nachbarländer, in denen der Strafvollzug bei weitem schlechter als in Deutschland ist. Zudem vergessen Sie bei diesem Vergleich bitte nicht, dass Norwegen auch auf anderen sozialen Feldern, aber auch wirtschaftlich einen Vorsprung vor Deutschland hat.“*

*„Wenn man aber weiß, was wirkt – nämlich Kümmern – sollte man dann nicht so handeln?“*, fragen wir.

*„Auch mir ist es ein Dorn im Auge, dass der Schlüssel 1:36, den wir in Tegel als Mindeststandard anstreben, durch den derzeit zu hohen Krankenstand im Sozialdienst verschlechtert wird. Diesen Missstand habe ich bemerkt und ich hoffe, zu Verbesserungen beitragen zu können.“*

*Zwar ist die die Qualität sozialarbeiterischen Handelns in den letzten Jahren sehr viel besser geworden, aber wie in jedem Unternehmen auch: Es gibt gute, leistungsfähige Mitarbeiter, und welche, die eben nicht so gut und schnell arbeiten. Deshalb kommt es meines Erachtens gar nicht auf einen festen Schlüssel an, denn manch einer wird auch deutlich mehr als 36 Gefangene angemessen*

*betreuen können, während ein anderer schon bei 20 überfordert ist.“*

**Anmerkung:** Fraglich ist, ob und wie Erfolg sozialarbeiterischen Handelns im Gefängnis überhaupt gemessen werden kann – unseres Wissens gibt es keine wissenschaftlichen Untersuchungen dazu, ob Gefangene, die von diesem oder jenem Sozialarbeiter betreut wurden, eher rückfällig wurden, als andere ...! Und reine Zahlen beziehungsweise ausformulierte Vollzugspläne sind überhaupt kein Indiz für gute sozialarbeiterische Tätigkeit – das Gegenteil ist eher der Fall, denn das Anfertigen seitenlanger Vollzugsplanungen verhindert es, diese Seiten mit Leben zu füllen: Verbringen Sozialarbeiter noch mehr Zeit mit Verwaltungsaufgaben, geht diese zu Lasten der gesetzlich verankerten und notwendigen Behandlung.

Das Neue Rahmenkonzept für den Geschlossenen Männervollzug sei überarbeitungsbedürftig, so Riemer – manches sei gut, aber nun würde die Aufgabe lauten, neue Vollzugskonzepte zu entwickeln.

Hierzu sei die erforderliche Diskussion bereits durch die Senatsverwaltung für Justiz mit den Anstaltsleitungen eröffnet worden. Martin Riemer weiter: *„Zur früheren Unterscheidung von Wohngruppenvollzug und Regelvollzug werden wir aber sicherlich nicht zurückkehren – schon deshalb nicht, weil die Gefangenenpopulation sich verändert hat und Tegel künftig mit der Teilanstalt II nur noch ein Unterbringungsgebäude aus der Kaiserzeit hat.“*

Die Verbesserung der Vertrauenskultur, die Senator Heilmann sich für die JVA Berlin-Tegel bezüglich der Gewährung von Lockerungen gewünscht hat (der lichtblick 2 | 2013, S. 7 ff.), proklamiert auch Martin Riemer: Er fordert seine Mitarbeiter auf, aussagekräftige und handwerklich gute Vollzugsplanfortschreibungen anzufertigen, die die Basis für oder gegen Lockerungsentscheidungen sind. *„Das ist die Basis, die es ermöglicht, abzuwägen; Risiken nicht überzubewerten, aber auch nicht außer Acht zu lassen.“*

### Der lichtblick-Kommentar

Das Fazit bleibt leer. Und der Sommer ist fast vorbei: Der Frühjahrsputz, der die Missstände in Tegel beheben sollte, blieb bisher aus – noch immer fehlen Sozialarbeiter, noch immer existieren keine sinnvollen und zielführenden Vollzugskonzepte, noch immer werden Lockerungen gesetzeswidrig verwehrt.

Toi, toi, toi also für den klugen Martin Riemer. Seine Tatkraft gefällt uns gut, wir wünschen ihm dabei aber Augenmaß und vor allen Dingen, die Menschen – Mitarbeiter und Gefangene – nicht aus dem Blick zu verlieren: Die sind es, um die es geht! ■

Die GIV (Gesamtinsassenvertretung) ist das Organ der Gefangenenmitverantwortung aller Teilanstalten der JVA Berlin-Tegel.

Sprecher: Aziz - Attila Genc

## Verantwortungslosigkeit und Willkür in der JVA-Tegel!

Wir, die Gesamtinsassenvertretung der JVA-Tegel, haben uns Gedanken über die Verantwortungslosigkeit und Willkür in unserem Gefängnis gemacht und beschlossen, für diese Tatbe- und Umstände eine Siegerehrung vorzunehmen.

Bevor wir jedoch zur Siegerehrung kommen erlauben wir uns, einen kleinen Exkurs in die Definition des Wortes 'Willkür' zu machen:

Was bedeutet das Wort 'Willkür'?

- Bis ins 18. Jahrhundert wurde es noch ohne abwertenden Sinn, sogar teils lobend, für Handlungen und Entscheidungen nach freier Wahl und Gutdünken für den selbstverantworteten Gestaltungsraum von Fürsten (Obrigkeit) verwendet.
- Im öffentlich rechtlichen Sinn bezeichnet es eine Rechtsanwendung ohne sachlichen Grund, also beliebiges Handeln der Staatsorgane, was durch Willkürverbot vermieden werden soll.
- Im Sinne des Privatrechts steht es für eine ins Belieben des Rechtssubjektes gestellte Ausgestaltung eines Rechtsgeschäftes zum Schaden eines anderen.
- Die heutige Konnotation des Wortes 'Willkür' beinhaltet also Aspekte von Missbrauch, Gewaltherrschaft, Unterdrückung und Tyrannei.

Weitere Worte, welche uns bei der Siegerehrung begegnen werden, Anlass für Gewinnerpunkte waren, sind 'Treu und Glauben':

- Jeder Inhaftierte muss im Vertrauen auf Treu und Glauben von der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns ausgehen dürfen, das schließt auch die Fürsorgepflicht und den gesetzlichen Auftrag aus dem Strafvollzugsgesetz ein.
- Im Grunde genommen ist 'Treu und Glauben' ein Begriff aus der Rechtswissenschaft und bezeichnet das Verhalten eines redlichen, anständig denkenden und handelnden Menschen.

Der Satz 'Treu und Glauben' ist eine Generalklausel für deren Konkretisierung im Recht bestimmte Fallgruppen gebildet worden sind. Dazu gehört auch zum Beispiel das Verbot des Rechtsmissbrauchs!

Die Details dazu sind in den Paragraphen des BGB und durch die Rechtsprechung des BGH sehr eindeutig geregelt, so dass der Rechtsmissbrauch rechtlich nicht geschützt ist und durch den § 242 BGB eine rechtsvernichtende Einwendung gegen das geltend gemachte Recht entsteht.

Doch genug zu den Paragraphen, wir kommen zur Siegerehrung, bei der wir größte Schwierigkeiten hatten, nicht durchgängig Platz 1 zu vergeben:

- 1 belegt unangefochten die JVA-Tegel als Betreiber der Telefonanlage mit 'Wucher - Telio'.
- 2 sind die Teilanstaltsleiter und ihre Kaputtchreiber, die Gruppenleiter (Sozialarbeiter), gelandet.
- 3 teilen sich die Verantwortlichen im Vollzugsmanagement als grundsätzliche Nein-Sager den Ruhm.
- 4 folgt mit hauchdünnem Abstand die berüchtigte Firma Fernsehdienst Krüger.

Als Chef dieses Sieger-Quartetts verdient sich die Anstaltsleitung aber den Hauptpreis! Die Leitung ist es, die nicht nur den ganzen Schmu deckt, sondern ihn mit initiiert hat. Ihre Amtspflicht und ihren Amtseid hat sie leider an der Pforte gegen ihren Schlüssel getauscht. Einhergehend damit vernachlässigt die Anstaltsleitung 'hoch motiviert' ihre Fürsorgepflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen (Inhaftierten).

Anstatt sozial, rechtsstaatlich und wissensbasiert zu denken und zu handeln, decken sie vor Gericht auf Biegen und Brechen das Fehlverhalten von ihren Mitarbeitern und ihr eigenes.

„Der Fisch stinkt vom Kopf“: Die Anstaltsleitung ist es, die sich strafbar macht: Jemand der trotz Rechtskenntnis dem Gericht falsche Sachverhalte schildert, macht sich strafbar. Jemand der bei seiner Arbeit pfuscht, wird Rechenschaft ablegen müssen oder sogar haftbar gemacht.

Doch hier schleicht sich der Gedanke ein, dass man es mit einer Vetternwirtschaft zu tun hat, die ausschließlich darauf ausgerichtet ist, jeden Missstand um jeden Preis zu beschönigen und zu decken. So deckt und deckelt auch der Justizsenat, der als Aufsichtsbehörde dafür sorgen müsste, dass der Tegeler Strafvollzug rechtskonform und erfolgsorientiert vollzogen wird, die hiesige Anstaltsleitung. Zum Glück zeigt sich ein kleiner Silberstreif am Horizont bei den Land- und Kammergerichten,



die sich leider noch zu langsam aus dem Schatten der Anstaltskonformität bewegen.

Des Weiteren lassen sich immer weniger Inhaftierte durch angedrohte Repressalien von der Geltendmachung ihrer Rechte abhalten und immer mehr lernen sich gegen diese Art von Machenschaften zu wehren.

Die Vorbildfunktion der Anstalt bekommt in diesem Licht einen ganz neuen Charakter: Willkommen in der Subkultur: Statt führen durch vorführen gilt führen ohne Achtung der Gesetze!

Normalerweise sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich, so das Grundgesetz. Alle Gefangenen sollen gleich behandelt werden, so das Tegeler Rahmenkonzept. Stattdessen hat sich die Situation der Gefangenen in dieser Haftanstalt in den letzten Jahren stetig verschlechtert und die Gefangenen stehen dem fast macht- und hilflos gegenüber.

Die Aufgabe des Gerichtes ist es, den Täter für seine Straftat mit einer angemessenen Strafe zu belegen. Die Aufgabe des Vollzuges ist, den Inhaftierten zu resozialisieren und allen schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken.

Doch die engstirnige Ängstlichkeit, das Schablonendenken und die überbordende Faulheit eines Teils der Vollzugsbediensteten haben dazu geführt, dass die schon fast skandalösen Zustände in dieser Haftanstalt, sowohl von den Insassen als auch den Bediensteten als vollkommen normal hingenommen werden.

Die Bindung des Tegeler Strafvollzuges an das Gesetz hat sich in ein bequemes Bett aus rudimentärem Sicherheits- und Ordnungsdenken, eingespielten Gewohnheiten zu einem knastinternen 'Tegeler Landrecht' entwickelt, welches man durchaus als die reine Willkür bezeichnen kann.

Hier müssen sich die Anstaltsleitung und die Justizverwaltung fragen lassen, ob man weiter diesen Weg beschreiten mag? Das mit diesem Weg praktizierte besondere Gewaltverhältnis zwischen der Anstalt nebst ihrer Bediensteten und den Gefangenen ist nicht nur kontraproduktiv für jegliches Vollzugsziel sondern auch grob rechtswidrig!

Wie soll ein Gefangener ein gesundes Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden erlernen und aufbauen, wenn die Repräsentanten des Rechtsstaates derart rechtsfehlerhaft, willkürlich und von einer großen Arroganz beseelt, sich nicht an die Gesetze

halten?

Stattdessen dem Gefangenen fortwährend pauschal erklären, er sei von Amtswegen nicht vereinbarungsfähig, verfüge über keine ausreichende Frustrationstoleranz und sei sowieso pauschal missbrauchs- und fluchtverdächtig.

Mit diesen oder ähnlichen vorgeschobenen Begründungen wird gerechtfertigt, dass man mit so einem Gefangenen nicht zu arbeiten braucht (will) und der Gefangene einer Vollverbüßung entgegenwarten muss.

Warum kümmert es die Anstaltsleitung nicht, wenn in Tegel Gefangene leben, die jahrelang keinen Vollzugsplan erhalten haben, obwohl es gesetzlich vorgeschrieben ist?

Und selbst wenn diese Vollzugspläne geschrieben werden, zeichnen sie sich allenfalls dadurch aus, dass sie plump und inhaltsleer Floskeln wiedergeben und obskure Gefahren skizziert werden.

Wir möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und unseren neuen Anstaltsleiter, Herrn Martin Riemer, herzlich in dem Misthaufen Tegel begrüßen.

Werter Herr Riemer, nunmehr sind Sie schon über 100 Tage auf dem Posten des Anstaltsleiters, doch wir konnten, außer sich weiter verschlechternder Zuständen, keine Änderungen erkennen! Wir hoffen, dass dies nicht Ihr Bestreben ist und halten es für dringend erforderlich, dass Sie an den Sitzungen der GIV teilnehmen, um sich selbst ein Bild über die prekäre Lage zu verschaffen und dann klug handeln und die Missstände zügig beheben!

**Martin Riemer, Dr. Gero Meinen, Thomas Heilmann:** Beenden Sie die ungerechte, asoziale und dumme Willkür und kehren Sie zu einem Strafvollzug zurück, der die Bevölkerung und die Ihnen anvertrauten gefangen gehaltenen Bürger nicht weiter beschädigt!

Die GIV hat ob der gravierenden Missstände beschlossen, zukünftig die Probleme der Tegeler Insassen noch viel stärker beim Namen zu nennen, da es für uns 'Untertanen' äußerst frustrierend ist, immer wieder an der Gummiwand des Vollzuges abzuprallen.

**„Es kommt darauf an das Richtige zu tun um das Falsche zu verstehen.“** (Zitat: Aziz - Attila Genc) ■

ANZEIGE

RECHTSANWALT  
**OLAF SÖKER**  
FACHANWALT FÜR  
STRAFRECHT



adr. Regensburger Straße 27  
10777 Berlin

fon. +49 (0) 30 - 39 74 33 37  
fax. +49 (0) 30 - 39 74 33 38  
[www.strafverteidigungberlin.de](http://www.strafverteidigungberlin.de)

# Darkness in Tegel!

Retrospektive Kritik eines Ex-Tegelianers am desolaten Vollzugssystem der JVA - Tegel, oder anders ausgedrückt: „Wer die Lüge lebt, wird in der Wahrheit ertrinken!“

Nunmehr habe ich den alten Gemäuern der justizialen Verwaltung von Berlin den Rücken gekehrt und bin in meine Heimat verlegt worden. Eine neue und gerechtere Welt liegt vor mir, die nicht zu vergleichen ist mit der tristen und im 80er Jahre Look verblassten Haltung der Berliner Justiz.

Ich habe die JVA-Tegel mit keiner Träne, sondern mit Freude verlassen; innerlich Schmerz gegenüber Denjenigen ist vorhanden, die von diesen subversiven Elementen weiter unterjocht werden. Jedoch atme ich gerade frohen Herzens durch und versuche, mental zu entspannen.

Um meiner Kritik am Berliner Strafvollzug und insbesondere in der JVA-Tegel ein realistisches Bild zu geben, bringe ich meine Feststellungen zu Papier. In der Hoffnung und im Interesse der zahlreichen Inhaftierten möchte ich dazu beitragen, das etablierte Missstands-Gebilde in der Berliner Justiz zu demontieren und nachhaltig zum Guten zu verändern. Es muss aufhören, dass die Verantwortlichen zur Aufrechterhaltung ihrer sich über einen langen Zeitraum manifestierten 'Nichtstuerischen Arbeitsweise' unlauterer Mittel wie z.B. Lügen, Hinterlist, Denunziation und

Erpressung gegenüber den Inhaftierten bedienen, damit diese die Durchsetzung ihrer rechtsstaatlichen Ansprüche ausschließlich in langwieriger Klageerzwingung realisieren können.

Es ist höchste Zeit, auch die für den wissenschaftlichen und modernen Strafvollzug gewollte politische Richtung in der JVA Tegel umzusetzen.

Dieses Unterfangen scheint schier unmöglich zu sein, wie das folgende Beispiel in der TA II zeigt: Dank des neuorientierten Teilanstaaltsleiters (Herrn Hoffmann) wehte ein frischer Wind in die Teilanstalt mit dem Ziel, die rechtsstaatlichen Vorgaben zu realisieren. Dies gefällt nicht jedem, da sich der Stau der Nichtbehandlung der Inhaftierten soweit verfestigt hatte, dass sich Aktenberge, durch den Unwillen mancher Gruppenleiter, vor Staub kaum bewegten.

Vollzugspläne wurden nicht geschrieben, Behandlungsmaßnahmen untersagt, Lockerungen verweigert und zu guter Letzt: Den Inhaftierten beschuldigte man des Unwillens und stellte ihn als unglaubwürdig dar.

In der Fachsprache des juristischen Daseins wird dies vorbehaltlos als Verleumdung, Nötigung und Erpressung bezeichnet.

Jedoch ist es nun soweit, dass die Bediensteten gegen ihren eigenen Teilanstaaltsleiter opponieren und ihn als gegenstandslos bezeichnen, da man seitens der Gruppenleiter und Bediensteten zu sehr seinem Arbeitsdrang nachkommen muss.

*„Herr Hoffmann Sie leisten gute Arbeit, die Inhaftierten in der TA II sind auf Ihrer Seite, da Sie den modernen Strafvollzug vertreten. Lassen Sie sich in Ihrer Arbeit nicht ins Wort reden, die Inhaftierten glauben dort an Sie.“*

Insgesamt ist aber festzustellen, dass durch die Impertinenz des Vollzuges in Tegel, untermauert durch dramatische Lügenkonstrukte, der sich auf dem Klageweg wehende Gefangene innerhalb kürzester Zeit als Querulant und gerichtsbekannt abgestempelt wird.

Die JVA-Tegel ist der in Deutschland am häufigsten beklagte Vollzug. Gegen Rechtsprechungen und gerichtliche Beschlüsse wird opponiert und diese nicht umgesetzt, Gruppenleiter stellen den Inhaftierten vogelfrei, dies ist Tegel ...

Zu guter Letzt wird dem Inhaftierten dann oft vorgeworfen er sei nicht vereinbarungsfähig und gerichtserfahren.

ANZEIGE



**Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII**

**Übergangshaus (ÜH)  
Betreutes Einzelwohnen (BEW)  
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

**Angebote:**

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakte
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch, im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel:	jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr
JVA Charlottenburg:	jeden 4. Donnerstag im Monat
JVA Plötzensee:	Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr
JSA Berlin:	jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

**Interesse?**

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12159 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshain)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

„Drehen wir mal die Fakten um, liebe Gruppenleiter, Ihr seid es die nicht vereinbarungsfähig und gerichtserfahren sind. Eure verfestigte negative Struktur lehrt uns zu lügen, wie Ihr es tut. Euer subjektiver Verfall sozialer Verantwortung ist soweit fortgeschritten, dass Ihr selbst an die Lüge glaubt in der Ihr lebt!“

Familien werden mit Absicht zerstört, Inhaftierte werden erpresst und genötigt – rechtsstaatlich ist nur die Entlassung auf TE. Der Vollzug in Tegel schafft es bis heute nicht, die Vorgaben der Gerichte umzusetzen und diese Verantwortungsbewusst zu interpretieren.

Den schlimmsten Eindruck in Berlin konnte ich bei Entlassungen sichtlich mitbekommen: Ich als Inhaftierter musste einem anderen Inhaftierten von Tegel aus Wohnraum suchen und beschaffen. Da dieser Mensch bei seiner Sozialarbeiterin in der TA II unter widrigster sozialer Verantwortung mit Fußketten und Handschellen zur Wohnungsgesellschaft gebracht werden sollte.

Genau diese Frau, wie auch einige andere in Tegel, darunter ein gewisser Sozialarbeiter der TA II, führen die wichtigsten Aufgaben des Vollzuges, nämlich soziale Verantwortung und Resozialisierung ad absurdum. Inhaftierte werden mit ihrer spärlichen Habe vor die Tür gestellt und sollen Obdachlosenheime aufsuchen.

*Ihr seid es also, die uns herabwürdigen und stetig krank sind und dem Steuerzahler zur Last fallen? Eure Unwilligkeit*

*zu arbeiten, die soziale Verantwortung, die verfassungsrechtlich geschützt ist, zu vertreten, dies ist nicht Euer Ding. Doch Krankmachen, Lügen und verfestigte antisoziale Strukturen vorweisen, das könnt Ihr.*

Ich kann nur den Rat geben: schickt diese arbeitsunwilligen Ignoranten zum Amtsarzt.

Ich bin nun nicht mehr in Tegel und atme durch. In unserem Vollzug herrscht Menschlichkeit, rechtsstaatliches Verhalten und Inhaftierte werden zu Recht auf Bewährung entlassen und der Vollzug entlastet.

Ein Richter sagte einmal zu mir, ich sehe es nicht ein, weshalb sie sinnlos ihre Strafe absitzen sollen, es ist Zeit sich zu bewähren.

Ich habe ein ruhiges Leben in Tegel gehabt und lachte innerlich über diese Ignoranz, jedoch bin ich auch nur ein Mensch, der die Zustände für nicht mehr haltbar ansah. Mich würde aber interessieren, was in Tegel geschehen würde, wenn die Inhaftierten aller Häuser zeitgleich einen Reststrafen-Antrag absenden und darauf bestehen würden, einen Beschluss zu erhalten und die damit verbundene Anhörung keinesfalls zurückziehen? Tegel ist On Tour ... Lach.

An die GIV und den lichtblick alles Gute und an alle, die mich kennen einen lieben Gruß aus der sozialen Heimat. ■

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

▶ Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

▶ Kanzlei
▶ Anwälte
▶ Fachgebiete
▶ Informationen
▶ Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwalt für Strafrecht

**SARAH KROLL**  
Wahlverteidigung  
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER  
SARAH KROLL

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de  
Internet www.schloss26.de

# Camp Tegel

Die Camps auf Guantanamo und das Camp Tegel in Berlin, wo ist da der Unterschied?

Böse Zungen behaupteten, der beschränke sich nur auf die Breiten- und Längengrade.

Doch schauen wir mal genauer hin ...

ein Bericht von Ralf Roßmanith

Die Strafkolonien Camp X-Ray, Camp Delta und Camp Iguana in der Marinebasis Guantanamo-Bay sind mit ihren 28 Kilometer langen Grenzzäunen und den 44 verteilten Wachtürmen das wohl weltweit bekannteste Gefängnis. Aber nicht nur die Zäune und Türme sind das bekannte und bemerkenswerte, sondern die Art und Weise, wie dort Menschen gefangen gehalten werden.

Nach dem 11. September 2001 wurde der Stützpunkt auf Kuba um ein Internierungslager für Gefangene erweitert, die von den USA als ungesetzliche Kombattanten bezeichnet werden. Es sind Kriegsgefangene und Terrorverdächtige, die ohne jeden Prozess, ohne Verteidiger, ohne ordentliches Gericht verhört, gefoltert und eingekerkert werden.

Nicht auf eigenem Land betreiben die USA das Lager, sondern im fremden Kuba. International stoßen die Lager auf schärfste Kritik – nur ganz langsam bessern sich die Zustände.

Während Camp X-Ray geschlossen wurde, machte im Jahr 2012 in der auch am Wasser gelegenen JVA Tegel, der Flughafen-See ist nur einen Steinwurf vom Knast entfernt und dessen Form erinnert stark an Guantanamo-Bay, eine amerikanische Idee die Runde: Wir wollen auch so etwas Schönes aus Stacheldraht und Zaun haben! Was die Amis haben, das wollen wir auch. Wir brauchen unser eigenes 'Gefangenenlager'.

Aber was tun, wenn da weder Gesetzgeber, noch Gerichte, noch Aufsichtsbehörden mitspielen?

Kein Problem, wir haben da ja noch den Freistundenhof der Sonderstation 'BI' und nun heißt es daher:

## *Hurra – Camp Tegel kann eröffnen!*

### **Die Sonderstation 'BI'**

In der JVA Tegel wird die Teilanstalt III, ein Bau aus der Kaiserzeit, bis Ende Oktober 2013 geschlossen werden – und die dort befindliche Sonderstation 'BI' muss umziehen. Klug wie Bedienstete so sind, wählten sie mit schlafwandlerischer Sicherheit den am schlechtesten geeigneten Platz aus (genauso zielsicher deplaziert wurde übrigens auch die Abschirmstation für Drogendealer!) – nämlich mitten drin.

Für den Tegel-Fremden zur Erklärung, was ein BI-Gefangener ist: BI-Gefangene sind gefangen gehaltene Menschen, die für sich selbst und für ihre Mitgefangenen eine Gefahr darstellen und somit nicht am allgemeinen Vollzugsleben teilnehmen dürfen. Nichtsdestotrotz haben auch solche Gefangenen einen Anspruch darauf, menschenwürdig behandelt und untergebracht zu werden. Zumindest schreibt das Gesetz den Behörden so vor, und dem müssen sie sich beugen und es beachten.

Vorab ist zu sagen, dass das auch, was die Station und die Zellen der neuen BI-Station in der Teilanstalt II betrifft, im Allgemeinen absolut gelungen ist und so manch einen verwundern würde, wie sehr sich bemüht wurde, dem Charakter der 'Menschenwürde' gerecht zu werden.

### **The Cage**

Diese Überlegung und Planung von 2012 war aber nur

teilweise überlegt und ausgereift, denn was im Inneren, wie erwähnt, äußerst gelungen ist, misslang völlig im Außenbereich, dem Freistundenhof für die besonders in Arrest genommenen Gefangenen.

Streichelzoo für Knackis, Hühnerschlag oder Kleintierhaltung sind nur einige wenige Schlagwörter, die einer Person durch den Kopf schießen, wenn sie sich das Zaungebilde auf dem Hof der Teilanstalt II anschaut. (Siehe Foto).

Das dieser Käfig tatsächlich besonders 'geschützten' und 'beschützten' Gefangenen die tägliche Freistunde ermöglichen soll, kann der Menschenwürde-beachtende Betrachter kaum glauben und dennoch ist es so, dass die Zaunelemente, versehen mit einem Sichtschutz und einer Zugangsschleuse, der neue und gesicherte Freistundenhof der B1er ist.

Es lässt nur vermuten, dass die geistigen Kräfte der Verantwortlichen massiv nachließen, als sie zu einer solchen Planung übergingen, scheinbar hielt der Zustand dieser geistigen Inkontinenz bis zur Fertigstellung an. Eine andere Erklärung kann es kaum geben.

Frei(-stunde) können die B1er der JVA Tegel in Zukunft wohl nicht mehr sagen, vielmehr würde es sich zum jetzigen Zeitpunkt eher um Einpferchen unter freiem Himmel handeln. Mit 7 m x 15 m Fläche, einer ca. 7 m langen Schleuse und einem Sichtschutz versehen, vollendeten die längst ausgeschiedenen oder nicht mehr Verantwortlichen den bisher unmenschlichsten Bauakt in der JVA Tegel.

### Die Maßregelung

So nicht meine Herren! Der Lichtblick intervenierte massiv gegen diesen für Gefangene gedachten menschlichen Hundezwinger und hatte Erfolg, es kam zu einem Umdenken.

Auch der Vorsitzende des Tegeler Anstaltsbeirates, Michael Beyé, hatte auf eigenen Wunsch eine Begehung des Käfigs mit Lars Hoffmann, Teilanstaltsleiter der TA II. Michael Beyé anschließend: „*Ich wollte mir den Eindruck der körperlichen Erfahrung verschaffen und kam mir eingeengt vor und das in jeder Hinsicht.*“ Eine Nachbesserung zum Positiven, so der Anstaltsbeirat Beyé, sei geboten.

Auch Teilanstaltsleiter Lars Hoffmann war nicht glücklich mit dem Freistundengehege und erklärte auf Nachfrage

unserer Zeitung gegenüber: „*Die Sonderstation B1 muss es einfach geben und das es nie schön sein wird, das steht außer Frage. Und doch muss der Vollzug die Balance zwischen Sicherheit und menschenwürdiger Unterbringung gewährleisten können.*“

Die Anstaltsleitung reagierte prompt: Der Käfig solle um etwa 150 % vergrößert werden und weitere Sichteinschränkenden Maßnahmen würden nicht stattfinden. Die Größe des Freistundenhofes würde sodann circa 250 qm betragen; man würde auch prüfen, ob die Fläche begrünt werden und Sportgeräte für die körperliche Ertüchtigung bereit gestellt werden können. Aktuell hätten die Umbauarbeiten bereits begonnen.

Und tatsächlich sind Bauarbeiter damit beschäftigt, den unlängst errichteten Käfig zu demontieren.

Wir hoffen, dass die Verantwortlichen für ihren Murks zur Rechenschaft gezogen werden und die Maßnahmen aus eigener Tasche bezahlen, und nicht wieder Knackis unter Fehlern der Behörde leiden!

Bei allem Tadel aber: der Lichtblick hatte Gelegenheit, die neue Sonderstation selbst zu besichtigen. Überrascht waren die Redakteure von der hellen und modernen Einrichtung. Zwar sind die Fenster mehrfach geschützt und vergittert, deren Größe aber lässt viel Tageslicht einfallen. Die Möblierung ist auf Sicherheit ausgelegt, wirkt aber trotzdem nicht allzu unbequem. Eine Küchenbenutzung ist für die auf der Sonderstation gefangen gehaltenen Menschen ebenso möglich, wie der Empfang von Besuch – die jetzige diesbezügliche Regelung ist ein Fortschritt gegenüber der bisher praktizierten.

### Fazit

Wenn es so was wie B1 schon geben muss, dann bitte menschlich. Zumindest eine humane Vollzugsgestaltung haben auch diese Gefangenen verdient.

Es ist bedauerlich, tragisch und menschenverachtend, wenn Vollzugsmitarbeiter solch eine abartige Umfriedung planen und bauen lassen, um darin speziegleiche Geschöpfe unterzubringen, und sei es auch nur für eine Stunde am Tag. ■



# Dreimal lebenslänglich

von Murat Gercek

Paul-Gerhard Fränkle ist ein Urgestein in der JVA Tegel, 45 Jahre lang hat er den Berliner Strafvollzug als evangelischer Gefängnispfarrer und später dann als Vorsitzender des Anstaltsbeirates begleitet und sich für die Belange und Probleme der Inhaftierten eingesetzt. Nun verabschiedet er sich für immer und spricht noch einmal mit uns über seine jahrzehntelangen Erfahrungen mit all seinen Höhen und Tiefen.

„Herr Fränkle, wie sind Sie eigentlich im Gefängnis gelandet“ fragen wir ihn neugierig. Ad hoc beginnt er zu erzählen und berichtet zunächst von seiner Anfangszeit als Gefängnispfarrer: „Ich bin wahrscheinlich der einzige Mensch, der unbedingt in den Knast wollte und meine Hartnäckigkeit wurde belohnt.“

Paul-Gerhard Fränkle studierte Theologie und legte Ende '66 sein erstes Staatsexamen ab. Im Anschluss folgte eine praktische Ausbildung in der Paulus-Gemeinde in Berlin-Zehlendorf. Seine Aufgaben dort: Bibelstunden organisieren und Beerdigungen begleiten.

Die erste Berührung mit dem Gefängnis war eher zufällig. „Ich kannte einen jungen Pastor, der sich in der JVA Düppel für Gefangene engagierte. Dieser fragte mich, ob ich denn nicht Lust hätte, ihn zu begleiten. Um meine Neugier zu befriedigen, ging ich also eines Abends mit und war überrascht, dass die Gefangenen keine Kugel am Bein hatten – so war nämlich meine Vorstellung vom Gefängnis im Vorfeld. Ich fand die offene und ehrliche Aussprache gut und war erstaunt darüber, wie normal die Menschen waren. Als dann der Pastor nach England ging, übernahm ich seine Stelle.“

Ab April 1968 kümmerte sich Fränkle über 20 Jahre lang, als Gefängnisseelsorger der JVA Tegel, intensiv um die Ängste

und Nöte der Inhaftierten. „Meine Tätigkeit war hauptsächlich die Seelsorge, aber ich machte auch vieles nebenbei. Damals gab es im Vollzug noch keine Sozialarbeiter wie heutzutage; Gefangene hatten kaum Kontakte nach draußen. Die Zeit als Gefängnispfarrer hat mich sehr geprägt und es war nie langweilig. Damals konnte man für die Inhaftierten noch etwas bewirken, z.T. durfte ich sogar mitbestimmen, wer zum Freigang zugelassen wird. Leider wurde meine Nähe zur Leitungsebene oft falsch verstanden, ich war nie jemand vom Vollzugsapparat, sondern immer für den Gefangenen da. Im Vollzug galt ich als externer Fachmann und hatte immer

einen guten Kontakt zur Anstaltsleitung, aber dadurch habe ich auch einiges für die Gefangenen erreicht, wie z.B. Lockerungen oder Ausgänge.“



Einmal sei ihm ein Gefangener bei einer Ausführung abgehauen, danach habe man ihn oft spaßend als 'Fluchthelfer' betitelt. Aber das war Fränkle egal, er machte engagiert weiter. Spontan erzählt er uns eine Anekdote: „Ein Gefangener kletterte einmal auf das Dach der Teilanstalt I und wollte runterspringen. Wieder einmal rief man mich zu Hilfe. Ich sollte den Gefangenen dort runterholen. Also kletterte ich mit einem Beamten durch die Luke auf das Dach. Die Feuerwehr stand schon mit einem Sprungtuch unten bereit, um den Gefangenen aufzufangen. Mir gelang es, den Gefangenen zu überreden, nicht zu springen und die Sache nahm ein gutes Ende.“

Mit 65 Jahren ging Fränkle im Jahr 2002 in den Ruhestand, doch damit war seine Mission noch nicht erfüllt. Fränkle engagierte sich weiterhin ehrenamtlich im Strafvollzug und zwar in der Funktion des Anstaltsbeirates. Paul-Gerhard Fränkle beendet nun nach 45 Jahren seinen Tegel-Aufenthalt und macht Platz für eine neue Generation. Ob es ihm nun wirklich gelingt, dem Berliner Vollzug endgültig fernzubleiben, bleibt abzuwarten.

**Fazit:** Menschen wie Fränkle haben sehr viel Positives dazu beigetragen, dass in Berlin ein menschenwürdiger und humaner Strafvollzug Einzug erhalten hat. Wir danken ihm für seinen jahrzehntelangen und außergewöhnlichen Einsatz und wünschen ihm alles Gute. ■



Morgens halb zehn in Deutschland, der Zowärter steht vor dem Käfig seines Affengeheges und schaut dem Treiben der Affenbande zu. Mit geübtem Wurf gibt's Bananen durch die Käfigstäbe, bevor der, meist in grünen Trägerhosen gekleidete, Tierpfleger sich der Innenbehausung seiner Affen zuwendet.

Der erfahrene Knacki erkennt schnell, dass es eine Analogie zu dem Gefängniswärter – äh – Beamten gibt.

Wir sind aber weder Affen, noch leben wir in einem Innen- oder Außengehege, meine Damen und Herren Justizvollzugsbeamte.

Wir sind Menschen und wollen, trotz all unserer Fehler und Schwächen, auch als solche behandelt werden. Schlimm genug, dass der Bedienstete einer Justizvollzugsanstalt dies oft genug missachtet. Diese Missachtung äußert sich ganz besonders, wenn es um den direkten und persönlichen Kontakt des Vollzugsbediensteten mit dem Gefangenen geht, denn hier beweist sich, dass doch zeitweise animalische Verhalten der Spezies 'Justizvollzugsbeamter'.

1971 hat Phillip Zimbardo an der Stanford Universität mit 24 Studenten aus der Mittelschicht ein Experiment namens 'Stanford-Prison-Experiment' durchgeführt. Ziel war die psychologische Erforschung menschlichen Verhalten in Gefangenschaft. Soviel vorab, das Experiment wurde bereits nach 6 Tagen abgebrochen. Es wurden 12 Wärter und 12 Gefangene ausgelost, die ihren Platz innerhalb des Experiments einnahmen. Anfänglich probierte jeder seine Rolle aus, doch bald wurde klar, dass die 'Wärter' das ihnen übertragene Machtpotenzial vollumfänglich, ja schon sadistisch und über alle Maßen auf das Unmenschlichste, ausschöpften.

Die Umgebung in der JVA Tegel mag nicht ganz so experimentell sein, doch wer sagt uns Gefangenen, dass nicht gerade der Wärter, der vor uns steht gerne und mit verborgenem Sadismus seine Machtposition auslebt – vielleicht auf seine eigene sadistische Art?

Zwar werden in der dualen, zweijährigen Ausbildung zum Justizvollzugsbediensteten hohe Ansprüche an den Auszubildenden gestellt – dieser scheint dies nach bestandener Prüfung aber scheinbar schnell wieder zu vergessen.

Im Berufsalltag lässt der Bedienstete allzu oft den Unfreundlichen, Oberflächlichen und ganz besonders Uninteressierten heraushängen. Gelauntheit, missmutig, genervt und mit grimmigen Gesichtszügen, wird die tägliche Schicht, öfters mal geistig nicht anwesend, verrichtet. Dieses Verhalten und die monatelang anhaltende schlechte Tagesform macht auch vor Besuchern nicht halt. Rechtsanwälte und Vollzugshelfer, die meist vom Eingangsbereich der JVA abgeholt werden müssen, werden entnervt

# Tegel-Knigge

von Ralf Roßmanith

und meist als Störenfriede empfunden in Empfang genommen. Kaum eines Blickes gewürdigt und mit dem Gefühl unwillkommen zu sein, tritt der Besucher der sich bewegenden blauen Uniform bis zum Zielort hinterher. Im Haus angekommen passiert es nicht selten, dass der Gast erst einmal sich selbst überlassen wird und erst auf mehrmaliges Nachfragen, mürrisch Antwort erhält.

Auch wir Gefangene werden einfach mal in Gänze ignoriert oder es wird provokant durch uns hindurchgeschaut, insbesondere dann, wenn es um das Anträge abgeben, Nachfragen oder andere banale Alltagsdinge geht. Hier hat sich der geübte Bedienstete sogar einen eigenen Paragraphen zurechtgelegt, der da lautet – Gefangener droht mit Arbeit!

Sollte es dennoch zu verbalen Ergüssen von Wärtern und Wärterinnen kommen, vernimmt der Gefangene durch die Rufanlage der Teilanstalt VI den Namenszusatz 'der Strafgefangene' oder in der Teilanstalt V die Anrede 'der Sicherungsverwahrte'. Eine große Beliebtheit scheint es bei dem Diensthabendem auch zu sein, den deutschen Dialekt der ausländischen Gefangenen nachzuäffen: „*Kommst Du Paket abholen, kannst Du Schulden zahlen!*“, wäre nur ein Beispiel von vielen.

Das diese Form des unhöflichen Umgangs und die damit einhergehende Tageslaune der einzelnen Bediensteten auch bei seines Gleichen und uns Knackis keinen Halt macht, ist überall zu hören und vor allem täglich zu erleben. Es lässt schon tief blicken, wenn im Eingangsbereich der JVA-Tegel, ein Zettel vom Personalrat der Bediensteten ausgehängt wurde, auf dem zu lesen war, dass man sich doch im Kollegenkreis ruhig grüßen könnte.

Die Umgangsformen der Damen und Herren Justizvollzugsbediensteten mit uns Knackis sind nicht hinnehmbar und verstößen nicht nur gegen geltendes Recht, sondern schlicht gegen das Prinzip der guten Sitten.

## Fazit

Wenn Justizmitarbeiter mit Höflichkeit und Respekt behandelt werden wollen, sowohl von Inhaftierten, als auch von Kollegen und eben keine Wärter darstellen wollen, dann behandelt uns und Eure Kollegen auch wie Menschen. Wir haben weder Eure Arbeitsbedingungen noch die Einsparungen verschuldet, unter denen Ihr leidet. Ein freundlicher Gruß, ein manierlicher Umgangston und eine höfliche Anrede verlangt niemandem viel ab und dürfte auch dem Justizvollzugsangestellten möglich sein. Allen anderen sei gesagt: Wie man in den Wald rein ruft, so schallt es auch zurück! ■





# Von Erbsenzählern, Strauchdieben und Kolonialwaren- händlern

Eine Reportage von Timo Funken aus der JVA Tegel, die so oder ähnlich in vielen anderen deutschen Gefängnissen stattfindet

**Der Gefangene hat ein Recht auf Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Mitteln zur Körperpflege. Der Einkauf erfüllt einen wichtigen Aspekt der sozialen Gleichbehandlung und dient den Zielen des Strafvollzugsgesetzes. Künstlich verknapptes Warenangebot, seltener Einkauf, hohe Preise konterkarieren dieses Recht und verhindern Zielerreichung.**

Seit Herbst 2012 bedient sich die JVA Tegel der Firma Masak, um den Gefangenen den gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmitteleinkauf zu ermöglichen. Bei der Auswahl dieses Händlers hatte die Anstalt ein gutes Händchen – geringe Reklamationsquote, großes Angebot und faire Preise kennzeichnen das Verkaufssortiment im Tegeler Knast. *„Nach der JVA Aachen haben wir in Tegel das wohl umfangreichste Warenangebot aller deutschen Gefängnisse.“*, so nicht ohne Stolz der Leiter des Zentralen Service Gerd di Simoni. *„Auch der vierzehntägige Einkaufsturnus ist eher die Ausnahme, als die Regel.“*

Zuvor versorgte die ob ihrer zu hohen Preise und mangelbehafteten Lieferungen in der Kritik stehende Firma C+C Schaper die Insassen – Schaper's Ausscheiden als Lieferant war übrigens nicht dessen wucherischen Preisen und den vielfältigen Beschwerden der Gefangenen geschuldet (der lichtblick berichtete: Ausgabe 3 | 2010, S. 20 ff.), sondern die Firma Massak übernahm den Einkauf von Schaper, weil auch über Schaper Verbotenes in den Knast geschmuggelt wurde.

Dieser Schmuggel kulminierte in Hummer schmausendem und Rotwein trinkendem Gefangenen ... wenn die Sicherheit und Ordnung der Anstalt solchermaßen durch ein Krustentier und den Traubensaft gefährdet ist, muss stante pede ein neuer Einkäufer her.

Das Recht auf Einkauf von Nahrungs-, Genuss- und Pflegemitteln jedenfalls ist im Strafvollzugsgesetz festgeschrieben.

Der Einkaufsregelung liegt insgesamt der Gedanke der sozialen Gleichbehandlung bei anstaltsbedingter Konsumbeschränkung zugrunde.

Daneben soll der Einkauf für die arbeitenden oder in Ausbildung befindlichen Gefangenen zur Stützung der Arbeitsmoral in den Anstalten beitragen.

Folgerichtig wird dem Einkauf aus juristischer Sicht ein hoher Stellenwert beigemessen; aus Sicht der Gefangenen ist der Einkauf das Highlight.

Die Bedingung der Möglichkeit von Einkauf sind also einerseits verfügbares Geld, welches die Insassen durch Arbeit





◀ Ein Auszug der Sortimentsliste der Firma Massak, die vom Vollzug in weiten Teilen zugelassen werden könnte – und müsste.

erwirtschaften können oder ihnen bei Bedürftigkeit als Taschengeld (knapp 30,- € pro Monat) gewährt wird, andererseits jedoch das Angebot eines nachfrage-orientierten Angebotes. Mit anderen Worten: Das Recht auf Einkauf wird durch die Anstalten beschränkt, in dem sie die Gegenstände festlegen, die die Gefangenen überhaupt kaufen dürfen.

So sind die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdende Gegenstände explizit ausgeschlossen.

Andererseits ist die Anstalt verpflichtet, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht zu nehmen, für ein möglichst großes Angebot und marktgerechte Preise zu sorgen. In diesem Spannungsverhältnis spielen sich häufig Anstalten und beauftragte Dienstleister gegenseitig in die Hände: Die Ausschreibungen der Anstalten sehen jeweils ein reduziertes Warenangebot von üblicherweise nur 500 - 600 Waren vor.

Ein Geschäftsmann, dessen Umsatz unabhängig von der Anzahl der feilgebotenen Gegenstände ist, wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht deren Anzahl so gering wie möglich halten. Oder anders: Kein Kaufmann packt sich gerne das Lager mit 10.000 Artikeln voll, wenn er den gleichen Reibach mit nur 100 verschiedenen Artikeln macht.

Zudem ist es den Anstaltsleitern sicher nicht völlig Schnuppe, zu welchen Preisen die ihnen anvertrauten Strafgefangenen

Zucker, Kaffee, Mehl und Nudeln kaufen können – da sie selbst die Preise aber nicht blechen müssen, haben günstige Preise nicht oberste Priorität.

Gar im Gegenteil: Häufig monieren Justizvollzugsbedienstete, dass die Zellen der Gefangenen nach dem Einkauf zu voll seien, sie viel zu viel kaufen könnten und würden.

Die Behörden verkennen dabei, dass der Inhaftierte liebend gerne eine größere 'Wohnung' hätte oder täglich zum Einkauf schlendern würde – werden Insassen deutscher Knäste in viel zu kleinen Zellen eingepfercht und wird ihnen nur monatlicher Einkauf gewährt, handelt es sich beim Stellproblem um eines, das ganz und gar durch die Anstaltsleitung verursacht wird.

Höhere Preise also können einer Anstalt, die Sicherheits- & Ordnungsfetischismus betreibt, sogar gelegen kommen.

All das hat zur Folge, dass landauf, landab den Gefangenen nur die Gegenstände zum Kauf angeboten werden, die leicht handel- und handle-bar sind: Kaffee, Zucker, Tabak und Zigaretten, Nudeln, Mehl, Schokolade und Fertiggerichte sind die Renner in deutschen Knästen.

Die Auswahl an Obst und Gemüse und an Fleisch und Fisch ist gering – oder gar nicht vorhanden. Auch Bio-Artikel suchen Gefangene vergeblich.

Genau die Lebensmittel, die für eine gesunde und ausgewogene Lebensführung von der deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlen werden, werden Gefangenen von den Justizbehörden, deren Auftrag die Besserung der ihnen anvertrauten Gefangenen ist und die eine Fürsorgepflicht haben, nicht angeboten.

Dabei würde der Lebensmittelhändler Werner Massak gerne sein ganzes Sortiment auch Inhaftierten anbieten: „*Ich bin Lebensmittelkaufmann – mein Geschäft ist es, Lebensmittel zu verkaufen; meine Kunden mit Waren zu versorgen und ihre Wünsche zu erfüllen. Gerne verkaufe ich auch meinen Kunden in Gefängnissen jede Ware, die ich regulär anbiete oder besorgen kann.*“

Leider finden sich aber auch auf der Einkaufsliste der JVA Tegel nur etwa 1.000 Waren – und nicht 20.000, wie in einem normalen Vollsortimenter-EDEKA-Supermarkt.

Im Gespräch mit dem für den Einkauf zuständigen Leiter des Zentralen Service Gerd di Simoni erläutert dieser: „*Ein nicht unerheblicher Teil dieses Warenangebotes beinhaltet nicht verschieden Waren, sondern diverse Variationen ein und desselben Artikels, bspw. Fruchtjoghurt von zehn verschiedenen Herstellern und in drei verschiedenen Packungsgrößen. Diese Auswahl können wir im Gefängnis nicht anbieten – ganz abgesehen davon, dass sie auch gar nicht nachgefragt wird. Wir achten aber darauf, dass Waren, die die Gefangenen wünschen, auch offeriert werden. Im Gegenzug nehmen wir aber auch Artikel, die nicht laufen, wieder aus dem Sortiment. Wir bemühen uns – in Absprache mit dem Kaufmann – die Auswahl an die Nachfrage regelmäßig anzupassen und aktuell zu halten.*“

Obschon bei realistischer Betrachtung der personellen und sachlichen Ausstattung und der organisatorischen Rahmenbedingungen in deutschen Gefängnissen Verständnis für diese Aussagen herrschen kann, müssen – bei konsequenter Anwendung des Gesetzes und Beachtung des Vollzugszieles Fragen erlaubt sein: Versinkt durch Basmati-Reis das Gefängnis im Chaos? Sind Revolten durch Torten zu befürchten? Wurde schon ein Wärter mittels Rippchen angegriffen? Oder mit Rice Krispies beworfen und verletzt? Schädigt Schwebes die Bausubstanz oder vermag der Konsum von Spargel berauschen?

Das nur eingeschränkte Warenangebot und die geringe Frequenz des Einkaufes entspricht nicht dem Gesetz, mindert das Anstaltsklima und enthält den Gefangenen Gesundheit vor.

Dass der Impuls von unwissender oder von Revolverblättern verdummter Öffentlichkeit sein kann: „*Den gemeinen Knackis bloß nicht zu viel geben, die sollen doch darben!*“, mag verstehbar sein – Bediensteten und Behörden aber steht dies nicht nur nicht gut zu Gesicht, sondern es läuft ihrem Auftrag zuwider, der im Gesetz normiert wurde.

Dass Waren wie Alkoholika, Haushaltswaren, Tiernahrung und Gartenmöbel, die vom EDEKA nebenan offeriert werden, von Gefängnissen nicht zum Verkauf zugelassen werden, ist einsichtig – dass aber Lebensmittel wie Erdbeeren, Forelle, Putenbrust, Spinat oder Kotelett nicht vom Kaufmann verkauft werden dürfen, ist nicht stringent.

Wenn der Angleichungsgrundsatz und das Ziel des Strafvollzuges von den Justizbehörden ernster genommen werden würden, müssten die Anstalten ein Sortiment von mehreren tausend Waren zum täglichen Einkauf bereithalten. Zu Preisen, die nicht höher sind, als draußen. ■

### **Kiosk & Internet-Versandhandel**

Schon vor Jahren schlugen die Insassenvertretung und unsere Gefangenenzeitung vor, in den einzelnen Häusern Büdchen einzurichten: Abends mal schnell ein Eis auf die Hand, eine Schachtel Zigaretten, oder einen Burger – bezahlt mit Marken, die zuvor erworben wurden; und betrieben von Gefangenen in Eigenregie – solch ein Kiosk wäre in vielerlei Hinsicht richtig und wichtig, wäre Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Erfüllung gesetzlicher Auflagen und Behandlungsmaßnahme. Antwort der JVA: Nein. Punkt.

Ganz ähnlich: Bestelleinkauf mit vorgefertigten Listen bei nur einem Anstalt-Kaufmann ist anachronistisch. Gefangene, die an Internet-Terminals mit virtuellen Kreditkarten Einkäufe bei Versandhändlern tätigen – das wäre dem Auftrag der Resozialisierung entsprechend, würde lebenspraktische Fähigkeiten erhalten und wäre vortreffliches Trainingsfeld. Gibt's das in Tegel oder einem anderen deutschen Knast? Nein. Punkt. ■

## **Rechtlicher Kommentar von Dr. Jan Oelbermann**

Der Gefangene hat ein Recht auf Einkauf von Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln und auch Kleidung von seinem Hausgeld. Diese Mindestgarantie schreibt das Strafvollzugsgesetz in § 22 Abs. 1 fest.

Er hat kein Recht darauf, beliebige Gegenstände kaufen zu können (vgl. BT-Drs. 7/3998). Die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdende Gegenstände sind ausgeschlossen; zudem muss der Gefangene sich bei der Beschaffung der Gegenstände der Vermittlung der Anstalt bedienen.

Diese ist ihrerseits jedoch verpflichtet, für entsprechende Einkaufsmöglichkeiten zu sorgen und hat auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht zu nehmen. Auch müssen die Anstalten durch den Einlauf ermöglichen, dass die Gefangenen sich entsprechend religiöser Vorschriften ernähren können (LG Gießen, Beschluss vom 04. Dezember 2012 – 2 StVK - Vollz 1224/12 –, juris).

In der Praxis wird der Einkauf in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten nur 14-tägig bzw. monatlich (in der Sicherungsverwahrung wöchentlich) per Bestellzettel aus einem eingeschränkten Sortiment abgewickelt. Wenn der Angleichungsgrundsatz (§ 3 Abs. 1 StVollzG) ernster genommen würde, wäre ein täglicher 'Sichteinkauf' zu bevorzugen (vgl. zusammenfassend Kellermann/Köhne, in: AK-StVollzG § 22 Rn. 2).

Dies wären etwa Kioske in den einzelnen Häusern der JVA, in denen die Gefangenen täglich einkaufen könnten (und die zudem zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würden).

Auch die Beschränkung des Sortiments auf eine bestimmte Anzahl von Artikeln zur Auswahl ist per se nicht gerechtfertigt und widerspricht sowohl den Angleichungsgrundsatz als auch dem Minimierungsgebot.

Regelmäßige Beschwerden der Gefangenen betreffen zudem die Preise. Hier sind der Anstalt Pflichten auferlegt: Sie muss für marktgerechte Preise sorgen und diese fortlaufend überprüfen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Gefangenen Discount-Preise erwarten und fordern können (vgl. LG Hamburg ZfStrVo 1992, 258); jedoch sollten die ortsüblichen Kleinhandelspreise nicht deutlich überschritten werden.

§ 22 StVollzG gilt auch für den Einkauf von Kleidung, die etwa zur Entlassung oder für einen anderen wichtigen Anlass getragen werden soll. Insbesondere der Erwerb von Entlassungsbekleidung kann grundsätzlich bei einem vom Verurteilten selbst gewählten Anbieter erfolgen (OLG Hamm NJW 1970, 291), wobei allerdings Kleidung, die auf irgendeine radikale Gesinnung schließen lassen könnte, ausgeschlossen ist (LG Dortmund, Beschluss vom 06. Juni 2012 – 64 StVK 37/12 –, juris).

Besondere Bedeutung hat der Einkauf für Sicherungsverwahrte, denen es mittlerweile möglich gemacht werden muss, sich selbst zu versorgen. Auch darauf muss das Angebot Rücksicht nehmen. Das regelt in Berlin § 58 SVVollzG Bln. Dort heißt es z.B. in Absatz vier: „Die Einrichtung wirkt auf ein Angebot hin, das auf Wünsche und Bedürfnisse der Untergebrachten Rücksicht nimmt.“ Unterschiede in den Angeboten gibt es jedoch nicht. ■

# Massak Logistik

## Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.

Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.



**Massak Logistik GmbH ■ Josef-Fösel-Str. 1 ■ 96117 Memmelsdorf**

Telefon: 0951 - 299466-0 ■ Telefax: 0951 - 299466-16 ■ Internet: [www.massak.de](http://www.massak.de) ■ E-Mail: [info@massak.de](mailto:info@massak.de)

supermarktähnlichen Sichteinkauf ■ Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal ■ Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen ■ großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment ■ Basteleinkauf über Katalogbestellung ■ Sporteinkauf über Katalogbestellung ■ Armbanduhrenverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort ■ separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.) ■ Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen ■ Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort ■ Scannerkassen mit modernem Betriebssystem ■ Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung ■ Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden ■ elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm ■ auf Wunsch glasfreier Einkauf ■ Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...) ■ eigener Fernseh- und Radioverkauf ■ CD und Konsolenspiele - Bestellungen ■ Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.) ■ spezieller Mutter-Kind-Einkauf ■ Belieferung von Außenstellen ■ monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten ■ Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 70 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

Es spielt das Gefangenensembles der JVA Tegel: Abo Boss, Alberto, André Stiller, Anton Foxs, Georgi Kozhevnikov, Hardy, Horst Grimm, Ismet, Jean, Kurt Lummert, Rob



Zeit mit seinen Truppen aufhält. Der Feldherr wird oft erwähnt, tritt aber selbst nicht auf. Stattdessen spielt das gesamte Geschehen unter den einfachen Soldaten, dessen Alltag bestimmt ist von Schachern, Zocken, Warten und Schlägereien. Es gibt eindrucksvoll deren Einstellungen und Stimmungen im Lager wieder.

# Wallensteins Lager

Die diesjährige Theaterproduktion in der JVA Tegel

von Murat Gercek

Wallensteins Lager ist der erste Teil von Friedrich Schillers Wallenstein-Trilogie, dem Drama über den Niedergang des berühmten Feldherren Wallenstein. Das Stück spielt im Winter 1634, 16 Jahre nach Beginn des dreißigjährigen Krieges in der böhmischen Stadt Pilsen, wo sich Wallenstein zu jener

Für Wallensteins Lager ziehen die Akteure erstmals in den Hof der Teilanstalt I, die für ihren bevorstehenden Abriss schon fast völlig geräumt ist. Peter Atanassow, der Regisseurs des Ensembles, läßt außer den Texten Schillers, weitere Texte von Dwinger, Nietzsche, Binding und Döblin miteinander verschmelzen und verbindet somit verschiedene zeitliche Epochen zu einem einzigartigen Werk. Den Bezug auf die Gegenwart schaffen die Inhaftierten, indem sie einzelne

io, Bernd Reichelt, Cappuccino, Daniel Tarelkin alias Demoe, Dennis Bluschke, Eerto Omerovic, Sladan, Thomas Hülsken, Volker Ullmann, Yussef Yussef



Konfliktszenen aus dem Gefängnisalltag darstellen, die auch ohne weiteres auf das Leben in einem Heerlager zu übertragen sind. Die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Darsteller bzw. der Soldaten wurden in den Volksliedern kraftvoll wiedergegeben.

Das Spektakel und die einzigartige Kulisse wurde, wie auch in den Jahren zuvor, einem interessierten Berliner Publikum mehrmals, über einen Zeitraum von mehreren Wochen, präsentiert. Der Andrang war auch diesmal sehr groß und die Zuschauer waren wie immer begeistert. Sie würdigten die Leistung der Laiendarsteller mit einem tobenden Schlussapplaus. Besonders eindrucksvoll war diesmal auch, dass für die Aufführung auch Teilbereiche und Hafträume des Gefängnis Komplexes einbezogen wurden. Die Zuschauer mussten nämlich zu Beginn durch den dunklen Gang einer

bereits geschlossenen Station der Teilanstalt I eintreten, um dann schließlich auf ihre Plätze auf dem Freistundenhof zu gelangen. Das mulmige Gefühl in die menschenunwürdigen und vom Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin gerügten Hafträume zu blicken, hinterließ beim Publikum ein unvergessliches Erlebnis.

„Als die Zellentüren laut zuknallten und die Darsteller in einer militärischen Formation mir entgegenmarschierten, kam für einen Augenblick bei mir die Angst hoch.“, berichtet ein sichtlich beeindruckter Zuschauer nach der Aufführung.

**aufbruch**

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



### Brandenburg verabschiedet das Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung

Das Gesetz ist am 01.06.2013 in Kraft getreten.

Wesentliche Eckpunkte des Gesetzes sind, dass bereits während des der Sicherungsverwahrung vorausgehenden Strafvollzugs die Behandlung deutlich zu intensivieren ist, um die Gefährlichkeit der Täter zu mindern und möglichst schon den Antritt der Sicherungsverwahrung zu vermeiden, der Vollzug der Sicherungsverwahrung von Beginn an nachdrücklich auf eine Rückkehr der Untergebrachten in die Freiheit auszurichten ist und die Behandlungsmaßnahmen differenziert auf den einzelnen Untergebrachten zuzuschneiden sind.

Nach dem Gesetz erfolgen Behandlung und Therapie in der Sicherungsverwahrung in einem mehrstufigen System. Die Therapiegerichtetheit des

künftigen Vollzugs der Sicherungsverwahrung verbessert das Gesetz, indem es das umfangreiche Diagnose- und Vollzugsplanungsverfahren des neuen Justizvollzugsgesetzes übernimmt und zusätzlich die Anforderung stellt, dass das Diagnoseverfahren bei Sicherungsverwahrten von wissenschaftlich ausgewiesenen Fachkräften durchgeführt werden muss.

Die Untergebrachten erhalten einen Rechtsanspruch auf individuell zugeschnittene Behandlungsangebote, sofern standardisierte Therapiemethoden nicht zum Erfolg führen. Es muss zudem Motivierungsmaßnahmen geben, um die Bereitschaft der Untergebrachten zur Mitarbeit zu wecken und zu fördern.

Die Sicherungsverwahrung wird so ausgestaltet, dass die Untergebrachten bei größtmöglicher Bewegungsfreiheit bestmöglich auf ein straffreies Leben vorbereitet werden. So fördert bei-

spielsweise der Gruppenvollzug die soziale Kompetenz. Gleichzeitig respektiert die Einzelunterbringung mit jeweils eigenem Wohn- und Schlafbereich die Privatsphäre und bietet die Möglichkeit der sozialen Kontaktpflege. Mit dieser Art der Unterbringung wird dem verfassungsrechtlich gebotenen Abstandsgebot zum Leben im regulären Strafvollzug Rechnung getragen. Der Übergang in ein Leben in Freiheit ist nach dem Gesetz behutsam und kontrolliert zu organisieren. Unter Beachtung der Sicherheit der Allgemeinheit erfolgt frühzeitig unter professioneller Anleitung und Begleitung die schrittweise Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit. So erweitert das Gesetz im Bereich der vollzugsöffnenden Maßnahmen die Möglichkeiten der Erprobungen in Lockerungen.

#### Fazit

Damit erfüllt das Land Brandenburg den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Justizminister Schöneburg: „Mit dem Gesetz werden Therapie, Resozialisierung und effektiver Schutz der Bevölkerung gewährleistet.“ ■

### Disziplinarmaßnahme

KG Berlin, Beschl. v. 01.09.2011 – 2 Ws 383/11 Vollz, 592 StVK 107/11 Vollz

Der Antragsteller verbüßt in der JVA Charlottenburg eine Freiheitsstrafe. Sein Gruppenleiter ordnete ihm eine Urinprobe an (Kontrolle auf Drogenkonsum). In Kenntnis des bisherigen Lebensweges des wegen Vergehens gegen das BtMG inhaftierten Antragstellers und wegen dessen erkennbarer Stimmungsschwankungen sei dies erforderlich gewesen.

ANZEIGE

### anwaltskanzlei

dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19  
10827 berlin  
tel.: 030 - 782 30 71  
fax: 030 - 781 30 86  
kanzlei@heischel-oelbermann.de  
www.heischel-oelbermann.de



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

Aus diesem Grunde forderten ihn Vollzugsbedienstete auf, eine Urinprobe abzugeben. Der davon überraschte Gefangene folgte den Bediensteten in den dafür vorgesehenen Raum, erwähnte aber, er werde zu der Abgabe nicht sofort in der Lage sein, da er kurz zuvor seine Morgentoilette beendet habe. Daraufhin wurde ihm 0,6 Liter Wasser gereicht, das er auch trank. Gleichwohl gab er bis zum Abbruch des Versuchs nach 90 Minuten keinen Urin ab. Der Gefangene führt dies auf Harnverhaltung (Panuresis) aus psycho-physischen Gründen zurück, die er näher ausgeführt hat. Die Anstalt geht von einer Verweigerung aus. Wegen dieser Weigerung hat sie gegen den Gefangenen Disziplinarmaßnahmen (Entzug der Freizeitgegenstände Radio und TV-Gerät und getrennte Unterbringung in der Freizeit für sieben Tage) – erlassen und - nach erfolglosem Abschluss eines Verfahrens gemäß § 114 StVollzG – vollstreckt

Mit dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat der Gefangene die Disziplinarmaßnahme angefochten. Nach deren Vollstreckung hat er den Antrag als Fortsetzungsfeststellungsantrag fortgeführt.

Er vertritt in erster Linie die Ansicht, es gebe keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Anordnung der Urinprobe. Jedenfalls aber habe kein ausreichender Anlass dafür bestanden; nicht näher bezeichnete Stimmungsschwankungen genügen nicht. Schließlich sei die Ahndung auch deswegen rechtswidrig, weil sich der Beschwerdeführer nicht geweigert habe, die Probe abzugeben.

Er sei lediglich aus den von ihm genannten Gründen körperlich nicht dazu in der Lage gewesen. An Harnverhaltung (Panuresis) habe er bereits als 12-jähriger gelitten.

Mit dem angefochtenen Beschluss hat die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin den Antrag des Gefangenen als unbegründet zurückgewiesen. Der Anstaltsleiter dürfe gemäß § 102 Abs. 1 StVollzG Disziplinarmaßnahmen anordnen, wenn der Gefangene schuldhaft gegen Pflichten verstoße, die ihm durch das StVollzG oder aufgrund dieses Gesetzes auferlegt seien. Das sei hier der Fall, weil der Antragsteller die Anordnungen der Bediensteten nicht befolgt habe.

Die Anordnung der Drogenkontrolle sei gemäß § 56 Abs. 2 StVollzG rechtmäßig. Der Gefangene habe auch durch Verhaltensauffälligkeiten Anlass dazu gegeben, gerade ihn zu kontrollieren. Die abgeforderte Urinprobe sei innerhalb der Anstalt das einzige Mittel; Haar- und Blutproben, wie sie der Gefangene vorgeschlagen hatte, seien nicht möglich, was ihm aufgrund seiner Hafterfahrung bekannt gewesen sei. Die Weigerung sei auch selbstverschuldet. Seine Erklärung, er habe wegen der gerade absolvierten Morgentoilette nicht urinieren können, überzeuge nicht. Denn man habe ihm 0,6 Liter Wasser gereicht und 90 Minuten gewartet, was nach der Stellungnahme der Anstaltsärztin 'grundsätzlich' dafür ausreiche, dass ein Gefangener eine ausreichend Menge Urin (2-4 ml) abgeben können 'müsste'. Dass der Gefangene angebe, als Kind unter Panuresis gelitten zu haben, sei bedeutungslos, weil er nicht behauptet habe, daran auch als Erwachsener zu leiden.

Dagegen richtet sich die frist- und formgemäß eingereichte Rechtsbeschwerde, mit der er das Verfahren beanstandet und die Sachrüge erhebt. Das Verfahren der Strafvollstreckungskammer sei nicht fair gewesen und habe das rechtliche Gehör sowie den effektiven Rechtsschutz ver-

letzt, weil die Kammer Äußerungen des Gefangenen überraschend uminterpretiert, entscheidungserheblichen Vortrag übergangen und den Vortrag der Anstalt ungeprüft als wahr unterstellt habe.

Es sei verfassungsrechtlich unerträglich, das zur Entlastung vom Verdacht des Drogenmissbrauchs gemachte Angebot zum Blut- oder Haartest (auf eigene Kosten) als Provokation eines hafterfahrenen Gefangenen abzuqualifizieren, der sich habe sicher sein können, dass die Anstalt diese aufgrund ihrer Gepflogenheiten ohnehin nicht durchführen würde. Im Rahmen der Sachrüge wiederholt er seine bereits zuvor dargestellte Rechtsauffassung.

Die Rechtsbeschwerde hat Erfolg und ist begründet. Sie führt zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung und zur Feststellung der Rechtswidrigkeit der Disziplinarmaßnahme (§§ 119 Abs. 4 Satz 2 StVollzG).

### Fazit

Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme setzt eine schuldhaft - bei dem Vorwurf einer Weigerung sogar eine vorsätzliche - Pflichtverletzung voraus. Ohne den Nachweis einer Schuld darf eine Disziplinarmaßnahme nicht verhängt werden (vgl. BVerfG NStZ-RR 2004, 220; OLG Frankfurt am Main NStZ-RR 2005, 188). Daran fehlt es hier; denn die Ansicht der Strafvollstreckungskammer, der Gefangene habe die Abgabe der Probe verweigert, hat keine ausreichende Tatsachengrundlage (vgl. BGHR StPO § 261 Überzeugungsbildung 26; BGH NStZ-RR 2011, 200), sondern erschöpft sich in denselben Vermutungen und einer rechtswidrigen Fiktion, die dem unkritisch übernommenen Anstaltsvorbringen zugrunde gelegen haben. ■



# RECHT KURZ GESPROCHEN

## Gemeinsames Sorgerecht

Das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge ist am 19.05.2013 in Kraft getreten.

Nach altem Recht erhielten Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren, das gemeinsame Sorgerecht nur, wenn sie heirateten oder sich übereinstimmend für die gemeinsame Sorge entschieden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sah darin einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen Grundrechte. Das Bun-

desverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom 21. Juli 2010 festgestellt, dass der Gesetzgeber „dadurch unverhältnismäßig in das Elternrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes eingreift, dass er ihn generell von der Sorgetragung für sein Kind ausschließt, wenn die Mutter des Kindes ihre Zustimmung zur gemeinsamen Sorge mit dem Vater oder zu dessen Alleinsorge für das Kind verweigert, ohne dass ihm die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung am Maßstab des Kindeswohls eingeräumt ist.“

Die neuen Regeln zum Sorgerecht erleichtern unverheirateten Vätern den Zugang zum Sorgerecht für ihre Kinder.

Im Interesse des Kindes gibt es nun ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Sorge auch bei nicht verheirateten Eltern.

Nach dem neuen Leitbild sollen Eltern die Verantwortung für ihr Kind grundsätzlich gemeinsam ausüben. Der Vater soll nur dann von der Sorgeverantwortung ausgeschlossen bleiben, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Daneben kann ein nicht verheirateter Vater nach den Neuregelungen auch beantragen, dass ihm die alleinige Sorge für das gemeinsame Kind übertragen werden soll, wenn er dafür Gründe im Kindeswohlinteresse vorträgt.

## Fazit

Das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern ist ein wichtiger – und seit langem überfälliger – Schritt zum Wohl von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Durch das Gesetz wird das Familienrecht an die gesellschaftlichen Realitäten angepasst. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren bunter und offener geworden ist und sich der Anteil der nicht-ehelichen Kinder in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hat. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für das eigene Kind ist keine Frage des Trauscheins. ■

## Verständigung im Strafprozess

BVerfG, Urteil v. 19.03.2013 – 2 BvR 2628/10, 2 BvR 2883/10, 2 BvR 2155/11

Das Strafrecht beruht auf dem Schuldgrundsatz, der Verfassungsrang hat. Dieser ist in der Garantie der Würde und Eigenverantwortlichkeit des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 1 GG) sowie im Rechtsstaatsprinzip im Grund-

ANZEIGE

**UNIVERSAL**  
**STIFTUNG**  
Helmut Ziegner

## Beratungsstelle JVA Moabit

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag/Vormelder im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.  
Mo – Do, 9.00 – 15.00 Uhr

- allgemeine soziale Beratung
- begleitende Gespräche während der Haft
- Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Unterstützung bei Schuldenangelegenheiten
- Beratung bei Wohnungsangelegenheiten
- Unterstützung bei Wohnraumsuche und Vermittlung in Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Hilfe bei der Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- Unterstützung bei beruflicher Orientierung und Eingliederung
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Entlassungsvorbereitung zum Ende der Haft
- bei Bedarf Gruppenangebote

Gruppen- und Beratungszentrum (GBZ) JVA Moabit  
Frau Flegel / Frau Wawerek / Alt-Moabit 12 a, 10559 Berlin  
Tel./Fax: 030 – 90145187 / beratungsstelle@universal-stiftung.de



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

gesetz verankert (Art. 20 Abs. 3 GG).

Der Staat ist von Verfassungswegen gehalten, eine funktionstüchtige Strafrechtspflege zu gewährleisten. Zentrales Anliegen des Strafprozesses ist die Ermittlung des wahren Sachverhalts, ohne den sich das materielle Schuldprinzip nicht verwirklichen lässt. Die Praxis urteilsbezogener Verständigungen hat sich als Instrument zur Bewältigung von Strafverfahren herausgebildet, ohne dass es dafür eine ausdrückliche Rechtsgrundlage gegeben hat. Es handelt sich hierbei um Absprachen zwischen dem Gericht, der Staatsanwaltschaft sowie der Verteidigung und dem Angeklagten, nach denen das Gericht dem Angeklagten für den Fall eines Geständnisses eine bestimmte Strafe oder jedenfalls eine Strafobergrenze zusagt. Solche Verständigungen wurden häufig außerhalb der Hauptverhandlung getroffen. Bei Abgabe des Geständnisses wurde sodann in der Regel auf eine weitere Beweisaufnah-

me verzichtet, so dass die Verständigung zu einer wesentlichen Verfahrensabkürzung führte. In den meisten Fällen wurde gegen ein Urteil, das auf einer solchen Verständigung beruhte, kein Rechtsmittel eingelegt, oftmals wurde sogar ausdrücklich auf Rechtsmittel verzichtet. Verständigungen zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten über Stand und Aussichten der Hauptverhandlung, die dem Angeklagten für den Fall eines Geständnisses eine Strafobergrenze zusagen und eine Strafuntergrenze ankündigen, tragen das Risiko in sich, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht in vollem Umfang beachtet werden. Gleichwohl ist es dem Gesetzgeber nicht schlechthin verwehrt, zur Verfahrensvereinfachung Verständigungen zuzulassen.

Er muss jedoch zugleich durch hinreichende Vorkehrungen sicherstellen, dass die verfassungsrechtlichen Anforderungen gewahrt bleiben. Die Wirksamkeit der vor-

gesehenen Schutzmechanismen hat der Gesetzgeber fortwährend zu überprüfen. Ergibt sich, dass sie unvollständig oder ungeeignet sind, hat er insoweit nachzubessern und erforderlichenfalls seine Entscheidung für die Zulässigkeit strafprozessualer Absprachen zu revidieren.

### Fazit

Das Verständigungsgesetz sichert die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben in ausreichender Weise. Der in erheblichem Maße defizitäre Vollzug des Verständigungsgesetzes führt derzeit nicht zur Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Regelung. Mit den Vorschriften des Verständigungsgesetzes hat die Zulassung von Verständigungen im Strafverfahren eine abschließende Regelung erfahren. Außerhalb des gesetzlichen Regelungskonzepts erfolgende sogenannte informelle Absprachen sind unzulässig. ■

ANZEIGE

## HANDAN CEYLAN

Rechtsanwältin - Strafverteidigerin - Avukat



> Sie haben Probleme im Vollzug oder bei der Strafvollstreckung?

> Sie streben eine vorzeitige Entlassung auf Bewährung an?

> Ist eine schnelle Abschiebung aus der Haft mit Erlass der Reststrafe für Sie günstiger?

> Sie haben ein offenes Strafverfahren? Ich vertrete Sie als engagierte Pflichtverteidigerin.

### Strafrecht - Strafvollzugsrecht

Pflichtverteidigung - Wahlverteidigung

**Sprachen:** Deutsch - Türkisch - Englisch

Hasenheide 12, 10967 Berlin

Tel: (030) 691 20 92 - Fax: (030) 691 11 26

[www.kanzlei-ceylan.de](http://www.kanzlei-ceylan.de)

In Bürogemeinschaft mit Udo Grönheit  
Strafverteidiger und Ausländerrechtsspezialist



# Das Kna



HAH ICH HAB'S GENAU GE-  
SEHEN - SOFORT AUSEIN-  
ANDERSETZEN - ODER  
WIR BEENDEN DIE  
SPRECHSTUNDE!!



# stzölibat

## Eine Betrachtung zum „Problem“ Sexualität im Strafvollzug

von Timo Funken

Vor über 20 Jahren, anlässlich der Einführung der 'Liebeszellen' in bundesdeutschen Gefängnissen, fragten sich Wissenschaftler, warum diese Besuchsform so viel Aufsehen erregt, denn verglichen mit dem, was im Ausland schon jahrzehntelang praktiziert wurde, würden die deutschen Langzeitbesuche enttäuschen.

Auch heute noch herrscht häufig Unverständnis wenn nicht gar Empörung darüber, dass Gefangene ihre Sexualität mit ihren Partnerinnen in Langzeitbesuchsräumen ausleben dürfen.

Zwar verläuft der Weg vom ersten Erkennen im Paradies bis zum Sexualkonsum der Gegenwart ähnlich der Fiberkurve eines Malariakranken, schwankend zwischen den Extremen absoluter Tabuisierung einerseits und ungehemmter Freizügigkeit andererseits – das aber Inhaftierte, die auch scheußliche Verbrechen begangen haben, im Knast sexuellen Gelüsten frönen dürfen, das kann tatsächlich auf den ersten Blick für die Bevölkerung befremdlich anmuten. Die Bestrafung soll doch weh tun, sühnen sollen die Täter. Mit dem Kant'schen Talionsprinzip, dem biblische „Auge um Auge“, ist Triebbefriedigung im Strafvollzug kaum vereinbar.

Auch in der Gefängniskunde wurde lange Zeit davon ausgegangen, dass die Strafe so schwer wie möglich sein soll, damit die Gefangenen durch die entstehenden Leiden geläutert werden; hierunter fiel auch der Entzug heterosexueller Sexualkontakte.

Waren bei der 'Geburt' des Gefängnisses noch Männlein und Weiblein, Kinder und Alte, Wahnsinnige und „Normale“ zusammen unter üblen Bedingungen eingepfercht, wurden im 18. und 19. Jahrhundert neue Systeme entwickelt: das pennsylvanische System, das die gänzlich isolierte Einzelhaft als sinnvoll ansah, und das auburnsche System, welches die Trennung der Gefangenen während der Nacht und Sprechverbote vorsah.

Es wurden fast überall eingeschlechtliche Gefängnisse installiert – auch ein Ergebnis puritanischer Sexualmoral: so sei diese getrennte Unterbringung besonders ein Gebot der Sittlichkeit; zudem seien nach Geschlechtern getrennt untergebrachte Gefangene lenksamer.

Auch im 20. Jahrhundert wurde die Geschlechtertrennung aufrechterhalten: galt doch die Geschlechtlichkeit per se als besonders gefährdend und schlecht.

De jure hat die Sühne im Strafvollzug keinen Platz – de facto hat sie auch keine Berechtigung, sofern der Strafvollzug wissenschaftlichen Erkenntnissen, Humanität und Sozialstaatlichkeit genügen will. Straftätern wird die Freiheit entzogen mit dem Ziel, im Knast aus ihren Fehler zu lernen und es zukünftig besser zu machen; oder anders: fast alle kommen wieder raus. Soll die Resozialisierung

glücken, dann muss der Vollzug entsprechende Maßnahmen ergreifen, die auch das Gesetz benennt: Schäden vermeiden, Lebensverhältnisse angleichen, Kompetenzen erhalten und Sozialleben fördern.

Und dazu gehört auch das Erleben von Liebe, Lust und Leidenschaft.

Sexualität ist *conditio sine qua non* menschlichen Lebens und der Sexualtrieb ist uns immanent: ohne Sex kein Leben – und Spaß macht es auch noch (aufgemerkt: Freude ist unentbehrlich für die körperliche wie seelische Gesundheit).

Die vielfältigen Deprivationen des Strafvollzuges jedenfalls verhindern zwischenmenschliches, körperliches Beziehungsleben. Eine Inhaftierung in einem bundesdeutschen Gefängnis reduziert die Möglichkeit heterosexueller Kontakte fast auf Null – und bedeutet in der Folge und im Zeitablauf ganz überwiegend den Verlust bestehender Partnerschaft. Dieser Verlust mindert nicht nur den gesetzlich gewünschten Erfolg des Freiheitsentzuges (soziale Kontakte erhöhen die Legalbewährung), sondern Absenz von partnerschaftlicher Bindung erhöht die dem Freiheitsentzug ohnehin immanenten Frustrationen: sexuelle, emotionale und soziale Bedürfnisse bleiben gänzlich unbefriedigt.

Nun ist – altergruppenspezifisch – Single-Sein nicht nur nicht selten, sondern gar der häufigste 'Beziehungsstatus' überhaupt. Und nicht jeder Single hat so ausgiebige Sexualkontakte, wie er sich vielleicht wünschen mag. Nicht jeder also lebt in glücklicher Partnerschaft und kann immer und überall seinen Trieb befriedigen; dem 'Druck' trotzdem nachzukommen, kann man(n) und frau mittels der Masturbation. Diese Triebbefriedigung steht auch Inhaftierten offen.

Schädlich ist dies nicht – kann es aber sein; nämlich dann, wenn das Sexualleben des Gefangenen im Strafvollzug von demjenigen abweicht, das er in Freiheit gelebt hat. Bei dieser nun von ihm praktizierten Form der 'Notsexualität' sind schädliche Folgewirkungen nicht ausgeschlossen. So konstataren Sexualmediziner, dass jahrelange Selbstbefriedigung ohne zwischenmenschliche Sexualkontakte schädliche Folgen habe; zudem würden viele psychischen Störungen, die bei Gefangenen während der Haft auftreten, ihre Ursache darin finden, dass das Ausleben des Sexualtriebes unterdrückt werden müsse beziehungsweise dass die Gefangenen in einer reinen Männergesellschaft leben müssten. Die sexuelle Deprivation wirke sich laut Medizinern aber nicht nur auf die Psyche, sondern auch auf den Körper des Gefangenen negativ aus: berichtet wird von unterschiedlichsten, unspezifischen Beschwerden und Schmerzen.

Gefangene selbst berichten von einem Verlust erotischer Phantasietätigkeit – schlechterdings fehlt es im eingeschlechtlichen Gefängnis an Reizen des jeweils anderen Geschlechts: ein netter Blickwechsel, ein sympathisches Gespräch oder ein heißer Flirt mit einer Frau sind im Knast unmöglich. Folglich muss zur Anregung Pornographie benutzt werden. Und je länger die Inhaftierung, umso härter die Pornographie. Wurde in vergangenen Jahrzehnten noch überwiegend gedruckte Pornographie gebraucht, handelt es sich heute vermehrt um DVD-Videos.

Teilweise verbieten Anstalten Medien mit pornographischem Inhalt, beziehungsweise deren Bezug wird erschwert, denn: Justizbehörden wissen um schädliche Folgen von dauerhaftem Konsum harter Pornographie – zusammengefasst steht sie im Verdacht, Erektions- und Partnerschaftsstörungen hervorzurufen. Jedoch versagen sie andere Möglichkeiten der Triebbefriedigung.

Aus diesem Dilemma gibt es nur drei Lösungen:

1. die Kastration der Inhaftierten oder
2. die vermehrte Gewährung von Langzeitbesuchen und
3. generell die Aufhebung der Eingeschlechtlichkeit des Gefängnisses.

Denn neben den intrapersonellen Erkrankungen, krankt auch das Anstaltsklima an mangelnder Heterosexualität: viele Gefangene und Forscher führen die in den Gefängnissen auftretenden Spannungen und Aggressionen zu einem großen Teil darauf zurück; es wird gar die Ansicht geäußert, dass der Mangel an Zärtlichkeit, Befriedigung und gemischtgeschlechtlichem Sozialleben einen sinnvollen Strafvollzug von vorneherein ad absurdum führen könne!

Zwar werden Langzeitbesuche im Strafvollzugsgesetz bisher nicht als Form des Besuchs explizit benannt – das Hamburgische Strafvollzugsgesetz und der Musterentwurf der Länderstrafvollzugsgesetze sehen dies jedoch vor – bereits seit Mitte der 1980er Jahre jedoch finden unüberwachte Langzeitbesuche in einzelnen bundesdeutschen Anstalten statt. Der Anfang wurde in der JVA Bruchsal 1984 gemacht, als zwei Baucontainer zu Besuchsräumen umgebaut und dort Langzeitbesuche offeriert wurden.

Fast ausnahmslos positive Erfahrungen wurden in der JVA Bruchsal mit diesen Besuchen gemacht; zusammenfassend wurde bereits damals festgestellt, dass es ohne haltgebende soziale Beziehungen keine erfolgreiche Wiedereingliederung geben kann, Gefangene mit langen Freiheitsstrafen entweder nur teilweise über solche Beziehungen verfügen, beziehungsweise diese während des Vollzuges in aller Regel in die Brüche gehen, deshalb besonders bei langen Freiheitsstrafen die bestehenden Bindungen gefördert werden müssen und den beziehungslosen Gefangenen geholfen werden muss, neue Beziehungen anzubahnen und zu entwickeln, die bestehenden Regelbesuche dafür regelmäßig nicht ausreichen, auch die erotischen und sexuellen Bedürfnisse der Gefangenen nicht länger tabuisiert werden dürfen, Langzeitbesuche folglich ein geeignetes Mittel darstellen, um die benannten Probleme zumindest zu mindern und die Resozialisierung zu fördern.

Zum gleichen Ergebnis kommt eine deutsche wissenschaftliche Untersuchung aus den 1990er Jahren, die der Behandlungsmaßnahme 'Langzeitbesuch' eine hohe Wirkung bescheinigt. Die Bedeutung der Familie für die Wiedereingliederung sei überragend, und das Nutzen

dieses Mittels sei in höchstem Maße geboten. Ausgedehnte Langzeitbesuche seien folglich eine behandlerische Notwendigkeit, deren Nutzen außer Frage stehe. Auch in der JVA Tegel haben Langzeitbesuche eine lange Tradition – und werden als wirksame Behandlungsmaßnahme praktiziert.

Auch amerikanische Studien – Langzeitbesuche werden bereits seit Jahrzehnten in vielen Ländern dieser Welt praktiziert, teilweise dauern diese Besuche mehrere Tage, manchmal gar mehrere Wochen! – bestätigen ausnahmslos die positiven Wirkungen von Langzeitbesuchen. Dabei wird betont, dass diese positiven Wirkungen nicht nur bei den einzelnen Inhaftierten beziehungsweise deren Partner / Kindern auftraten, sondern sich das gesamte Anstaltsklima verbessert habe.

Zudem wird auch in den amerikanischen Studien die hohe Relevanz von Langzeitbesuchen bei der Legalbewährung betont: Gefangene, die Langzeitbesuche erhalten haben, würden signifikant seltener rückfällig, als vergleichbare Inhaftierte, die nur Regelbesuche erhielten, so eine Studie.

Dies korreliert mit einer neuen Langzeitstudie, die den Zusammenhang zwischen Familienstand und krimineller Entwicklung untersuchte. Hier stellten die Wissenschaftler fest, dass das Risiko einer kriminellen Entwicklung durch den Familienstand „verheiratet“ um 35 Prozent niedriger ist, als für dieselbe Person mit dem Status „nicht verheiratet“.

#### Fazit

Konsequenterweise müssen Gesetzgeber und Justizbehörden aus diesen Erkenntnissen folgende Maßnahmen treffen, die sie nicht nur unserer Verfassung, sondern auch berechtigten Forderungen der Bevölkerung (Sicherheit qua Resozialisierung) und dem inhaftierten Bürger schulden:

1. Gemeinsamer Strafvollzug für Männer und Frauen und deren gemeinsame Betreuung durch weibliche und männliche Justizvollzugsbedienstete (nach dem Vorbild von Krankenhäusern).
2. Großzügige Besuchsregelungen für Angehörige, Freunde und Bekannte in den Justizvollzugsanstalten.
3. Ermöglichung von Sexualkontakten für alle Gefangenen: Besuche auf den Zellen, in geeigneten Apartment-Besuchsräumen oder in Gästehäusern nach skandinavischem Vorbild von Partnern eigener Wahl.
4. Frühzeitige, regelmäßige und erweiterte Lockerungsgewährung in Form von Tagesausgängen und ausgedehnten Urlauben zur Pflege sozialer Beziehungen bzw. Anbahnung von neuen Sozialkontakten.

Noch haben die Landesstrafvollzugsgesetze ihren Ruf nicht verspielt – in der Beurteilung unserer Gesellschaft durch kommende Generationen werden Beweise der Menschlichkeit und Klugheit ihre Beachtung und Beurteilung finden. ■

Literaturnachweise beim lichtblick

# Die Lebenstehler!

**10 % aller Inhaftierten sind unschuldig! Juristen monieren, dass in der BRD viel zu viele Menschen unschuldig in Haft gehalten werden. Das meint auch der Autor des Buches 'Der Richter und sein Opfer - wenn die Justiz sich irrt', Dr. Thomas Darnstädt.**

von

Jeder, der noch keinen engeren Kontakt mit der Justiz hatte, denkt geschockt zum Zeitpunkt seiner Festnahme: „Das kann doch nicht sein, das wird sich doch alles aufklären.“

Der nächste Schock folgt auf dem Fuße, die Überstellung in eine Untersuchungshaftanstalt. Der erste Schritt in eine Zelle ist begleitet von Panik, Angst, Ungläubigkeit und Verwirrung über das, was mit einem passiert.

Der- oder Diejenige ist kaum in der Lage, die Weisungen des Personals gedanklich logisch zu erfassen und zu verarbeiten. Im Hinterkopf hämmern immer wieder die gleichen Gedanken:

*Was passiert hier, wo bin ich gelandet?*

*Wer kümmert sich um die Familie?*

Nach dem ersten Gespräch mit dem Anwalt denkt der Inhaftierte: Spätestens, wenn die Polizei ihre Ermittlungen abgeschlossen hat, wird sich alles aufklären. Doch dann kommt die Anklageschrift und der Gefangene stellt fest, es klärt sich gar nichts auf.

So setzt er seine Hoffnungen auf den Richter, als Inbegriff von Recht, Unparteilich- und Gerechtigkeit, vertraut darauf, der wird die Wahrheit schon rausfinden, und es kommt alles in Ordnung.

Der anschließende Prozess allerdings zeigt einem ganz schnell auf, nach welchen Prämissen verfahren wird, und es folgt die nächste Enttäuschung.

Es beginnt mit der Verlesung der Anklageschrift, die umfasst neben den Personalien, den Tathergang und die Motivlage. Dann beginnt die Beweisaufnahme und allen wird geglaubt, selbst wenn sie nachweislich lügen, und die eigenen Angaben werden im günstigsten Fall als unwahre vorgeschobene Schutzbehauptung deklassiert oder im schlimmsten Fall ins Gegenteil interpretiert. Sollte dem Richter während der Beweisaufnahme das Motiv abhanden-

kommen, der Tathergang oder eine gutachterliche Stellungnahme den Weg zur Verurteilung verstellen, so erteilt er dem Angeklagten einen rechtlichen Hinweis und stützt sich dann auf seine Überzeugungsbildung. Das Ergebnis findet sich dann im Urteil in Formulierungen wieder, die da lauten:

*'Die Tat geschah so oder so oder so oder so', 'die Motivation setzt sich aus einem Motivbündel zusammen' oder 'entgegen der gutachterlichen Stellungnahme kommt das Gericht zu der Überzeugung, dass es durchaus möglich ist im hellen Tageslicht nicht zwischen Schwarz und Silbermetallik unterscheiden zu können.'*

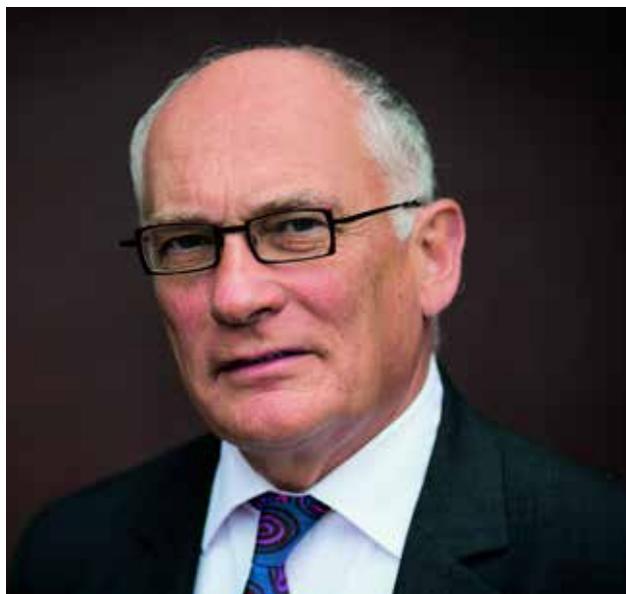
Der inhaftierte Mensch ist verurteilt und die ungläubige Fassungslosigkeit kennt keine Grenzen. Nach einer kurzen Zeit verleitet einen die Hoffnung nach Gerechtigkeit auf den naiven Gedanken, dieser Richter war eine Ausnahme und die nächste Instanz wird das schon richten.

Also geht der Verurteilte in Berufung oder Revision, mit all den für einen selbst offensichtlichen und überzeugenden Argumenten, und setzt auf ein neues Pferd. Die Schriftsätze dazu haben nicht selten den Umfang eines dicken Wälzers und jeden Tag der fortdauernden Haft zermartert er sich den Kopf, wartend in Kenntnis der eigenen Situation auf die erlösende Antwort.

Nach gefühlten hundert Jahren ist sie endlich da, ein unscheinbarer kleiner Brief. Mit zittrigen Fingern öffnet er den Brief und zieht ein einziges A4-Blatt heraus und liest. Oftmals nur einen Satz: **Nach § 349 Abs. 2 als unbegründet verworfen!**

An dieser Stelle erlangt der Verurteilte Klarheit: Das neue Pferd hat sich als lahmer Klepper entpuppt und die Verzweiflung wird riesengroß.

Nicht ohne Grund schicken die Anstalten, wenn sie von solchen Mitteilungen Kenntnis erlangen, einen Psychologen oder Sozialarbeiter zu dem Inhaftierten, um suizidale



Kurzschlussreaktionen zu vermeiden. Wie allgemein bekannt: Nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Fragt man die, die es bis dahin überlebt haben, nach der Quintessenz Ihrer Erfahrungen, bekommt man fast immer die gleichlautende Antwort:

**'Ist erst mal ein Urteil gefällt, gibt es für den Verurteilten kaum eine Chance, etwas daran zu ändern!'**

Alle Versuche dagegen vorzugehen, sind von ungeheuren finanziellen Möglichkeiten abhängig, die nicht selten in den deutlich sechsstelligen Bereich gehen, um z.B. spezialisierte Anwälte, Gutachter oder weitere Laboruntersuchungen zu beauftragen.

Da solche Summen und die erforderlichen speziellen Kontakte in den meisten Fällen nur Fußballmanagern, Ministern oder anderen höher gestellten Persönlichkeiten zur Verfügung stehen, sieht es für den normal Sterblichen eher schlecht aus. Wenn dann doch mal ein Verurteilter mit Hilfe der Familie und Freunde in der Lage ist, das erforderliche Geld aufzubringen und nach langem Warten in einem erneuten Prozess freigesprochen wird, gibt es neben der Haftentlassung in den seltensten Fällen die verauslagten Kosten (wie im Fall Montgazon), noch eine angemessene Haftentschädigung (wie im Fall Ralf W. ) und schon erst recht keine Entschuldigung von einem der Verantwortlichen für das zu Unrecht zerstörte Leben. Ganz zu schweigen von den in der Haft erlittenen Schmähungen, sich als Lügner und Tatleugner belächeln zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt sitzt der Verurteilte bereits seit 2 - 7 Jahren oder länger.

Dr. Thomas Darnstädt hat sich diesem Thema mit seinem Buch **'Der Richter und sein Opfer - wenn die Justiz sich irrt'** angenommen.

Als Journalist, promovierter Volljurist und langjähriger Spiegel-Mitarbeiter berichtet er sachlich und objektiv von laufenden und abgeschlossenen Fällen, wobei die exemplarisch herausgestellten Beispiele nicht das Erschreckendste sind, sondern die Anzahl der Fehlurteile.

Er vergisst dabei auch nicht den Hinweis darauf, dass ein Fehlurteil nicht immer schwarz oder weiß, also schuldig oder unschuldig, sondern z. B. auch das falsche Strafmaß beinhalten kann. Das Außergewöhnliche an diesem Buch ist, dass es von höchsten Richtern, Fachleuten und dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg positiv rezensiert wurde, statt einen Aufschrei der Empörung über diese Verleumdung bei der Justiz hervorzurufen.

Wieso widmete sich der Jurist, Thomas Darnstädt, genau diesem brisanten und doch am liebsten totgeschwiegen Thema?

Wir haben den Autor zu dem folgenden Interview eingeladen, um auf diese und

noch viele andere Fragen, Antworten aus erster Hand zu bekommen.

Bei der sehr freundlichen Begrüßung baten wir Herrn Darnstädt, sich mit einer kurzen Biographie unseren Lesern vorzustellen.

**Thomas Darnstädt:** Mein Name ist Thomas Darnstädt, ich bin 64 Jahre alt, in Goslar geboren und in Berlin aufgewachsen, wo ich auch mein Abitur gemacht habe. 1968 habe ich bei der Münchener Abendzeitung ein Volontariat absolviert und später bei der Frankfurter Rundschau als Gerichtsreporter gearbeitet. Mein Jurastudium habe ich 1972 begonnen und mit der Arbeit bei der Frankfurter Rundschau finanziert. Nach meinem Ersten Staatsexamen 1978 habe ich meine Doktorarbeit über **'Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge'** geschrieben und dann als Rechtsreferendar bei Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft gearbeitet. Am Ende meiner Ausbildung war ich überzeugt, Richter für Verwaltungsrecht werden zu wollen.

Nach meinem Zweiten Staatsexamen 1984 ging ich jedoch zum SPIEGEL und habe dort seitdem in verschiedenen Abteilungen und Funktionen gearbeitet. Jetzt bin ich bei freier Zeiteinteilung ausschließlich als Autor beschäftigt.

Der Beruf des Richters hat mich aber immer weiter interessiert. Das hängt mit der Verwandlung zusammen, die Richter in meinen Augen durch das Anlegen ihrer Robe vollziehen – von einem ganz normalen Menschen zu einer Art seelenlosem Überwesen. Erstaunlich an diesem Wesen ist der Anspruch und die Macht, die Wahrheit zu erkennen beziehungsweise festzusetzen.

lichtblick: Welche Motivation hat Sie bewogen dieses Buch zu schreiben?

**Thomas Darnstädt:** Es war die reine Neugier auf die Antwort zur Frage: **Wie machen die Richter das mit der Wahrheitsfindung, um dann ein Urteil im Namen des Volkes zu fällen? Und wie passieren die Fehler?**

Daraufhin habe ich mir das System im Detail angeschaut und es auf potentielle Fehlerquellen analysiert.

ANZEIGE

## Gärtner & Kühle

### Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☎ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail [gartner@gaertner-kuehle.de](mailto:gartner@gaertner-kuehle.de)

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

lichtblick: Welche Fehlerquellen sind Ihrer Meinung nach die Größten?

**Thomas Darnstädt:** Zeit- und Erfolgsdruck, mangelnde Dokumentation, unzureichende Ausbildung, Personalmangel, veraltete Ausstattung und Verantwortungslosigkeit.

lichtblick: Können Sie das bitte präzisieren?

**Thomas Darnstädt:** Bekanntlich stehen vor einer Verurteilung verschiedene Verfahrensabschnitte: 1. Das Ermittlungsverfahren, eingeleitet aufgrund eines Verdachts. Dieser Teil wird von der Polizei bearbeitet. Polizisten sind Jäger und wollen Beweise sammeln und den Täter dingfest machen.

Dabei wird häufig vergessen, auch nach entlastendem Material zu suchen oder die entlastende Wirkung von Beweisen in Betracht zu ziehen.

Der 2. Abschnitt ist das Zwischenverfahren, das beginnt, wenn die Staatsanwaltschaft meint genügend Beweise zusammen zu haben und beim Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragt. An dieser Stelle muss das in der Hauptsache erkennende Gericht bereits eine weitreichende Entscheidung treffen, über die Eröffnung und unter Umständen ja auch über die Fortdauer der Untersuchungshaft, und diese nur auf Basis der Aktenlage.

Damit sind wir auch schon beim 3. Abschnitt, der Hauptverhandlung. Die beginnt mit der Anklageverlesung und dem Eintritt in die Beweisaufnahme, hier hat der leitende Richter immer verschiedene Aspekte im Hinterkopf, wie

zum Beispiel die Vorentscheidungen der Kammer, bereits verursachte Kosten, investierte Arbeit, sowie Zeitdruck von seinem Dienstherrn und unter Umständen den Druck durch die Öffentlichkeit.

Man muss sich darüber im Klaren sein: Der Richter hat sich bis zu diesem Zeitpunkt seine Meinung nur auf Basis der Akten gebildet, die ihm die Ermittler vorgelegt haben.

Die Möglichkeiten von dem bereits eingeschlagenen Weg abzuweichen, sind im Weiteren gering und erfordern von dem Richter ein gewisses Maß an Mut und Unabhängigkeit.

lichtblick: Im Kern Ihrer Aussage schieben Sie allein den Richtern den 'Schwarzen Peter' zu?

**Thomas Darnstädt:** Nein, der Richter ist in der Klemme, weil er auf die Vorarbeiten der Ermittler angewiesen ist, ohne zu wissen was da genau gelaufen ist.

Der rote Faden ist die mangelnde Dokumentation in allen Abschnitten des Verfahrens. Es müsste bereits bei der Polizei jede Beschuldigten- oder Zeugenvernehmung per Video aufgezeichnet werden und jedwede Erörterung außerhalb dieser Aufzeichnungen unterbleiben. Wenn es da keine Unklarheiten gibt, spart man sich auch gleich die Vorladung von Polizisten als Zeugen.

Die technischen Möglichkeiten sind heute ohne großen Kostenaufwand vorhanden und nutzbar.

Konsequenter Weise sollte man das auch für die Hauptverhandlung einführen, das spart viel Zeit um die korrekte

ANZEIGE

## Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

Der gemeinnützige Verein VzES begleitet und unterstützt Strafgefangene auf ihrem Weg zur Schuldenfreiheit. Straffälligen soll somit ein Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht und hierdurch neue Straftaten aus finanzieller Not verhindert werden.

### Wir unterstützen durch:

- Bereitstellen von geeignetem Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung vor Ort in den JVA's
- Prüfen der Schuldensituation
- Ausarbeitung individueller Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen und Vergleichsabschlüsse mit den Gläubigern
- Unterstützung und gegebenenfalls Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

### Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Gemeinnütziger Verein  
zur Entschuldung Straffälliger e. V. (VzES)**  
Postfach 200221, 89040 Ulm

Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands



Wiedergabe der Zeugenaussagen im Urteil. Das bringt dann mehr Rechtssicherheit und Rechtsfrieden.

Es ist letztlich wie beim Hausbau: Man beginnt mit dem Fundament, das ist das Ermittlungsverfahren.

Doch wenn der Beton nicht fest ist, kann der Richter nicht drauf bauen. Stattdessen sinkt er ein in den Morast und ehe er sich versieht sitzt er fest. Er ist eingemauert vom Staatsanwalt, kann nur noch vollziehen, was da vorher angerichtet wurde. Leider zieht sich dieses Problem auch durch die Kontrollinstanzen, so entsteht Rechtskraft auf schwankendem Grund. Auf der Strecke bleibt nur der zu Unrecht verurteilte Bürger.

lichtblick: Aus Ihren Worten ist man versucht den Schluss zu ziehen, Recht und Gerechtigkeit haben mit der Wahrheit genauso viel zu tun, wie die NSA mit dem Datenschutz?

**Thomas Darnstädt:** Nein, das trifft nicht das Problem. Die NSA ist eine reich ausgestattete Behörde mit Legionen von Ermittlern. Die Justiz hingegen schrecklich unterbesetzt – gemessen an der Flut von unnötigen und kleinkarierten Verfahren, mit denen sie zugestopft wird.

Es ist absurd: Zwar haben wir in Deutschland mit die höchste Dichte an Richtern, aber auch die meisten arbeitslosen Jura-Absolventen. Statt die Stellensuchenden zu alimentieren, wäre es ratsam, sie vernünftig fortzubilden und als Richter zu beschäftigen. Das würde den Richtern mehr Zeit für den einzelnen Fall lassen – und wäre nicht viel teurer.

Man muss sich immer wieder klarmachen, dass die Justiz im Vergleich zur Polizei eine ausgesprochen preiswerte Gewalt ist.

lichtblick: Was meinen Sie mit Ihrer Aussage „*man-gelnde Ausbildung*“?

**Thomas Darnstädt:** Ich halte es bei der juristischen Ausbildung für unabdingbar, dass angehende Richter sich schon an der Uni mehr mit der Wirklichkeit beschäftigen, auf die sie später das Recht mal anwenden sollen.

Für das juristische Examen muss man nichts wissen über die Realität – und auch nicht darüber, wie man sie zum Beispiel in einer Beweisaufnahme feststellt. Warum kann man junge Juristen nicht dazu bringen, sich mit Psychologie, Soziologie und mit Logik zu beschäftigen?

Ich erinnere mich an eine Situation aus meiner Zeit als Gerichtsreporter, da stand ich in der Verhandlungspause am Kaffeeautomaten, als plötzlich der Richter neben mir auftauchte. Er erkannte mich und fing an über die Verhandlung zu reden: „*Haben Sie gemerkt wie der gelogen hat? Jedes Mal wenn der gelo-*

*gen hat, hat der die Luft angehalten. Die halten immer die Luft an wenn sie lügen!*“ Diese Aussage hat mich zutiefst erschüttert, da steht ein Richter und der malt sich ein Bild vom Menschen mit banalen Alltagstheorien völlig konträr zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es gab noch einen anderen Richter, der in einer öffentlichen Verhandlung dem Angeklagten sagte: „*Bei Ihnen ist Hopfen und Malz verloren!*“ Für mich ist das eine ungeheure Respektlosigkeit.

lichtblick: Wenn man Richter für die Fehler, die sie machen, verantwortlich macht, höhlt das nicht deren Unabhängigkeit aus?

**Thomas Darnstädt:** Ganz und gar nicht. Wer seinen Beruf gewissenhaft und verantwortungsvoll ausübt, wird nie Repressalien fürchten müssen und kann seine Entscheidungen je-

derzeit rechtfertigen und vertreten.

Nehmen Sie zum Beispiel einen Arzt, der ebenfalls einen Eid abgelegt hat. Dieser Arzt wird doch auch für grob fahrlässige oder an Vorsatz grenzende Fehler haftbar gemacht. Warum soll das nicht auch für einen Richter gelten, wenn er gegen seinen gesetzlichen Auftrag grob fahrlässig handelt.

In der Realität ist es leider so, dass selbst die Kontrollinstanzen, ihrer Rolle und ihrem Auftrag nicht gerecht werden können, das ist nicht nur Korpsgeist, das ist häufig einfach Arbeitsüberlastung. Ich habe mal einen Richter im höchsten Amt gefragt, was er von einer lückenlosen Dokumentation hält. Die lakonische Antwort war: „*Ich habe doch keine Zeit, mir stundenlang Prozesskino anzuschauen!*“ Noch ein anderer Richter: „*Das ist unnötig, ein Richter notiert nur das was ihm wichtig erscheint auf einem Schmierzettel und das reicht!*“ Tatsache ist jedoch: Keiner der Richter hat Lust darauf, seine Arbeit kontrollieren zu lassen.

lichtblick: Stundenlanges Prozesskino anschauen, wie darf man das verstehen?

### **DAS 6-PUNKTE-PROGRAMM**

Punkt eins: Neue Richter

Punkt zwei: Kontrolle ist besser

Punkt drei: Wahrheit braucht Zeit

Punkt vier: Fehler korrigieren

Punkt fünf: Richter vors Gericht

Punkt sechs: Eine Kultur des Zweifels

ANZEIGE

## Rechtsanwalt Karsten Reibold

### *Tätigkeitsschwerpunkte*

- *Strafverteidigung*
- *Verwaltungsrecht*  
(spez. Ausländerrecht)

### *Interessenschwerpunkte*

- *Arbeitsrecht*
- *Familienrecht*

Jagowstr. 16  
10555 Berlin

Telefon: 030 - 791 59 20  
Telefax: 030 - 393 60 56  
E-Mail: [info@ra-reibold.de](mailto:info@ra-reibold.de)  
Internet: [www.ra-reibold.de](http://www.ra-reibold.de)  
Notfall-Nr.: 0179 - 687 24 16

**Thomas Darnstädt:** Naja, es geht sicher nicht, dass sich die Richter vom Bundesgerichtshof dann das Video einer vielleicht Wochen währenden Hauptverhandlung vor dem Landgericht reinziehen müssen. Aber so muss es ja auch nicht sein. Wenn die vollständige Aufzeichnung vorliegt, kann man doch verlangen, dass jeder Anwalt etwa, der etwas rügt, exakt mit Datum, Tag und Uhrzeit den Fehler bezeichnet. Dann muss sich der Richter nur einen Schnipsel ansehen. Das funktioniert für beide Parteien, Staatsanwalt und Verteidiger, gleichermaßen. Zusätzlich hätte der Richter jederzeit die Möglichkeit, bei Unsicherheiten oder Zweifeln, die Aufzeichnungen nochmal anzuschauen und sich Gewissheit zu verschaffen.

Doch auch hier gilt – der Richter braucht die Zeit dazu.

**lichtblick:** In Ihrem Buch rügen Sie auch die fast unüberwindbaren Hürden für ein Wiederaufnahmeverfahren. Welche Veränderungen schlagen Sie dafür vor?

**Thomas Darnstädt:** Dazu muss man sich mit dem angestrebten Ziel befassen, das dahinter steht. Es geht bei den Regeln über die Rechtskraft von Urteilen darum, die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden endgültig herzustellen.

Dieses Ziel wird aber nicht erreicht, wenn man billigend in Kauf nimmt, dass auch solche Urteile Bestand haben, die einen Angeklagten zu Unrecht belasten.

Vielmehr gefährdet das den Rechtsfrieden. Es darf doch nicht der Eindruck entstehen, dass Gerechtigkeit für den einzelnen zu Unrecht Verurteilten weniger wert ist als der Schutz des Richters, die Entlastung des Staatsanwaltes oder das Vergeltungsbedürfnis in der Gesellschaft.

Ein Frieden ist nur dann dauerhaft tragfähig, wenn er im Einvernehmen aller Beteiligten geschlossen worden ist. Deswegen halte ich es für dringend erforderlich, die Bestimmungen des § 359 StPO zu modifizieren und die Messlatte dabei nicht so hoch anzulegen: Zugunsten eines Angeklagten muss sich die Rechtsordnung immer korrigieren können.

Gerade bei einer Wiederaufnahme sind die Richter, oft aus falsch verstandenem Korpsgeist, mehr darum bemüht, Argumente für eine Ablehnung zu finden, als sich der objektiven Prüfung aller Fakten zu widmen. Menschlich ist das durchaus verständlich, denn wenn ein Richter am Landgericht Ambitionen hat Karriere zu machen, um z. B. Richter am Bundesgerichtshof zu werden, so wird er es sich zweimal überlegen, seine Kollegen in eine missliche Lage zu bringen.

Denn jeder Richter, egal an welchem Gericht, verabscheut es, wenn eines seiner Urteile aufgehoben wird.

**lichtblick:** Die nüchterne Klarheit Ihrer Schilderung, lässt darauf schließen, dass Sie von dieser Art Erlebnis verschont geblieben sind oder?

**Thomas Darnstädt:** Ich persönlich ja. Ich hätte dieses Buch als Betroffener so nicht schreiben können. Persönliche Betroffenheit verstellt einem oftmals die Sicht auf das Wesentliche und schwächt die Neutralität.

Ich habe aber in meinem Umfeld erlebt, dass ein Mann verurteilt wurde, weil sich der Richter nicht die Zeit nahm oder den Willen hatte sich mit dem komplizierten Sachverhalt des Falles bis ins Detail auseinanderzusetzen. Gemeinhin wird so jemand als 'schwarzes Schaf' bezeichnet, und – die Menge der schwarzen Schafe im Richterstand ist wahrscheinlich nicht höher als in anderen Bereichen des Lebens.

Was ich in meinem Buch sozusagen als 6-Punkte-Plan vorstelle könnte helfen, solche Richter, aber auch Ermittler zu entdecken und sie anzuleiten, ihre Sache besser zu machen.

Das würden allen Seiten zu Gute kommen und das Vertrauen in die Polizei und die Justiz auf lange Sicht erheblich verbessern.

**lichtblick:** Werden Sie sich diesem Thema weiter annehmen oder haben Sie bereits ein neues Projekt in Angriff genommen?

**Thomas Darnstädt:** Im Moment ist noch nichts geplant doch ich könnte mir durchaus vorstellen, einen zweiten Band zu verfassen. Das richtet sich auch ein bisschen danach, wie die aktuell in der Presse behandelten Fälle ausgehen. Insofern ist es verfrüht sich jetzt schon fest zulegen.

Mein starkes Interesse am Verfassungsrecht, womit ich mich in meinem Buch 'Der globale Polizeistaat' schon befasst habe, ist auch Grundlage des neuen Projektes an dem ich arbeite. Das könnte z. B. den Titel 'Big Data/Überwachung' tragen.

**lichtblick:** Herr Darnstädt, wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, für Ihre Spende und das Sie sich die Mühe und Zeit genommen haben uns in der Redaktion zu besuchen. Ihre Spende des aktuell und persönlich signierten Buches werden wir in unserer nächsten Ausgabe verlosen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin großen Erfolg bei Ihrem neuen Projekt und würden uns freuen, Sie dann wieder bei uns begrüßen zu dürfen. ■

**ANGABEN DES BERLINER SENATS**  
Seit dem Jahr 2008 wurden in Berlin ca. 437 Personen für ca. 35.000 Tage unschuldig inhaftiert!  
Entschädigung für immaterielle Schäden: ca. 690.000 €!  
Entschädigung für materielle Schäden: ca. 460.000 €!  
Entschuldigung für erlittenes Unrecht und verlorene Lebenszeit: Keine!



## Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

### Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
  - Anti-Aggressions-Training
  - Sucht und Abhängigkeit
  - Werte
  - Bewerbungstraining
  - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt  
„Drinne und Draußen“**  
Im Zentrum am Hauptbahnhof  
der Berliner Stadtmission  
Lehrter Str. 69  
10557 Berlin  
Telefon: (030) 208 86 30-23  
Fax: (030) 208 86 30-27  
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de  
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

*Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission*

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

✓ **Unterstützung**  
✓ **Hilfe**  
✓ **Ermutigung**

## Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten.

Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Danckelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

### Sie erreichen uns in

#### Berlin-Mitte

**WH Turmstraße**  
Turmstraße 35a, 10551 Berlin  
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77  
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

**WH Stephanstraße**  
Stephanstraße 8, 10559 Berlin  
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83  
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

**Übergangshaus**  
Lehrter Str. 69, 10557 Berlin  
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20  
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

#### Charlottenburg

**WH City-Station**  
Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin  
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87  
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

**WH Danckelmannstraße**  
Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin  
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71  
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

#### Pankow

**WH Pankow**  
Bizetstr. 75, 13088 Berlin  
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57  
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

#### Kreuzberg/Neukölln

**WH Chamissoplatz/Lenastraße**  
Chamissoplatz 5, 10965 Berlin  
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91  
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de



# Keine Strafe für Kinder!

EU-Projekt COPING – Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit und Minderung der Risiken bei Kindern von Strafgefangenen

von Gastautorin **Justyna Bieganski M.A.**, Soziologie/Pädagogik (Treffpunkt e.V.), **Sylvia Starke**, Diplom-Sozialpädagogin (Treffpunkt e.V.) und **Mirjam Urban**, Diplom-Psychologin (Universitätsklinikum CGC, TU Dresden)

## Situation der Kinder von Strafgefangenen

„Was ich sagen möchte ist, dass mein Vater mir wirklich fehlt. Ich will endlich, dass er wieder bei uns ist. Jedes mal, wenn ich mit meiner Freundin raus gehe und ihr Vater mit uns kommt, bin ich voll traurig, da mein Vater nicht da ist. Ich sehe wie glücklich meine Freundin neben ihrem Vater ist... Meine ganzen Freunde reden über ihren Vater. Ich hingegen bin leise und kann nichts sagen. Und wenn sie mich fragen wie z.B. 'Was macht eigentlich dein Vater? Wo ist er?' kann ich nicht antworten, außer dass ich dann nach Hause komme und weine. Mein Vater fehlt mir wirklich sehr ...“ (Mädchen, 17 J.)

„Ich vermissen die Tage, an denen wir Ausflüge gemacht haben und als er gekocht hat.“ (Mädchen, 13 J.)

„Mit anderen rede ich nicht, ich darf es ja nicht verraten, sonst lachen mich alle in der Schule aus.“ (Junge, 9 J.)

„Die Mama hat mir früher kein Bauchweh geschenkt. Da war ich früher immer glücklich. Als ich die Stimme meiner Mama gehört habe und sie gesehen habe, dann war ich einfach glücklich. Da hatte ich immer kein Bauchweh. Seitdem die Mama weg ist, habe ich schon immer Bauchweh. Das ist so etwas, wenn man traurig ist. Das ist normal.“ (Mädchen, 7 J.)

„Nein, ich habe nicht mitbekommen als er verhaftet wurde, weil ich da geschlafen habe. Der ist einfach weggegangen und hat nicht mal Tschüss gesagt.“ (Junge, 8 J.)

„Ich fand das ganz toll von meiner Mutter, dass sie mich nicht angelogen hat und ehrlich war und gesagt hat, dass der Papa im Gefängnis ist.“ (Junge, 12 J.)

„Ich fühle langsam die Vaterlosigkeit...was mich ziemlich traurig macht. Ich würde mir wünschen, dass ich etwas mit meinem Vater unternehmen kann, bevor es zu spät ist.“ (anonym).

„Also ich wollte nur sagen, dass meine Vater ein sehr guter Mensch ist und jeder macht mal einen Fehler, oder? Ich leide sehr viel mit meinem Vater.“ (Mädchen, 14 J.)

Diese Aussagen spiegeln die Gefühle, Ängste und Sorgen vieler von der elterlichen Inhaftierung betroffenen Kinder wieder. Durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds wird das Leben der ganzen Familie nachhaltig verändert. Die Familien befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation, die Spannungen hervorrufen und mit finanziellen Einschränkungen, Ausgrenzung und Stigmatisierung einhergehen kann. Vor allem für die häufig kaum wahrgenommenen Kinder ist die elterliche Inhaftierung ein einschneidendes Lebensereignis. Die Mitbetroffenheit und Benachteiligung der Kinder ist in der Regel mit einer großen emotionalen Belastung verbunden, aus der sozialer Rückzug, Wut und Enttäuschung sowie das Auftreten psychischer Beschwerden und Verhaltensauffälligkeiten resultieren können. Ungelöste psychische Probleme können die soziale und persönliche Entwicklung von Kindern erheblich beeinflussen. Daher sollten die Kinder in ihrer Situation so früh wie möglich unterstützt werden.



Abbildung: Selbstgemaltes Bild eines betroffenen Kindes

Bislang gab es noch kaum verlässliches Wissen über die Lebenssituation und den Hilfebedarf betroffener Kinder. Wissenschaftliche Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen dem psychischen Gesundheitszustand der Kinder und der Inhaftierung eines Elternteils liegen nur sehr begrenzt vor. Schätzungen

zufolge sind jährlich in der Europäischen Union 800.000 und in Deutschland 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen.

### Kinder von Inhaftierten haben ihre Rechte

Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert jedem das Recht auf ein Privat- und Familienleben. Somit sowohl dem Kind als auch dem Erwachsenen.

Die Sicherheit der Allgemeinheit und das Verhindern weiterer Straftaten ist das legitime Ziel einer Inhaftierung. Gleichzeitig ist es jedoch ein Eingriff in die Rechte des Kindes. Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden muss. Dies ist ebenso in der EU-Charta der Grundrechte in Artikel 24 festgeschrieben. In Artikel 9, Absatz 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht des Kindes auf beide Elternteile verankert. Ein zeitnaher, regelmäßiger und stabiler Kontakt zum Inhaftierten muss daher gewährleistet werden.

Bei jeder Inhaftierung eines Elternteils muss demnach überlegt werden, ob der Eingriff in die Rechte des Kindes gerechtfertigt ist oder - ob nicht doch andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten. Natürlich gibt es in einer Vielzahl von Fällen keine realistische Alternative zur Freiheitsstrafe, wie groß die Beeinträchtigung für ein betroffenes Kind auch sein mag. Wichtig ist dabei, dass in diesen Fällen die Bedürfnisse der Kinder erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

### Ergebnisse und Empfehlungen aus dem EU-Projekt COPING

Primäre konzeptionelle Schwerpunkte des Projekts:

- Untersuchung des psychischen Gesundheitszustandes betroffener Kinder
- Identifizierung ihres spezifischen Hilfebedarfs
- Erhebung der aktuellen Versorgungssituation in Deutschland
- Analyse von Art und Ausmaß ihrer psychischen Probleme sowie ihre Anfälligkeit
- Analyse der Widerstandsfähigkeit sowie der Bewältigungsstrategien der Kinder

Ziel der Forschung war es, den besonderen Hilfebedarf betroffener Kinder in das Bewusstsein der Gesellschaft zu rufen, effektive und relevante Hilfsangebote zu identifizieren sowie begründete und überzeugende Argumente für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu liefern.

Die Besonderheit an der Erhebung war die Nutzung eines kindzentrierten Ansatzes, der es ermöglichte, betroffene Kinder im Alter zwischen 7 und 17 Jahren direkt zu befragen, um so die Ergebnisse dieser Studie maßgeblich durch die Perspektive der Kinder zu kennzeichnen.

In einem ersten Schritt beteiligte sich die Familien mittels Fragebogen an der Untersuchung. Inhalte des Fragebogens waren Fragen zu ihrer aktuellen Lebenssituation und dem Einfluss der Inhaftierung auf ihr Wohlbefinden, ihre Gesundheit und ihren Alltag. In einem weiteren Schritt nahm ein Teil der Familien an qualitativen Interviews teil, mit dem Ziel, die Auswirkungen der elterlichen Inhaftierung tiefergehend zu erfassen. In den Interviews wurden alle Aspekte im Leben des Kindes und der Familie beleuchtet, einschließlich ihres Wohlbefindens und sozialen Lebens sowie ihrer Entwicklung, familiärer Beziehungen und Bildung. Zusätzlich wurde Fachpersonal zur professionellen Sichtweise persönlich oder anhand eines Fragebogens befragt, um das Wissen über die Bedürfnisse von Kindern Inhaftierter zu erweitern und zu erfahren, wie der Hilfebedarf der Kinder durch vorhandene Angebote und das Strafrechtssystem beachtet wird.

### Ausgewählte Ergebnisse

Bei der großen Mehrheit der befragten Kinder war ein leibliches Elternteil inhaftiert, wobei 90,4% der Inhaftierten männlich waren. Es zeichnete sich ab, dass die Inhaftierung eines Elternteils erhebliche Auswirkungen hatte, unabhängig davon, ob Mutter oder Vater inhaftiert war. Die Kinder wiesen deutlich mehr psychische und körperliche Probleme auf als Kinder der deutschen Normstichprobe. Gut ein Viertel der Kinder war auffällig psychisch belastet und 75% berichtete über negative Folgen wie z.B. emotionale Probleme, Hyperaktivität, Verhaltensauffälligkeiten oder Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen. Bei häuslicher Gewalt, Suchtproblematik und Beziehungskonflikten innerhalb der Familie empfanden die Kinder die Inhaftierung jedoch auch als Erleichterung. Auffallend war ebenfalls, dass betroffene Mädchen eher emotionale Schwierigkeiten aufwiesen, wohingegen die Jungen Verhaltensauffälligkeiten zeigten (z.B. durch Hyperaktivität).

Es gibt wesentliche Faktoren in der Entwicklung eines Kindes, die seine Resilienz (Widerstandsfähigkeit) beeinflussen und das Risiko mindern, emotionale und/oder psychische Störungen zu entwickeln. COPING bestätigt mit der Untersuchung eine Reihe von Resilienzfaktoren, die im Umgang mit der Inhaftierung eine große Rolle spielen:

- Rolle des Familienangehörigen/Sorgeberechtigten
- Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen
- Spezifische Beratung
- Unterstützung durch Peer-Gruppen
- Unterstützung durch Schule
- Unterstützung durch spezialisierte Einrichtungen
- Zeitnaher/kindgerechter Kontakt zum Inhaftierten
- Regelmäßiger/stabiler Kontakt zum Inhaftierten

Im Verlauf der Interviews mit den Familien und dem Fachpersonal kristallisierten sich acht Themen heraus, die beim Umgang mit der Inhaftierung von großer Bedeutung sind:

- Familiäre Beziehungen
- Kontakt zum inhaftierten Elternteil
- Kommunikation und Umgang mit dem Thema
- Schule
- Stigmatisierung und Mobbing
- Erfahrungen mit dem Strafrechtssystem
- Resilienzfaktoren und Bewältigungsstrategien der Kinder
- Rat und Hilfsangebote

### **Aktuelle Angebotssituation für Familien von Strafgefangenen**

COPING hat die in Deutschland bestehende Versorgungsstruktur für betroffene Kinder und Familien übersichtlich erfasst und beschrieben, um abschätzen zu können, inwieweit die aktuelle Angebotssituation dem Bedarf an Unterstützung entspricht.

Die Versorgung der Kinder von Strafgefangenen erfolgt in Deutschland durch verschiedene Einrichtungen, die Unterstützung anbieten, die leider nicht immer dem Hilfebedarf entsprechen und alles andere als flächendeckend sind.

#### **Angebote durch die Justizvollzugsanstalten**

Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden nur in 52 Gefängnissen (von 143 für die Untersuchung relevanten JVs) spezialisierte Hilfen durch die Gefängnisse für die Kinder Strafgefangener und deren Familien durchgeführt, wobei insgesamt 92 unterschiedliche Maßnahmen angeboten wurden. In den meisten Fällen handelte es sich bei den Angeboten um Treffen zwischen den Inhaftierten und den Kindern außerhalb der regulären Besuchszeit.

Typische Beispiele für Angebote der JVs sind:

- Begleiteter Sonderbesuch
- Gruppentreffen mit anderen Inhaftierten und deren Kindern
- Beratungsgespräche mit Eltern
- Bastelangebot unter Anleitung
- Zusammenkünfte der Familien mit spezifischen Kinderprogramm
- Elternkurse zu dem Themen Elternschaft, Wertevermittlung etc.
- Kindersportfeste
- Familientherapeutische Gespräche

#### **Angebote durch spezialisierte Einrichtungen**

Bundesweit konnte lediglich 32 Einrichtungen (Organisationen der Straffälligenhilfe, Angehörigenberatungsstellen etc.) identifiziert werden, die spezifische Hilfen für Betroffene anbieten. Von diesen 32 Einrichtungen nahmen nur 21 an der Befragung mittels Fragebogen teil und boten insgesamt 47 Angebote an. Die Unterstützungsangebote richteten sich meist an die Kinder bzw. nicht-inhaftierten Elternteile.

#### **Angebote durch nicht-spezialisierte Einrichtungen**

Kinder von Strafgefangenen können im Bedarfsfall auch Unterstützung durch Einrichtungen (z.B. Jugendamt, Kinder- und Jugendkrisendienste, Zentren der Familien- und Erziehungsberatung, schulbezogene Sozialarbeit) erhalten, die nicht auf diese Zielgruppe spezialisiert sind, aber dennoch professionelle Hilfen für Kinder und Familien in schwierigen Situationen bzw. mit psychischen Problemen anbieten. Es konnten neun solcher Einrichtungstypen identifiziert werden, von denen auch Kinder von Strafgefangenen profitieren können. Zudem wurden sechs Einrichtungstypen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung erfasst, die die stationäre und ambulante Behandlung für Kinder bis 18 Jahre mit erheblichen psychischen Problemen und Entwicklungsstörungen übernehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass kein ausreichend flächendeckendes Angebot an spezialisierten Hilfen für Kinder von Strafgefangenen besteht. Bisherige Angebote sollten durch Fachpersonal und NutzerInnen der Angebote systematisch und wissenschaftlich evaluiert werden. Angebote, die helfen und gut angenommen werden, sollten gefördert und flächendeckend umgesetzt werden. LeistungserbringerInnen nicht-spezialisierter Angebote müssen über die besondere Situation und Probleme der Kinder von Strafgefangenen informiert und dafür sensibilisiert werden.

### **Handlungsempfehlungen für Deutschland**

Die Ergebnisse der COPING-Studie zeigen, dass der Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Betroffenen gegenwärtig als nicht ausreichend gedeckt gelten muss. Hier scheint es an einer Lobby in der Politik und Gesellschaft für betroffene Kinder zu fehlen.

Auf Grundlage der in der COPING-Studie gewonnenen Erkenntnisse, konnten für Deutschland Handlungsempfehlungen formuliert werden, die die Versorgung der Betroffenen verbessern und existierende Versorgungslücken schließen sollen. Die Empfehlungen lassen sich fünf Kategorien (A bis E) zuordnen, die sich im Verlauf der Studie herauskristallisiert haben.

#### **A: Gesellschaftliches Bewusstsein schaffen und Sensibilisierung der politischen EntscheidungsträgerInnen**

1. Kinder von Inhaftierten müssen als eine eigenständige Zielgruppe mit speziellen Bedürfnissen und entsprechendem Hilfebedarf anerkannt werden
2. Bundesweite Datenerhebung über betroffene Kinder
3. Aufbau eines deutschlandweiten Netzwerks zwischen spezialisierten Einrichtungen und den Justizvollzugsanstalten

#### **B: Kinder- und familienfreundliches Strafrechtssystem**

1. Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für PolizeibeamtInnen
2. Informationsstand an Gerichten zu vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsdiensten
3. Standardisiertes Schreiben an Angehörige mit Informationen über das für sie relevante Gefängnis (Informationen rund um die Besuchsbedingungen, -regelungen)
4. Aus- und Weiterbildungsmodule für Justizvollzugsangestellte

### C: Aufrechterhaltung des Kontakts zum inhaftierten Elternteil

1. Sicherstellung eines regelmäßigen Kontakts durch kindzentrierte Angebote seitens der Gefängnisse
2. Kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Warte- und Besucherräume im Gefängnis

### D: Beratung und Unterstützung

1. Flächendeckende spezialisierte Beratung und Unterstützung für Familien von Inhaftierten
2. Individualisierte Angebote von spezialisierten Einrichtungen für Kinder von Inhaftierten
3. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit seitens der spezialisierten Beratungsstellen
4. Spezialisierte Onlineberatung
5. Gesprächs- und Hilfsangebote für das inhaftierte Elternteil, um sie in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken

### E: Rolle der Schule

1. 'Kinder Strafgefangener' als Thema in Schulen in Form von Projekttagen, Arbeitsgruppen oder ReferentInnen
2. Schulung und Sensibilisierung des pädagogischen Personals

### Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Zukünftig wird es nun darum gehen, die im Rahmen vom COPING herausgearbeiteten Empfehlungen in die Praxis umzusetzen. Treffpunkt e.V. kann schon jetzt mit großer Freude mitteilen, dass es gelungen ist, praktisch nahtlos an COPING anzuknüpfen. Der Verein hat damit begonnen, ausgewählte Empfehlungen im Rahmen von zwei geförderten Projekten umzusetzen.

**TAKT:** Das Projekt TAKT richtet sich an Einrichtungen und Personen, die direkt oder indirekt mit Familien und Kindern von Inhaftierten in Berührung kommen und durch ihr Handeln die meist negativen Auswirkungen der elterlichen Inhaftierung abmildern können. Dazu gehören die Instanzen des Strafrechtssystems wie Polizei und die Justizvollzugsanstalten, aber auch Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und das Jugendamt. Ziel soll es sein, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die

Bedürfnisse von Kindern Inhaftierter zu lenken und die relevanten Berufsgruppen mit fundiertem Detailwissen zu versorgen. Hierzu werden Informationsmaterialien und Fortbildungsprogramme in Kooperation mit den verschiedenen Einrichtungen und Behörden anhand von Workshops, Diskussionsrunden und Mediennutzung konzipiert. In den Schulungen werden Informationen über das Hilfesystem vor Ort weitergegeben und Kompetenzen für den sensiblen Umgang mit Kindern von Inhaftierten vermittelt. Die Institutionen und Berufsgruppen sollen in ein interdisziplinäres und professionelles Informations- und Hilfsnetzwerk integriert werden. Am Ende der dreijährigen Projektlaufzeit (05/2013 – 04/2016, gefördert durch die Aktion Mensch) wird ein Leitfaden mit Fachinformationen und praktisch erprobten Fortbildungs- und Veranstaltungsideen vorliegen.

**Kids-Onlineberatung:** Im Juli 2013 fiel der Startschuss für das Projekt Kids-Onlineberatung, gefördert für drei Jahre durch die Deutsche Fernsehlotterie (07/2013-06/2016). Aufbauend auf der bestehenden vom Treffpunkt e.V. angebotenen Onlineberatung für Angehörige von Inhaftierten, soll nun ein dauerhaftes kind- und jugendgerechtes Onlineberatungs- und Informationsportal mit zielgruppen-gerechtem Design für die von der Inhaftierung betroffenen Kinder im Schulalter installiert werden. Ziel ist es, ihnen eine verlässliche Möglichkeit der anonymen und ortsungebundenen Kontaktaufnahme zu bieten, um sich mit ihren Fragen und Sorgen auf einfachem und gut erreichbarem Wege an eine unabhängige, vertrauensvolle Stelle außerhalb ihres persönlichen Umfeldes wenden zu können. Neben betroffenen Kindern ist natürlich auch das Umfeld (FreundInnen, MitschülerInnen, Angehörige) eingeladen, das Portal zu besuchen, um sich Rat, Unterstützung und Informationen hinsichtlich dieser Thematik einzuholen.

### Fazit

Es gibt schon seit langem viele Erfahrungswerte aus der Praxis. Zusammen mit den Ergebnissen der Studie rückt der Handlungsbedarf nun noch mehr ins Licht. Die Augen können nicht mehr länger davor verschlossen werden, dass die Kinder in dieser Situation unschuldig mitbetroffen sind und nicht für das Vergehen ihrer Eltern mitbestraft werden dürfen. Es ist nun an der Zeit, die Hände aus den Hosentaschen zu nehmen und den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Familien gerecht zu werden. Denn ausschlaggebend für eine gelingende Bewältigung dieser Lebenssituation sind Kenntnis und Verständnis ihrer Schwierigkeiten und ein professionell kompetenter Umgang mit den Kindern und Familien. Die ersten Schritte in die richtige Richtung sind bereits getan worden, jedoch ist es noch ein langer Weg, bis betroffene Kinder die notwendige Aufmerksamkeit bekommen. Damit dies gelingen kann, sind sowohl die Politik und Gesellschaft angehalten, diese Thematik in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu bringen. Es müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, damit die Zuständigkeiten und Tätigkeitsbereiche klar vorgegeben und in entsprechenden Verordnungen verankert werden. ■

**Kluge Richter lesen den lichtblick,  
noch klügere spenden dazu!**

**DR. JUR. THOMAS WOLF**  
VORSITZENDER RICHTER AM LANDGERICHT

Dr. Wolf Landgericht Universitätsstraße 48 35037 Marburg

10.08.2013

der lichtblick  
Seidelstraße 39  
13507 Berlin

Sehr geehrte Lichtblicker,

zunächst ein Gruß nach Berlin; irgendjemand ist auf die Idee gekommen, der Strafvollstreckungskammer Marburg seit einiger Zeit den Lichtblick zu schicken. Das war eine gute Idee, ich finde die Zeitschrift auch für Richter wertvoll. Ich habe mich mit einer kleinen Spende von 100 Euro bedankt.

Zu Ihrem Artikel „Sicherungsverwahrung neben Lebenslang“, Ausgabe 2/2013, S 26 f., möchte ich anmerken:

1. Richtig sagen Sie, dass grundsätzlich nach denselben Kriterien aus der SV wie aus der lebenslangen Strafe entlassen wird (s. aber 2.). Der Sinn des Nebeneinander liegt lt. einer früheren BGH-Entscheidung darin, dass nach Entlassung aus der SV Führungsaufsicht (FA) eintritt und die Überwachungsmöglichkeiten nach § 68b StGB viel weiter gehen als die nach § 56 ff. StGB nach einer Strafaussetzung. Vor allem kann man eine FA unbefristet machen, was bei einer Bewährungszeit nicht möglich ist.

2. SV darf nur vollzogen werden, wenn die Gefahr schwerer Strafen besteht (was immer das genau ist). Wenn diese Gefahr nicht mehr besteht, muss die Maßregel ausgesetzt werden. Die Aussetzung einer Strafe darf aber schon verweigert werden, wenn die Gefahr von nur mittlerer Kriminalität besteht (z.B. Diebstahl, Betrug usw.). Das könnte dazu führen, dass die SV früher ausgesetzt werden muss als die lebenslange Strafe - merkwürdig.

3. Noch merkwürdiger: Nach dem neuen § 66c StGB müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die SV nicht (weiter) vollstrecken zu müssen, und zwar schon während des vorangehenden Strafvollzuges. Hier wird viel mehr verlangt als für den „normalen“ Strafvollzug (ohne anschließende SV). Das müsste dazu führen, dass die Lebenslangen mit SV einen deutlich „besseren“ Vollzug bekommen als die ohne SV.

Man kann bezweifeln, ob dies bei der Neufassung des Gesetzes alles bedacht worden ist.

Sie können mein Schreiben gerne als Leserbrief abdrucken, wenn Sie wollen.

Bis zum nächsten Mal

freundlichem Gruß

## Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten?!

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzudrucken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**ER SUCHT SIE**

**Sinti Junge, 33J.,** su. nette, lustige Sie zum



Verlieben. Ran an die Feder, ich kann es kaum erwarten!

**Chiffre 313039**

**Marco, 29/181/80,** absolut lebensfrohe & treue Seele. Antworte 100%. Bild kein Muss!

**Chiffre 313018**

**Robert, 29/188/73,**



su. Sie bis 31J. für BK. TE 2015. BmB, dann 100% Antwort

**Chiffre 313044**

**Skorpion, 36/172/80,** offen für alles. Ich bin in Landsberg inhaftiert und su. eine liebevolle Sie für BK, Alter egal!

**Chiffre 313008**

**Einsamer Witwer, 47/163,** su. netten,

weiblichen BK. Jeder Brief wird beantwortet.

**Chiffre 313014**

**Flo, 27/186/75,** z.Zt. in JVA Amberg, su. nette Frau bis 40J. für BK und mehr. BmB, dann 100% Antwort. Melde Dich!

**Chiffre 313004**

**Bin auf der Suche**



nach Briefkontakten quer Beet durch alle Themen. Freue mich auf Post.

**Chiffre 313086**

**Woher Du kommst, ist mir egal, wer Du bist, zählt!** Tschabo-Basti, 27J., südl. Typ und z.Zt. im allgäuer Staatszirkus, sucht Dich. Ich beantworte jeden Brief.

**Chiffre 313050**

**Widder, 46/183/92,**



su. weibl. BK! Du solltest genauso verrückt wie ich sein, mit Fußball und Musik

als Hobby.

**Chiffre 313047**

**Skorpion 30/178/89,**



spontan und ehrlich su. genau Dich für BK. Wenn Du nicht älter als 33J. bist, dann lass doch mal was von Dir hören. Foto wäre nett. 100% Antwort

**Chiffre 313087**

**Bad Boy, 39J.,** blaue Augen, sportlich, für jeden Spaß zu haben. Suche Sie bis 50J. für Federkrieg. 100% Antwortgarantie. Nur Mut.

**Chiffre 313102**

**Daniel 18/173,** sport-



lich, su. eine wunderhübsche u. tätowierte Prinzessin für BK. Lass mich nicht warten und melde Dich! BmB, 1000% Antwort.

**Chiffre 313091**

**Kannst Du meinen Wunsch nach Nähe**

**Kleinanzeige mit Foto**

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

**und Wärme erfüllen?** Ich, 26/180/60,



sympathisch u. ehrlich, suche Sie bis 35J. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften. BmB. 100% Antwort.

**Chiffre 313089**

**Stephan, 30/173,**



sportlich, dynamisch und ehrlich, su. liebevolle Sie für netten BK und mehr. Jeder

Brief wird beantwortet. TE 2014.

**Chiffre 313092**

**Einsamer Er, 50/180,** su. sympathische, aufgeschlossene Sie zwecks BK und evtl. mehr. 100% Antwortgarantie!

**Chiffre 313103**

**Crazy u. lieb. Junger**



Gef. aus NRW, JVA Schwerte, 28J. jung, möchte noch die Welt erobern, vielleicht ja mit Dir? 100% Antwort.

**Chiffre 313093**

**22-jähriger, südländischer Räuber,**

**ER SUCHT SIE**

sehr gut trainiert!  
Suche Herz bis 28J.  
zum stehlen. Viel-  
leicht seid Ihr was  
für die Zukunft?  
Meldet Euch!  
**Chiffre 313104**

**David, 25/180/75,**



z.Zt. in der JVA Mo-  
abit. Ich würde mich  
sehr über Post von  
Dir freuen. BmB.  
**Chiffre 313099**

**Ich, 35J.,** dunkelhaar-  
rig, mit blauen Augen  
und z.Zt. in der JVA  
Bruchsal, su. nette Sie  
für BK. Spätere Tref-  
fen nicht ausgeschlos-  
sen.

**Chiffre 313105**

**Türke, 49,** z.Zt. in



der JVA Butzbach, su.  
Dich zwischen 25-55  
J.! Hast Du Lust auf  
einen gemeinsamen  
Neustart? Freu´ mich  
auf Post von Dir.  
**Chiffre 313225**

**Steven aus Magde-  
burg, 28,** ehrlich u.  
sportlich, su. Frauen

bis 32J. für BK. Spä-  
ter vielleicht mehr. TE  
2014. BmB. 100%  
Antwort

**Chiffre 313061**

**Kroate, 30/180/85,**



sportliches Aussehen,  
su. Sie für niveau-  
vollen Briefkontakt.  
Bitte nur mit Bild!  
**Chiffre 313100**

**Achim, 44/188/78,**  
sportlich und in Bay.  
inhaftiert, su. regen  
BK zu Frauen bis  
50J.! Also ran an den  
Stift, jeder bekommt  
Antwort.

**Chiffre 313112**

**25/186/85,** verträumt



und kurz vor der Ent-  
lassung, sucht Sie für  
BK und mehr. Mit  
Foto, 100% Antwort.  
Trau Dich!

**Chiffre 313222**

**Carsten, 35/172/80,**  
su. interessante weibl.  
Wesen zw. 20 & 40J.!  
Sucht Ihr jemanden  
zum reden? Meldet  
Euch, gerne auch mit  
Bild. Ich stehe auf Tat-  
toos u. Piercings!

**Chiffre 313502**

**Ich, 44/175/80,** su-  
che Briefkontakt zu  
meiner zukünftigen  
Frau. Wer hat Lust

und meldet sich?  
**Chiffre 313115**

**Mann, 38/185,** su.  
Frau zw. 20 & 45J.,  
die Lust hat zu schrei-  
ben. Spätere Bezie-  
hung nicht ausge-  
schlossen. TE 2015.  
Würde mich über Post  
mit Bild freuen. 100%  
Antwortgarantie. Nur  
Mut!

**Chiffre 313118**

**Ronny, 27/175/80,**  
sportlich, ehrlich  
und für jeden Spaß  
zu haben. TE 2017.  
Suche Dich zw.  
20-31 Jahren für BK  
und evtl. mehr. Über  
ein Foto würde ich  
mich freuen. Ant-  
worte auf jede Post.  
**Chiffre 313002**

**M e t a l h e a d ,**  
40/183/80, tätowiert,  
mit selbigem Beruf,  
sucht Sie bis 45J.!  
Hobbys: Metal, Tat-  
toos, Weltgeschichte  
und mehr. Mit Foto  
wäre nett.

**Chiffre 313114**

**Bewährungshelfer de  
luxe,** sucht Abgründe



für Fortgeschrittene.  
**Chiffre 313210**

**Cem, 26/181/74,** ist  
Staatsfeind Nr.1, bis  
2015 in bayrischer

Hölle, tätowiert und  
verrückt, sucht reife  
Sie für BK und mehr.  
Bitte mit Bild.

**Chiffre 313003**

**Marco, 28/170/75,**  
Single, z.Zt. in Haft,  
sucht BK zu einer  
20-36-jährigen für  
späteres Kennenler-  
nen. Wenn es passt,  
lasse ich mich auf eine  
feste Beziehung ein.

**Chiffre 313005**

**Gut gebauter Deut-  
scher,** z.Zt. in der



JVA Nbg., su. nette  
u. verrückte Frauen  
mit eigenem Kopf für  
Gedankenaustausch  
Schreibe mir bmb!

**Chiffre 313200**

**Halbitaliener, aus  
Franken, 28/182/80,**



sucht Dich. Bist Du  
humorvoll und hast

was in der Birne? TE  
2014.

**Chiffre 313158**

**Einsamer Boy,**  
34/181/70, su. Sie  
zwischen 25-40J. für  
BK und zum Kennen-  
lernen. Wenn möglich  
mit Foto, aber kein  
Muss! 100% Antwort.  
**Chiffre 313007**

**Gutgebauter und  
tätowierter Mann,**  
29J., bis 2015 in Ba-  
yern inhaftiert, su. net-  
te Sie für BK und evtl.  
die Zeit danach. Bild  
wäre schön.

**Chiffre 313043**

**Ich, 30/190,** normale  
Figur, suche auf die-  
sem Weg einen BK,  
z.Zt. in Landsberg,  
TE 2014.

**Chiffre 313012**

**Bist Du auch so of-  
fen wie ich?** René,  
45/179, su. Dich.  
Melde Dich, wenn Du  
Bock hast.

**Chiffre 313016**

**Björn, 30J. und**



Elektro-Party-Fan, su.  
Sie zw. 20 & 40J.,  
für BK. Später auch  
mehr möglich. Bild-  
zuschriften werden  
definitiv beantwortet.

**Chiffre 313156**

**Das was Du gerne  
hättest, bin ich!** Ich,

## Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten?!

Unter allen Zuschriften, die für die jeweils nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir das nebenstehende Buch! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzdrukken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

ISBN 978-3-492-05558-1



Der renommierte Jurist und Journalist Dr. Thomas Darnstädt beschreibt anhand wahrer Fälle, wie leicht Unschuldige in die Fänge der Justiz geraten können. Selten kommt es heraus, wenn Richter sich irren - umso unbefangener sind sie bei der Wahrheitsfindung. **Dieses Exemplar ist handsigniert!**



31 J., aus der JVA Werl in NRW, bin sportlich wie ein Stier. Ich Suche Frauen bis 35J.! Ran an den Stift und schreibt mir. Mit Bild wäre gut, aber kein Muss.

**Chiffre 313009**

Josef, 44J., sucht hübsche Frau, zwi-



schen 25-50 J. für netten und ehrlichen BK. Wenn möglich bmB.

**Chiffre 313219**

Marco aus München, 29/197, sportlich,



blond, blaue Augen, TE 2014, su aufgeschlossene u. attraktive Damen für BK. Später mehr möglich, bmB.

**Chiffre 313141**

Einsamer Er, 50/180, su. sympathische u. aufgeschlossene Sie zwecks BK und vielleicht mehr. 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 313013**

Kuschelbärchen, 27/179/72, su. Kuschelhäschen für BK und mehr. Du bist zwischen 21 & 26 Jahren? Melde dich, mit Bild 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 313015**

Strahlemann,



46/180/90, mit Muskeln und Hirn, sucht Frauen, egal welchen Alters, zwecks BK, bmB!

**Chiffre 313239**

36-jähriger Löwe,



190/85, sportlich, aufgeschlossen und mit Tätowierungen, sucht nette Sie zum Schreiben und Kennenlernen. Noch bis 4/14 im Käfig. Foto erwünscht.

**Chiffre 313116**

Falko, 47/187/102. Habe alle Zeit der Welt, denn ich lebe mit LL. Hab` Vertrauen. Schön, aber nicht Bedingung, wäre

Land Brandenburg.

**Chiffre 313017**

Deutscher Löwe,



32/180, z. Zt. im Maßregelvollzug in NRW, su. humorvolle & treue Sie zw. 20 & 36J. für Gedankenaustausch. Bild wäre toll. 100% Antwort.

**Chiffre 313066**

Schütze, 39J. alt,

**URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE**

**Cover** (vorne u. hinten): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 2** (Vorschau Titelthema u. Einkauf): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 2** (Foto Theater): »Copyright © 2013 Thomas Aurin«; **Seite 3** (Vorschau Guantanamo): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 4 u. 5** (Grafik): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 6 - 7** (Fotos): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 8 - 9** (Hintergrund, Baustellenschild): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 8 u. 10** (Fotos kl.): »Copyright © 2013 der lichtblick «; **Seite 14** (Foto): »Copyright © 2013 Martin Riemer«; **Seite 16** (Cartoon): »Copyright © 2013 der lichtblick «; **Seite 21** (Foto): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 22** (Foto): »Copyright © 2013 Paul-Gerhard Fraenkle«; **Seite 24** (Grafik): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 2, 30 u. 31** (Fotos): »Copyright © 2013 Thomas Aurin«; **Seite 32 - 35** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 36 + 37** (Cartoon): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 40** (Foto): »Copyright © 2013 Dr. Thomas Darnstädt«; **Seite 46** (Kinderbild): »Copyright © 2013 Eurochips«; **Seite 51 - 58** (Fotos Inserenten): »Copyright © 2013 Inserenten«; **Seite 54** (Mädchen): »Copyright © 2013 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten« ■

**IMPRESSUM**

**Herausgeber**

Insassen der JVA Berlin-Tegel

**Redaktion**

Timo Funken  
Murat Gercek  
Ralf Roßmanith

**Verantwortlicher Redakteur**

(V. i. S. d. P.)

**Druck** der lichtblick

**Drucker** Andreas Hollmach

**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft  
**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Telefon** (030) 90 147 - 23 29

**Telefax** (030) 90 147 - 23 29

**E-Mail** gefangenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

**Internet** www.lichtblick-zeitung.de

**Spendenkonto**

sbh-Sonderkonto: der lichtblick

Konto-Nr.: 1 704 667

BLZ: 100 708 48, Deutsche Bank PGK AG

**Auflage** 8.500 Exemplare

**Allgemeines**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

**Eine Zensur findet nicht statt!**

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

**Der Bezug ist kostenlos!**

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

**Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■



sucht süße Girls, die Lust haben, mir den Knastalltag zu verstüßen.

**Chiffre 313071**

**Eddy, 49/170/70**, blonder langhaariger Löwe aus Bayern, sucht BK zu Frauen, die sich angesprochen fühlen.

**Chiffre 313124**

**Michael, 53 Jahre jung**, su. nette, aufregende Briefkontakt zu inhaftierten Frauen. Dein Aussehen, Alter und Deine Nationalität sind mir nicht wichtig.

**Chiffre 313130**

**Norman, 34/186/86**,



z.Zt. JVA Bayreuth, su. BK zu Frauen zw. 23 & 35J., um der Langeweile zu entgehen. Hobbys: Techno, Sport und

Weggehen. BmB.

**Chiffre 313117**

**Raffael, 22/175/90**,



verrückt, lustig und für jeden Spaß zu haben. TE 2014. Suche den Feindkrieg mit Dir und

vielleicht mehr. Du solltest nicht älter sein als 30J., Bild wäre cool. Antwort 100 %

**Chiffre 313140**

**Mehmet, 33 und Türke,** einsam und Sternzeichen Löwe, su. netten Briefkontakt zu lieben Frauen. Mehr von mir erfährst Du in meinen Briefen.

**Chiffre 313139**

**Charmanter Bad-boy,** 27/190/95, sucht



Sie bis 50 für herzerwärmenden Briefkontakt. Stehst Du auf böse Jungs? Dann schreibe mir mit Bild.

**Chiffre 313142**

**Michael, 29/187/75,** sucht auf diesem Weg eine liebe, treue und ehrliche Sie. TE 2014. Ich bin Gelegenheitsraucher und hab` einige Tattoos.

**Chiffre 313025**

**Er, 53 J., aus Essen,** sucht dringend nette, schlanke u. einfache Sie, die mich in Swingerclubs einführt. Gerne auch mehr.

**Chiffre 313067**

**Krystian** aus dem pol. Skiernirwice, su. nette, hübsche Berlinerin zwischen 18-25J. für BK, bmB.

**Chiffre 313127**

**SIE SUCHT IHN**

**Sexy Rockerblondine,** 40J., sucht starke Männer, gerne Biker u. Knacki, bin tätowiert und aus Berlin 100% Antwort

**Chiffre 313082**

**Pakistanerin, sucht Briefkontakt** zu in-



haftierten Männern, gerne Landsmann. Ich 22/172/63, suche nach herber Enttäuschung, Männer mit starkem Charakter, die dazu noch beziehungsstauglich sind. Beantworte

jeden Brief.

**Chiffre 313080**

**Liebe Partymaus, 25 J.,** sucht masku-



linen Mann mit Herz und Verstand. Nach großer Enttäuschung suche ich Dich zum Kennenlernen und meeeehhhrrrrr!

**Chiffre 313095**

**Schwererziehbare Jungs aus den Staaten aufgepasst!** Du siehst gut aus und nimmst dir was du willst? If you want some, come and get some-smile. Denn ich, rassige Lady, 23 Jahre, mit Style u. Liebe zur Musik, weiss genau, was ich will.

**Chiffre 313020**

**Humorvoller Engel,** 37/163/64, sucht humorvollen Mann, zwischen 37 u. 45J., mit dem Herz am rechten Fleck, für BK. Bild wäre schön, aber kein Muss. Traut Euch!

**Chiffre 313022**

**Sächsische Ulkknudel,** 37/164/64, sucht Mann zwischen 37 und 45J., mit Herz, Verstand und viel Humor für BK. Interesse? Dann schnell an die Feder! Bild wäre schön, aber kein Muss.

**Chiffre 313037**

**Girl wanna have**



**Fun! Wer hat Lust**

´nem einsamen Mädels den Tag mit Post zu versüßen? Schreibe gerne und beantworte daher jeden Brief.

**Chiffre 313177**

**23, ledig, sucht!**



Wenn Du, zw. 30 u. 40J., mehr sehen willst, dann schreibe mir. Ich beantworte jeden Brief, der nicht gleich sexistisch ist. Freu` mich auf Post von Dir.

**Chiffre 313161**

**Hübsche u. schlanke Frau, 34/184/76,** liebt den Sport. Hast Du, sportlich, muskulös und intelligent, Lust mit mir in Kontakt zu treten? Dann los, ich warte auf Post. Gerne späteres Kennenler

ANZEIGE

- Strafrecht
- Strafvollstreckung
- Pflichtverteidigung

Mobil-Notfallnummer:  
0178 - 6613898

**Rechtsanwalt & Dipl. Jur. Univ. Carsten Marx**

Goethestraße 34  
35390 Giessen

- bundesweit tätig •
- Biz Türk konuşmak – We speak English •

Telefon: 0641 - 98 444 88 0  
Telefax: 0641 - 98 444 88 9

E-Mail: [info@rechtsanwalt-marx.com](mailto:info@rechtsanwalt-marx.com)  
Web: [www.rechtsanwalt-marx.com](http://www.rechtsanwalt-marx.com)



# Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

## Betreutes Wohnen

in unseren Übergangshäusern

in unseren Wohngruppen und

in unseren trägereigenen  
Wohnungen

CARPE DIEM

KONTAKT

### Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30  
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de  
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

### Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93  
10315 Berlin-Lichtenberg  
**Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)**  
413 94 62, 413 83 86  
419 38 224  
Fax 413 28 18

### Übergangshaus

Delbrückstraße 29  
12051 Berlin-Neukölln  
**Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)**  
628 049 31, 628 049 32  
629 838 14, 626 073 92  
Fax 626 85 77



**SIE SUCHT IHN**

nen.

**Chiffre 313081**

**Suche einen lustigen, aufgeschlossenen Ihn,** zwischen 28 und 40J., der Lust hat mit einer 23-jährigen, schmusigen Sie, gemeinsam in den Federkrieg zu ziehen. Über Liebe & lustige Briefe freue ich mich schon jetzt!

**Chiffre 313404**

**Weibliches Beziehungs-  
wesen, sucht – Dich!** Du,



männliches, maskulines Beziehungswesen bis 35 J., suchst noch eine Frau? Melde Dich.

**Chiffre 313160**

**Suche einen aufgeschlossenen, sympathischen Ihn,** zwischen 25 & 32J., um mit Dir in einen lustigen Federkrieg zu gehen. Bin 24J. und sehr schmusbedürftig! Wer Lust hat mir zu schreiben, melde sich bitte schnell! Ich würde mich sehr über Post freuen.

**Chiffre 313138**

**Dicke Schmusekatze, 53J.,** sucht einen Schmusekater, der mich nimmt wie ich bin, dem Charakter wichtiger ist als das Kuschneln. Ich bin in der Freiheit, aber ich weiß, wie es ist eingesperrt zu sein. Schreibt mir, ich warte auf Euch. Suche feste Beziehung.

**Chiffre 313094**

**Suche Kontakte zu Gleichgesinnten,** die sich für SM, Gothik und Esoterik interessieren. Ich suche keine feste Bindung, nur Kontakte. Gerne aus BLN und von draußen, zum Schreiben und Treffen.

**Chiffre 313096**

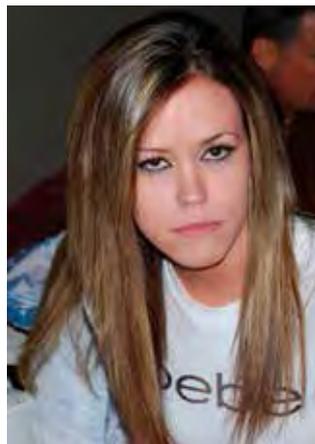
**Süße Maus, 26/175/64, sucht Kater,** der das Mäusen nicht lassen kann. Ich bin in Freiheit und lebe in Berlin. Brauchst Du Post zum Beantworten? Dann schreibe mir.

**Chiffre 313129**

**Hamburgerin sucht Briefkontakte zu Männern** - echten Männer! Inhaftiert oder schon in Freiheit? Hast Du Lust, dann schreib` mir. Ich 30/170/65, beantworte jeden Brief.

**Chiffre 313132**

**Wer möchte mir schreiben?** Ich, 24, suche den



Einen für eine Zukunft zu zweit. TE 2014. Wenn Du zwischen 30-40 J. alt bist, dann schreib` ein paar Zeilen. 100% Antwort.

**Chiffre 313176**

**Mädel, 27J.,** aus Hannover su. erot. BK. Bei gefallen, antworte ich mit Bild. Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Ran an den Stift und schreibt mir.

**Chiffre 313135**

**ER SUCHT IHN**

**Junger Mann, 40/170,** sucht Brieffreunde und feste Beziehung nach vorheriger Enttäuschung. Würde mich freuen, wenn sich Boys melden, die wie ich auf glänzende Trainingshosen stehen. Nur ernstgemeinte Zuschriften. Du solltest zwischen 18 und 50 Jahre alt sein. Also traut Euch.

**Chiffre 313400**

**2-Meter-Mann,** Bodybuilder, z.Zt. in NRW, bis 2016 in Haft, sucht Männer ab 20J. Gerne Südländer, Afrikaner oder Osteuropäer. Wer hat, kann mir auch Anschriften aller bekannten Schulengruppen schicken. Ich freue mich auf netten Briefkontakt mit Bild.

**Chiffre 313083**

**Einsamer und schüch-  
terner Zwilling, 28J.,** sucht einen 18 bis 28-jährigen Gayboy für Freundschaft oder mehr. Bitte mit Bild – kein Muss!

**Chiffre 313110**

**Tim, derzeit in Haft** und sehr einsam, sucht einen festen Freund für eine Zukunft auch nach der Haft! Wer denkt ähnlich?

**Chiffre 313201**

**Das Glück kann man nicht erzwingen,** aber man kann es einladen. Hallo Unbekannter! Möchte auf diesem Weg einen lieben, einfachen Mann kennenlernen. Wenn sich mehr ergibt - toll! Bin der Maik, 28J., 193, 88. Ein netter, fröhlicher und liebenswerter junger Mann. Wenn Du, zwischen 18 & 40 Jahre bist und dich angesprochen

fühlst, dann schreibe mir doch mal, hab` nur Mut. Antwort 100%.

**Chiffre 313023**

**19-jähriger Bengel,** sucht Briefkontakt und Freundschaft zu Jungs zw. 18 und 25 Jahren. Wenn ihr das selbe sucht, dann meldet Euch. BmB. 100% Antwort aber kein Muss

**Chiffre 313024**

**Traummann, 45, 180, 79,** sucht Briefkontakte für das liebevolle, das Aufregende, das Sinnliche, des schreibenwegens, der Erotik, des Verliebenseins oder einfach nur für Freundschaft. Z.Zt leider in Haft. Du solltest zwischen 19 und 45J. sein und Lust am Schreiben haben.

**Chiffre 313131**

**Einsamer Er, 38, 183, 83,** noch bis 6/14 in Haft, sucht Ihn für aufregenden Briefkontakt. Bei Sympathie gerne auch mehr. Meldet Euch.

**Chiffre 313048**

**Sportskanone, 35,** z.Zt. in rheinland-pfälzischem Maßregelvollzug, sucht jungen, schlanken Mann, zw. 18 u. 30J. zum Aufbau einer Freundschaft und mehr. Mit Foto wäre schön.

**Chiffre 313090**

**Ich, 35J. jung, derzeit in der JVA Burg,** suche Ihn für interessanten Briefwechsel. Späteres Kennenlernen erwünscht. Sympathie und gepflegtes Äußeres sind mir wichtig. Antwort bitte mit Bild = 100% Antwort.

**Chiffre 313108**

**Ich, 39/181/ 83,** suche Dich für Briefwechsel. Mehr im Brief. Melde dich!

**Chiffre 313088**

## Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

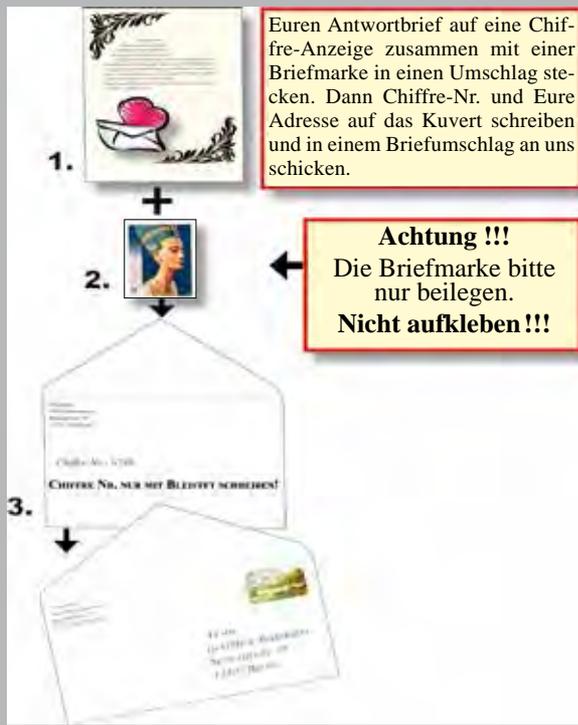
Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Antwortbriefe**  
bitte wie folgt versenden:

**Wichtig:** Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **58 Cent-Briefmarke** beizulegen!



### SIE SUCHT SIE

**Junge Berlinerin, 20/158/80, sucht Sie für wilden Briefkontakt oder mehr.** Ich bin lebensfroh und sehr verspielt. Bitte mit Bild. 100% Antwortgarantie.  
**Chiffre 313111**

**Verrücktes Kätzchen im Käfig.** Ich, 22 Jahre alt, lange blonde Haare, 173 cm groß und zurzeit in Berlin in Haft. TE 2014. Suche wilden Tiger im Alter von 21 – 31 Jahre für Federkrieg. Mit Bild 100% Antwortgarantie.  
**Chiffre 313040**

### GITTERTAUSCH

**Ich suche dringend einen Haftplatz** in Bremen oder Brandenburg, gegen einen Platz in Berlin-Tegel.  
**Chiffre 313064**

**Suche dringend aus familiären Gründen** jemand der aus Berlin nach NRW, JVA Werl, wechseln will. Meldet Euch!  
**Chiffre 313010**

**Tausche meinen Haftplatz** in der JVA Heinsheim, gegen Haftplatz in Berlin.  
**Chiffre 313001**

**Tausche meinen Haftplatz** in der JVA Straubing (Bayern), gegen einen Haftplatz in Thüringen (Erfurt o. Gräfen-tonna).  
**Chiffre 313026**

**Dada, möchte seinen Haftplatz** in der „Grünen Hölle“ JVA Bernau/Bayern tauschen, gegen Haftplatz in Frankfurt, Hamburg oder Bremen.  
**Chiffre 313097**

**Tausche meinen Haftplatz** in der JVA Freiburg (Bildungszentrum von Deutschland), gegen einen Haftplatz in Bremen, alternativ auch in den Ländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Meldet Euch!  
**Chiffre 313106**

### BRIEFKONTAKTE

**Junger Mann, 22J., TE 2014,** sucht nette Leute zum Schreiben. Alter, Geschlecht, ob jung oder alt, egal. Suche keine Beziehung. Beantworte jeden Brief.  
**Chiffre 313107**

**Junge Brandenburgerin,** 18 Jahre jung, 1,70 m groß und 64 Kg leicht, sitzt z.Zt in Haft. Ich suche dich für netten Briefkontakt. 100% Antwort wenn der Brief mit Bild ist.  
**Chiffre 313019**

**Khan, 39J., aus Kashmir,** noch bis 2015 in Haft, sucht auf diesem Weg nach ehrlichem Briefkontakt. Meldet Euch. Ich freue mich auf Post.  
**Chiffre 313098**

### SONSTIGES

**Mein Schatz, ich wünsche Dir zu deinem Birthday alles Glück der Welt. In Gedanken und im Herzen bin ich bei Dir! Ich Liebe Dich über Alles! Deine Frau Christina**

Die Redaktionsgemeinschaft wünscht ebenfalls alles Gute zum Geburtstag und freut sich, dass wir mit der Rubrik Chiffre wieder ein Paar zusammgebracht haben und bedanken uns für die großzügige Geldspende.

# KNACKIS ADRESSBUCH

## Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

**Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553  
**Abgeordnetenhaus von Berlin**  
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0  
**Amnesty International**  
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0  
**Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.**  
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster  
**Ärztchamber Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**  
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0  
**Ausländerbehörde**  
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0  
**Ausländerbeauftragte des Senats**  
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351  
**Datenschutz und Informationsfreiheit**  
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0  
**Bundesgerichtshof**  
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0  
**Bundesministerium der Justiz**  
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0  
**Bundesverfassungsgericht**  
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0  
**Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus**  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**  
F - 67075 Strasbourg Cedex  
**Freiabonnements für Gefangene e. V.**  
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189  
**Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**  
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256  
**Kammergericht**  
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0  
**Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**  
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930  
**Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70  
**Rechtsanwaltskammer Berlin** ☎ 030/306931-0  
Littenstr. 9 • 10179 Berlin  
**Schufa Holding AG**  
Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832  
**Senatsverwaltung für Justiz**  
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**  
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**  
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund**  
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

## ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

Vors., Koordination, Kommunikation	Michael Beyé
Stellv., Vors. TA IV SothA	Axel Voss
TA II	Adelgunde Warnhoff
TA V ( ab Ende 2013 )	Helmut Keller
Med. Versorgung, GIV	Folker Keil
Redaktion der Lichtblick	Dietrich Schildknecht
Türkische Inhaftierte	Ismail Tanriver
Arabische Inhaftierte	Abdallah Dhayat
Anstaltsbetriebe, Küchenausschuss	Dr. Heike Traub
TA VI, ( SV )	Malina Gizdova

# BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

[www.berliner-vollzugsbeirat.de](http://www.berliner-vollzugsbeirat.de)

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr. Vorsitzender BVB
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Michael Beyé	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson	Vors. AB JVA Plötzensee
Silvia Wüst	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Regina Schödl	Freie Träger
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Kruttsch	Berliner Ärztekammer

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

### Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. + Di.	12.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Mi.	10.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Do.	07.00 Uhr bis 13.15 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	09.00 Uhr bis 13.45 Uhr

☎ 90 147-1560

### Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

### Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel	Postbank Berlin
BLZ 100 100 10	Konto 115 28 - 100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

## EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

### Einlasstermine

Mo. - Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

**TELIO ☎ 01805 - 123403**

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel  
Kontoinhaber: Telio ▪ Konto-Nr.: 1280 328 178  
BLZ: 200 505 50 (HASPA)  
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer  
(welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

**AUSKUNFT ☎ 11 88 9**

**der lichtblick** • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin  
Entgelt bezahlt • A 48977

**DEUTSCHE POST**

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

**Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.**

**Spendenkonto:**

**der lichtblick  
Deutsche Bank  
Kto.-Nr.: 1 704 667  
BLZ: 100 708 48**

**Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.**

**Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.**

